097695/EU XXVIII.GP
Eingelangt am 13/10/26

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.7.2026
COM(2026) 411 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

37. Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und die Betrugsbekämpfung – 2025

{SWD(2026) 245 final} - {SWD(2026) 246 final} - {SWD(2026) 247 final} - {SWD(2026) 248 final} - {SWD(2026) 249 final} - {SWD(2026) 250 final} - {SWD(2026) 251 final}

www.parlament.gv.at

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG **2**

1. Einleitung **5**
1.1. Die finanziellen Interessen der EU und ihr Schutz 5
1.2. Methodischer Ansatz 6
1.2.1. Ein systemischer Ansatz für den Betrugsbekämpfungszyklus 6
1.2.2. Prävention 7
1.2.3. Aufdeckung 8
1.2.4. Ermittlung und Strafverfolgung 8
1.2.5. Einziehung und Sanktionierung 8
1.2.6. Meldung und Überwachung 9
1.3. Datenquellen 9
1.4. Spezielle Kästen für wichtige Punkte 14

2. Wichtigste Entwicklungen beim Schutz der finanziellen Interessen der EU im Jahr 2025 ..... **15**
2.1. Stärkung des Rechtsrahmens 15
2.1.1. Der Legislativvorschlag für den nächsten MFR 15
2.1.2. Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur 16
2.1.2.1. Die wichtigsten im Weißbuch festgelegten Prioritäten 16
2.1.2.2. Für die Überprüfung herangezogene Quellen 17
2.1.3. Das Korruptionsbekämpfungspaket 18
2.1.3.1. Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption 18
2.1.3.2. EU-Netz zur Korruptionsbekämpfung 19
2.1.3.3. Die EU-Strategie zur Korruptionsbekämpfung 19
2.2. Überblick über die im Jahr 2025 angenommenen nationalen Maßnahmen 19
2.3. Stärkung der Governance und Koordinierung der Betrugsbekämpfung 22
2.3.1. Umsetzung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission 22
2.3.2. Nationale Betrugsbekämpfungsstrategien 23
2.4. Verbesserung der Betrugsbekämpfungsrahmen: Bestandsaufnahme der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Meldung und Digitalisierung 26
2.4.1. Maßnahmen der Mitgliedstaaten: Folgemaßnahmen zur Empfehlung im PIF-Bericht 2024 26
2.4.1.1. Verbesserte Meldung und wirksamere Kommunikationskanäle 27
2.4.1.2. Digitalisierung und KI 29
2.5. Umsetzung des Betrugsbekämpfungsprogramms der EU 31

3. Ganzheitliche Betrachtung der Bekämpfung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU **33**
3.1. Schutz der finanziellen Interessen der EU im Rahmen des Betrugsbekämpfungszyklus 33
3.1.1. Aufdeckung 33
3.1.2. Prävention (frühzeitige Aufdeckung) 38
3.1.3. Ermittlung und Strafverfolgung 40
3.1.4. Einziehung und Sanktionierung 43
3.1.4.1. Einziehung 43

www.parlament.gv.at

3.1.4.2. Sanktionierung 46
3.2. Wichtigste Feststellungen nach Haushaltsbereich 46
3.2.1. Einnahmen – traditionelle Eigenmittel 47
3.2.2. Ausgaben 50
3.2.2.1. Geteilte Mittelverwaltung 50
3.2.2.2. Indirekte Mittelverwaltung – Nachbarschaft und die Welt 54
3.2.2.3. Direkte Mittelverwaltung 55
3.2.3. Aufbau- und Resilienzfazilität 55
3.3. Betrug begünstigende Faktoren zulasten des EU-Haushalts 56
3.3.1. Organisierte Kriminalität 56
3.3.2. Korruption 57
3.3.3. Interessenkonflikte 57

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen 58
4.1. Prävention 58
4.2. Aufdeckung 59
4.3. Ermittlung und Strafverfolgung 59
4.4. Einziehung und Sanktionierung 60

ZUSAMMENFASSUNG

Der diesjährige Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der EU (PIF-Bericht) bietet einen ersten umfassenden Überblick über die Anstrengungen zur Bekämpfung von Betrug und finanziellen Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU. Er ist nach dem Konzept des Betrugsbekämpfungszyklus aufgebaut. Mit diesem Bericht wird der Grundstein für einen überarbeiteten EU-Berichterstattungsrahmen gelegt, in dem die Daten aller einschlägigen Akteure in einem einzigen PIF-Bericht zusammengeführt werden. Ziel ist es, die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen, wie im Weißbuch zur Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur vorgeschlagen.

Zu diesem Zweck wurden mehrere neue Indikatoren festgelegt, anhand deren die Tätigkeiten der auf EU- und nationaler Ebene an der Betrugsbekämpfungsarchitektur beteiligten Akteure sowie die von ihnen erzielten Ergebnisse in den Bereichen Prävention, Aufdeckung, Ermittlung und Strafverfolgung sowie Einziehung und Sanktionierung gemessen werden sollen.

Der Bericht bietet zudem einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen, die sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene ergriffen wurden, um den Schutz der finanziellen Interessen der EU zu stärken. Auf EU-Ebene hat die Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ein Legislativpaket vorgeschlagen, das auf einem leistungsorientierten Umsetzungsmodell beruht und bei künftigen Ausgabenprogrammen den im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) gewonnenen Erkenntnissen Rechnung trägt. Der Vorschlag sieht für die Mitgliedstaaten verbindliche Verpflichtungen vor, aufgedeckte Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten zu melden und umfassende nationale Betrugsbekämpfungsstrategien anzunehmen.

Das Legislativpaket wurde von der Veröffentlichung eines Weißbuchs zur Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur flankiert, das in eine Mitteilung der Kommission münden dürfte, die bis Ende 2026 angenommen werden soll. Dies könnte dazu führen, dass Legislativvorschläge zur Änderung der wichtigsten Rechtsakte angenommen werden, die für die auf EU-Ebene an der Betrugsbekämpfungsarchitektur beteiligten Akteure maßgeblich sind. Ende 2025 wurde eine politische Einigung über die Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption erzielt; der Rechtsakt trat am 31. Mai 2026 in Kraft. Flankiert wird die Richtlinie durch die erste Korruptionsbekämpfungsstrategie der EU.

Die größten Fortschritte innerhalb des Betrugsbekämpfungszyklus wurden in der Phase der Prävention erzielt – dank einer konsequenten Ausrichtung auf Präventivmaßnahmen wie Mechanismen zur frühzeitigen Aufdeckung und zum Ausschluss, Kapazitätsaufbau und verbesserten Informationsaustausch zwischen den Behörden. Die frühzeitige Aufdeckung von Betrugsverdachtsfällen hat sich verbessert, wodurch sich die Zahl der kostspieligen Einziehungsverfahren verringert hat und die mit einer erfolglosen Einziehung von Mitteln verbundenen Risiken minimiert wurden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die nationalen Behörden diese Fälle systematisch an die Staatsanwaltschaften weiterleiten und der Kommission zeitnah melden.

Die Aufdeckungsquote war in den vergangenen fünf Jahren relativ konstant, abgesehen von einem deutlichen Anstieg der gemeldeten Betrugsfälle im Jahr 2024 und Schwankungen in bestimmten Haushaltsbereichen. Die Schadensbeträge sind seit 2023 gestiegen, was auf eine stärkere Konzentration auf finanziell bedeutende Fälle hindeuten könnte. Eine Analyse der Aufdeckungsmethoden zeigt, dass insbesondere bei der Feststellung von Betrug das Potenzial von risikobasierten Ansätzen, IT-Tools und die Weitergabe von Hinweisen (Whistleblowing) noch nicht ausgeschöpft ist. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 13 010 Unregelmäßigkeiten erfasst (– 7,6 % gegenüber 2024), die einem Betrag von 2,1 Mrd. EUR entsprachen (+ 12,8 % gegenüber 2024). Im Jahr 2025 wurden 986 davon als betrügerische Fälle eingestuft (– 32 % gegenüber 2024), die einem Betrag von 274,3 Mio. EUR entsprachen (– 49,2 % gegenüber 2024).

www.parlament.gv.at

Untersuchungen und Strafverfolgungsverfahren ziehen sich oft lange hin und sind komplex; in vielen Fällen dauert es Jahre, bis ein rechtskräftiges Urteil ergeht. Im Rahmen der Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur soll geprüft werden, wie die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteuren auf EU-Ebene, insbesondere dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA), verbessert werden kann, um diese Verfahren zu straffen. Die fortgesetzte Zusammenarbeit und Unterstützung durch die nationalen Dienststellen bleiben dabei unverzichtbar.

Bei der Einziehung und Sanktionierung besteht weiterhin Verbesserungsbedarf. Eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Ermittlungs-, Strafverfolgungs-, Justiz- und Verwaltungsbehörden würde die Einziehungsquoten erhöhen und bessere Daten über die Ergebnisse gerichtlicher Maßnahmen, einschließlich der verhängten Sanktionen und Strafen, liefern.

LISTE DER ABKÜRZUNGEN

AFA	Betrugsbekämpfungsarchitektur
AFIS	Informationssystem für die Betrugsbekämpfung
KI	Künstliche Intelligenz
AMLA	Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
AFCOS	Koordinierungsstelle für Betrugsbekämpfung
CAFS	Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
CONT	Haushaltskontrollausschuss
LSP	GAP-Strategieplan
EuRH	Europäischer Rechnungshof
EDES	Früherkennungs- und Ausschlusssystem
EUStA	Europäische Staatsanwaltschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
FPDNet	Betrugsverhütungs- und -aufdeckungsnetz
IBOA	Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen
IMS	Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten
IPA	Instrument für Heranführungshilfe
IT	Informationstechnologie
GZA	Gemeinsame Zollaktionen
JTF	Fonds für einen gerechten Übergang
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
NAFS	Nationale Betrugsbekämpfungsstrategien
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PIF	Schutz finanzieller Interessen
PFIU-Prüfungen	Prüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union
ARF	Aufbau- und Resilienzfazilität
ARP	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
TEM	Traditionelle Eigenmittel
UAFP	Betrugsbekämpfungsprogramm der Union
MwSt	Mehrwertsteuer
YEI	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

www.parlament.gv.at

1. EINLEITUNG

1.1. Die finanziellen Interessen der EU und ihr Schutz

Der Haushaltsplan der EU für 2025 belief sich auf 199,4 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 155,2 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen. Der MFR 2021-2027 beläuft sich auf 1 202,8 Mrd. EUR[1]. Zusätzliche Mittel stammen aus NextGeneration EU, dem Konjunkturpaket der EU für die Zeit nach der COVID-19-Krise, in dessen Rahmen zwischen 2021 und 2026 750 Mrd. EUR[2] ausgegeben werden sollen.

Diese Finanzmittel ermöglichen es der EU, ihre Politik zu finanzieren und ihre Ziele und Werte zu fördern.

Die EU-Mitgliedstaaten verwalten den größten Teil der EU-Ausgaben und ziehen die Mehrwertsteuer und die traditionellen Eigenmittel (TEM) ein, Letztere hauptsächlich in Form von Zöllen.

Gemäß Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten Betrug und sonstige gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtete rechtswidrige Handlungen bekämpfen. Nach Absatz 5 dieses Artikels muss die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich einen Bericht über die Maßnahmen vorlegen, die zur Durchführung dieses Artikels getroffen wurden. Der vorliegende Bericht, auch bekannt als PIF-Bericht (Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen der EU) kommt dieser Verpflichtung für 2025 nach[3]. Dem Bericht sind sieben Arbeitsunterlagen beigefügt[4].

Am 6. Mai 2025 verabschiedete das Europäische Parlament seine Entschließung zum Schutz der finanziellen Interessen der EU für das Jahr 2023[5]. Das Parlament forderte erneut, der PIF-Bericht solle als Instrument zur Verbesserung der Governance der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU beitragen, und forderte eine Ausweitung des ganzheitlichen Ansatzes des Berichts. Entsprechend dieser und früheren Forderungen stützt sich der PIF-Bericht 2025 auf das Konzept des Betrugsbekämpfungszyklus, um einen umfassenderen Überblick über die wichtigsten im Jahr 2025 ergriffenen Maßnahmen und die wesentlichen Ergebnisse zu geben, die die Akteure der

---

1 Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens in Mio. EUR, zu jeweiligen Preisen. Quelle: ABl. L, 2025/31, 27.2.2025.

2 Zu Preisen von 2021.

3 Artikel 310 Absatz 6 AEUV.

4 Es handelt sich um folgende sieben Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen:

a) Nationale Betrugsbekämpfungsstrategien (NAFS) – Sachstand,
b) Von den Mitgliedstaaten ergriffene Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU – Umsetzung von Artikel 325 AEUV,
c) Folgemaßnahmen der Mitgliedstaaten zu den Empfehlungen des PIF-Berichts 2024,
d) Statistische Auswertung der gemeldeten Unregelmäßigkeiten in den Bereichen Eigenmittel, Landwirtschaft, Kohäsions- und Fischereipolitik, Heranführungshilfe und direkte Ausgaben,
e) Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission (CAFS): Stand 31. Mai 2026,
f) Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) – Gremium nach Artikel 143 der Haushaltsordnung,
g) Jährlicher Überblick mit Informationen über die Ergebnisse des Betrugsbekämpfungsprogramms der Union im Jahr 2025.

5 Verfahrensakte 2024/2083(INI).

Betrugsbekämpfungsarchitektur bei der Bekämpfung von Betrug und Unregelmäßigkeiten erzielt haben.

Abschnitt 2 behandelt die wichtigsten Entwicklungen der Betrugsbekämpfungsarchitektur auf europäischer und nationaler Ebene. Dabei werden der Rechtsrahmen, die Konsolidierung der Governance, wichtige Entwicklungen bei der Digitalisierung der Betrugsbekämpfung sowie die Unterstützung, die die Kommission in diesem Bereich im Rahmen des Betrugsbekämpfungsprogramms der Union (UAFP) leistet, untersucht. Abschnitt 3 enthält Daten zur Betrugsbekämpfung aus vier Perspektiven, die den verschiedenen Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus entsprechen, sowie zu bestimmten Faktoren, die Betrug zulasten des EU-Haushalts begünstigen: Korruption, organisierte Kriminalität und Interessenkonflikte. Abschnitt 4 enthält Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

1.2. Methodischer Ansatz

1.2.1. Ein systemischer Ansatz für den Betrugsbekämpfungszyklus

Nachdem das Europäische Parlament gefordert hatte, den PIF-Bericht stärker ganzheitlich auszurichten, und die Kommission zugesagt hatte, dies bei der Erstellung des Berichts entsprechend zu berücksichtigen, liegt dem diesjährigen Bericht ein **systemischer Ansatz** zugrunde: Der bisherige Schwerpunkt auf der Aufdeckung wird durch eine umfassendere Analyse des **gesamten Betrugsbekämpfungszyklus** ergänzt (siehe **Abbildung 1**). Dieser Ansatz gewährleistet eine umfassende Bewertung der Anstrengungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU.

Abbildung 1: Der Betrugsbekämpfungszyklus

Der Betrugsbekämpfungszyklus umfasst vier miteinander verknüpfte Phasen sowie ein zusätzliches Schlüsselelement:

www.parlament.gv.at

1. **Prävention** – Einschränkung der Möglichkeiten für Betrug und Unregelmäßigkeiten.
2. **Aufdeckung** – Feststellung und Weiterverfolgung von Betrugsfällen oder Unregelmäßigkeiten.
3. **Ermittlung** – Sammlung von Beweismitteln zum Nachweis von Betrug und Unregelmäßigkeiten und zur Ermittlung der Täter.
4. **Einziehung und Sanktionierung** – Einziehung von Mitteln und Anwendung von Korrekturmaßnahmen (z. B. Gerichtsverfahren, disziplinarische Sanktionen).
5. **Meldung** – Bereitstellung von Daten zur Analyse der Leistung und als Grundlage für politische Anpassungen.

Die **Mitgliedstaaten** müssen aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle melden, um ihren sektorspezifischen Verpflichtungen nachzukommen, während die **EU-Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung** – etwa das OLAF und die EUStA – Daten zu ihren Untersuchungen bereitstellen. Dass diese Meldung erfolgt, ist entscheidend, denn darüber ist es möglich, die Wirksamkeit des Zyklus zu analysieren, und es entsteht über die Rückmeldungen eine faktengestützte Grundlage zur Verbesserung aller Phasen.

Die einzelnen Phasen des Zyklus sind **voneinander abhängig**, da sich Veränderungen in einem Bereich auf andere Bereiche auswirken. In den verschiedenen Phasen sind zahlreiche Akteure auf **EU- und nationaler Ebene** tätig; eine wirksame Koordinierung zwischen ihnen ist daher unerlässlich. Um diese Zusammenarbeit zu stärken, setzt sich die Kommission seit Langem für **nationale Betrugsbekämpfungsstrategien** ein.

Dieser neue Ansatz steht auch im Einklang mit den wiederholten Forderungen des **Europäischen Parlaments**, der PIF-Bericht solle ein **umfassenderes Bild** der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen vermitteln und die Leistung **aller Akteure** auf EU- und nationaler Ebene bewerten.

1.2.2. Prävention

Präventivmaßnahmen zielen darauf ab, das **Auftreten von Unregelmäßigkeiten und Betrug zu minimieren**. Sie können Folgendes beinhalten:

- legislative Maßnahmen (z. B. strengere Vorschriften),
- institutioneller Rahmen (z. B. Fachgremien, robuste Verfahren),
- Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen,
- Qualifizierung und Sensibilisierung des Personals und
- Organisationskultur (z. B. Null-Toleranz-Politik).

Ein **gut konzipiertes Verwaltungs- und Kontrollsystem** kann **Betrug vorbeugen**, indem es die Möglichkeiten dafür verringert und eine **frühzeitige Aufdeckung ermöglicht**, noch bevor die Mittel vollständig ausgezahlt werden.

Eine **wirksame Prävention verringert den Aufwand** für die Aufdeckung, Untersuchung und Behebung.

In diesem Bericht wird die Prävention aus zwei Blickwinkeln untersucht:

1. **Politische und legislative** Maßnahmen der **Kommission**[6] **und der Mitgliedstaaten**[7] zur Stärkung des Schutzes der finanziellen Interessen der EU.
2. Die **frühzeitige Aufdeckung** von Betrug und Unregelmäßigkeiten, durch die verhindert wird, dass Mittel ganz oder teilweise zu Unrecht ausgezahlt werden[8].

1.2.3. Aufdeckung

Eine solide **Aufdeckungskapazität** ist entscheidend, um Unregelmäßigkeiten und Betrug zu erkennen und zu beheben. **Niedrige Aufdeckungsquoten** bedeuten nicht zwangsläufig, dass eine niedrigere Betrugsquote vorliegt. Im Gegenteil, sie können auch auf unzureichende Kontrollen oder Verwaltungskapazitäten oder eine mangelhafte Erfüllung der Meldepflicht hindeuten. Dagegen können **hohe Aufdeckungsquoten** eine **abschreckende Wirkung** entfalten. Daten zur Aufdeckung tragen dazu bei, Präventivmaßnahmen gezielter auszugestalten. Werden Betrugsfälle nicht aufgedeckt, werden sie möglicherweise nicht untersucht, wodurch Einziehung und Behebung erschwert werden.

In diesem Bericht wird die Aufdeckung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet: aus qualitativer Sicht unter Berücksichtigung der Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene und aus quantitativer Sicht anhand der im Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS) und in der Datenbank OWNRES erfassten, von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten sowie der in den Jahresberichten des OLAF und der EUStA veröffentlichten Daten.

1.2.4. Ermittlung und Strafverfolgung

Sobald ein potenzieller Betrugsfall aufgedeckt wird, sind gründliche Untersuchungen erforderlich, um den Sachverhalt zu klären, die Täter zu ermitteln und Korrekturmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Untersuchungen dienen dazu, Beweismittel für die Strafverfolgung und Gerichtsverfahren zu sammeln, und können Erkenntnisse liefern, die zur Verbesserung der Prävention und Aufdeckung beitragen. In der EU werden verwaltungs- und strafrechtliche Ermittlungen entweder von den nationalen Behörden oder vom OLAF (Verwaltungsuntersuchungen) bzw. von der EUStA (strafrechtliche Ermittlungen) nach Maßgabe ihrer jeweiligen Mandate durchgeführt.

Dieser Bericht enthält Informationen zu Untersuchungen auf der Grundlage von Daten der nationalen Behörden (IMS und OWNRES) sowie vom OLAF und von der EUStA (jeweilige Jahresberichte und von den beiden Stellen bereitgestellte Daten).

1.2.5. Einziehung und Sanktionierung

Erfolgreiche Untersuchungen führen zu Gerichtsverfahren oder Korrekturmaßnahmen, etwa zur **Einziehung** von dem EU-Haushalt geschuldeten Beträgen, zu **disziplinarischen Verfahren** oder zu **Verwaltungsreformen**, mit denen die festgestellten Risiken angegangen und gemindert werden

---

6 Siehe die diesem Bericht beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission (CAFS): Stand 31. Mai 2026“.

7 Siehe die diesem Bericht beigefügten Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen „Maßnahmen der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der EU“ und „Folgemaßnahmen der Mitgliedstaaten zu den Empfehlungen des PIF-Berichts 2024“.

8 Siehe Abschnitt 3.1.2.

sollen. Dadurch wird die **Prävention gestärkt**, indem potenzielle Betrüger abgeschreckt werden oder die Betrugssicherheit erhöht wird.

Dieser PIF-Bericht enthält Kennzahlen zur Einziehung und zu Sanktionen, die auf einer Analyse der Daten aus dem IMS und OWNRES, der jährlichen Management- und Leistungsbilanz (AMPR) der Kommission sowie der Berichte des OLAF und der EUStA beruhen.

1.2.6. Meldung und Überwachung

Die **Risikoanalyse** bildet in jeder Phase des Betrugsbekämpfungszyklus die Grundlage für wirksame politische Maßnahmen. **Zuverlässige und vergleichbare Daten** sind unerlässlich, um notwendige Maßnahmen zu ermitteln und ihren Erfolg zu bewerten. Die Verfügbarkeit von Daten hängt von den Meldungen ab; daher legt die Kommission besonderen Wert darauf, dass die Mitgliedstaaten ihrer Pflicht zur Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen nachkommen.

1.3. Datenquellen

Dieser Bericht stützt sich auf Informationen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen spezieller Fragebögen bereitgestellt werden[9]. Abschnitt 3 basiert auf

- Unregelmäßigkeiten, die von den Mitgliedstaaten aufgedeckt und gemeldet wurden[10];
- Unregelmäßigkeiten, die von den begünstigten Ländern der Heranführungshilfe aufgedeckt und gemeldet wurden[11];
- Einziehungsanordnungen aus dem Rechnungsführungssystem der Kommission.

In den sektorspezifischen Vorschriften über traditionelle Eigenmittel, Mittel mit geteilter Mittelverwaltung und Heranführungsinstrumente sind die Bedingungen festgelegt, unter denen die Mitgliedstaaten und die begünstigten Länder der Heranführungshilfe die aufgedeckten Unregelmäßigkeiten melden müssen. Die Meldung unterliegt gewissen Einschränkungen[12].

In diesem Bericht werden die von den Mitgliedstaaten und den begünstigten Ländern gemeldeten Fälle in zwei Hauptkategorien unterteilt: **betrügerische Unregelmäßigkeiten**[13] und **nicht betrügerische Unregelmäßigkeiten**[14].

[9] Die Fragebögen beziehen sich auf die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen im PIF-Bericht 2024.

[10] Siehe insbesondere Kasten 2 des PIF-Berichts 2021, Abschnitt 6.1, S. 31.

[11] Der Kommission über das Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS) gemeldet.

[12] Eine Beschreibung dieser Einschränkungen findet sich in Kasten 3 im PIF-Bericht 2021, Abschnitt 6.1, S. 32.

[13] Bei „betrügerischen Unregelmäßigkeiten“ handelt es sich um Unregelmäßigkeiten, die das Meldeland im Bereich der traditionellen Eigenmittel als Betrug oder im Bereich der geteilten Mittelverwaltung und der Heranführungsinstrumente als vermuteten oder nachgewiesenen Betrug eingestuft hat.

[14] Alle Unregelmäßigkeiten, die nicht als betrügerisch eingestuft wurden, gelten als nicht betrügerisch.

www.parlament.gv.at

Der PIF-Bericht bezieht sich auf die Ergebnisse von Untersuchungen des OLAF und der EUStA. Die Daten stammen aus den jeweiligen Jahresberichten[15] oder direkt von den betreffenden Stellen[16].

Diese Datenquellen weisen erhebliche Unterschiede in Bezug auf Art, Umfang, abgedeckte Haushaltsbereiche und Fristen auf[17].

Abbildung 2 veranschaulicht, welche Informationen die einzelnen Datenquellen für die jeweiligen Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus bereitstellen.

Abbildung 2: Beitrag der verschiedenen Datenquellen zur Analyse des Betrugsbekämpfungszyklus

Phase des Betrugsbekämpfungszyklus / **Datenquelle**	**Prävention**		**Aufdeckung**		**Ermittlung und Strafverfolgung**		**Einziehung und Sanktionierung**	
Umfang	**Politik**	**Daten zu Ergebnissen**	**Politik**	**Daten zu Ergebnissen**	**Politik**	**Daten zu Ergebnissen**	**Politik**	**Daten zu Ergebnissen**
Fragebögen zu den von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen und den Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der PIF-Berichte	✓		✓		✓		✓	
IMS		✓		✓		✓		✓
OWNRES				✓		✓		✓
Jahresberichte der EUStA				✓		✓		

15 Der OLAF-Jahresbericht 2025 und der EUStA-Jahresbericht 2025 unterscheiden sich in Bezug auf Art und Umfang erheblich vom PIF-Bericht. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Unterschieden sind in Abschnitt 1.2 des PIF-Berichts 2023 zu finden.

16 In diesen Fällen wird die Quelle wie folgt angegeben: „Berechnung der Kommission auf der Grundlage von Daten des OLAF/der EUStA“.

17 Der Ablauf der Meldung durch die Mitgliedstaaten und letztlich die Verfügbarkeit vollständiger Daten für die Erstellung dieses Berichts hängen in hohem Maße von Informationen der Behörden ab, welche die Unregelmäßigkeit oder den Betrug aufdecken und untersuchen. Die Meldestellen in den Mitgliedstaaten (hauptsächlich Verwaltungsbehörden oder Zahlstellen im Bereich der geteilten Mittelverwaltung und Zollbehörden im Bereich der traditionellen Eigenmittel) können nur dann über strafrechtliche Ermittlungen berichten, wenn ihnen die zuständigen Justiz- oder Strafverfolgungsbehörden die Genehmigung erteilen und die erforderlichen Informationen bereitstellen. Dies bedeutet, dass die für die Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug an die Kommission zuständigen Stellen in bestimmten Fällen aufgrund der möglichen Vertraulichkeit der Untersuchungen nicht in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen, während EUStA, OLAF oder die nationalen Strafverfolgungsbehörden einen Fall aktiv untersuchen. In solchen Fällen werden diese Informationen erst nach Abschluss der Untersuchung verfügbar sein und werden daher erst dann in den PIF-Bericht aufgenommen.

Der Kommission von der EUStA gemeldete Daten				✓		✓		✓
Jahresberichte des OLAF		✓		✓		✓		✓
Daten der Kommission (SUMMA und andere Quellen)		✓		✓				✓

Im diesjährigen Bericht wird der Umfang der Daten durch die Einführung neuer oder detaillierterer Indikatoren erweitert. Mit diesen Indikatoren soll die Leistung der EU-Betrugsbekämpfungsarchitektur in allen Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus gemessen werden. In ***Abbildung 3*** werden die für die einzelnen Phasen verwendeten Indikatoren aufgeführt und definiert; zudem werden die zugrunde liegenden Datenquellen angegeben.

Abbildung 3: In diesem Bericht verwendete Indikatoren nach Phase des Betrugsbekämpfungszyklus

		Bezeichnung des Indikators	Beschreibung des Indikators	Art des Indikators	Datenquelle
Prävention	[A.1]	Zahl der Fälle, bei denen verhindert wurde, dass Beträge zu Unrecht ausgezahlt wurden	In einem Bezugszeitraum die Gesamtzahl der Fälle, in denen ein Teil oder die Gesamtheit der Beträge mit Unregelmäßigkeiten nicht ausgezahlt wurde (teilweise oder vollständige Verhinderung).	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	IMS
	[A.2]	Anteil der Fälle, bei denen Auszahlungen verhindert wurden, an der Gesamtzahl der Fälle	Berechnet durch Division des Indikators [A.1] durch die Gesamtzahl der im selben Bezugszeitraum gemeldeten Fälle [B.1]	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	IMS
	[A.3]	Beträge, deren Auszahlung verhindert wurde	In einem Bezugszeitraum die Gesamtsumme der Beträge mit Unregelmäßigkeiten, deren Auszahlung verhindert wurde	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	IMS
	[A.4]	Verhinderungsquote	Berechnet durch Division des Indikators [A.3] durch die Gesamtsumme der Beträge mit Unregelmäßigkeiten [B.2] im selben Bezugszeitraum	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	IMS OLAF/Kommission
	[A.5]	Zur Verhinderung empfohlener Betrag	Gesamtbetrag, dessen Auszahlung aufgrund von Untersuchungen des OLAF verhindert werden sollte	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch	OLAF/Kommission
	[A.6]	Betrag, dessen Auszahlung verhindert wurde	Wie [A.3], jedoch bezogen auf die Empfehlungen des OLAF [A.5]	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch	OLAF/Kommission
	[A.7]	Umsetzungsquote der Verhinderungsempfehlungen	Berechnet durch Division des Indikators [A.5] durch den Indikator [A.6]	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch	OLAF/Kommission
		Bezeichnung des Indikators	Beschreibung des Indikators	Art des Indikators	Datenquelle
Aufdeckung	[B.1]	Zahl der Unregelmäßigkeiten	In einem Bezugszeitraum Zahl der von den nationalen Behörden gemeldeten Fälle aufgedeckter Unregelmäßigkeiten	Jährlich/Mehrjährlich (wie angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	OWNRES IMS
	[B.2]	Beträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten	In einem Bezugszeitraum die Beträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten in den gemeldeten Fällen [B.1].	Jährlich/Mehrjährlich (wie angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	OWNRES IMS
	[B.3]	TDR	Gesamtaufdeckungsquote, berechnet durch Division des Indikators [B.2] durch die Mittel für Verpflichtungen/Zahlungen insgesamt (wie angegeben)	Jährlich/Mehrjährlich (wie angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt	OWNRES IMS

	[B.4]	FDR	**Aufdeckungsquote bei Betrug**, berechnet durch Division des Indikators [B.2] (ausschließlich bezogen auf betrügerische Unregelmäßigkeiten) durch die Mittel für Verpflichtungen/Zahlungen insgesamt (wie angegeben)	Jährlich/Mehrjährlich (wie angegeben) Sektorspezifisch Betrügerisch	OWNRES IMS
	[B.5]	IDR	**Aufdeckungsquote bei Unregelmäßigkeiten**, berechnet durch Division des Indikators [B.2] (ausschließlich bezogen auf nicht betrügerische Unregelmäßigkeiten) durch die Mittel für Verpflichtungen/Zahlungen insgesamt (wie angegeben)	Jährlich/Mehrjährlich (wie angegeben) Sektorspezifisch Nicht betrügerisch	OWNRES IMS
	[B.6]	FFL	**Betrugshäufigkeit**, berechnet durch Division der Zahl der betrügerischen Unregelmäßigkeiten durch die Gesamtzahl der gemeldeten Unregelmäßigkeiten [B.1]	Jährlich/Mehrjährlich (wie angegeben) Sektorspezifisch Betrügerisch	OWNRES IMS
	[B.7]	FAL	**Gesamtbetrugsvolumen**, berechnet durch Division der Beträge mit betrügerischen Unregelmäßigkeiten durch die Gesamtsumme der Beträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten [B.2]	Jährlich/Mehrjährlich (wie angegeben) Sektorspezifisch Betrügerisch	OWNRES IMS
	[B.8]	Zahl der eingeleiteten Untersuchungen	Zahl der im Berichtsjahr eingeleiteten Untersuchungen nach Haushaltsbereich	Jährlich Sektorspezifisch	OLAF EUStA
	[B.9]	Informationsquelle, die zur Einleitung von Untersuchungen geführt hat	Zahl der im Berichtsjahr eingeleiteten Untersuchungen nach Art der Informationsquelle	Jährlich	OLAF EUStA
		Bezeichnung des Indikators	Beschreibung des Indikators	Art des Indikators	Datenquelle
Ermittlung und Strafverfolgung	[C.1]	Zahl der laufenden Untersuchungen/offenen Fälle	Im Bezugszeitraum die Zahl der laufenden Untersuchungen (im Fall der EUStA und des OLAF) und der von den nationalen Behörden gemeldeten, noch offenen Betrugsverdachtsfälle (eingestuft als IRQ3 im IMS)	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Betrügerisch	IMS OLAF EUStA
	[C.2]	Anteil der abgeschlossenen Betrugsfälle	Berechnet durch Division der Zahl der abgeschlossenen Betrugsfälle (d. h. der abgewiesenen Fälle oder der Fälle mit nachgewiesenem Betrug) durch die Gesamtzahl der Fälle, die als Betrug eingestuft waren (und abgewiesen wurden) oder die weiterhin als Betrug eingestuft sind (Betrugsverdacht oder nachgewiesener Betrug).	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Betrügerisch	IMS
	[C.3]	Anteil der abgeschlossenen Betrugsfälle, die abgewiesen wurden	Berechnet durch Division der Zahl der abgewiesenen Betrugsfälle durch die Gesamtzahl der abgeschlossenen Betrugsfälle (d. h. der abgewiesenen Fälle oder der Fälle mit nachgewiesenem Betrug)	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Betrügerisch	IMS
	[C.4]	Anteil der mit Verurteilung abgeschlossenen Betrugsfälle	Berechnet durch Division der Zahl der Betrugsfälle mit nachgewiesenem Betrug durch die Gesamtzahl der abgeschlossenen Betrugsfälle (d. h. der abgewiesenen Fälle oder der Fälle mit nachgewiesenem Betrug)	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Betrügerisch	IMS
	[C.5]	Zahl der Anklagen	Zahl der Anklagen im Berichtsjahr	Jährlich Betrügerisch	EUStA
	[C.6]	Abweisungen	Zahl der Abweisungen im Berichtsjahr	Jährlich Betrügerisch	EUStA
	[C.7]	Vereinfachte Strafverfolgungsverfahren	Zahl der vereinfachten Strafverfolgungsverfahren im Berichtsjahr	Jährlich Betrügerisch	EUStA
	[C.8]	Zahl der abgeschlossenen Untersuchungen	Zahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Untersuchungen	Jährlich Insgesamt	OLAF

	[C.9]	Zahl der finanziellen Empfehlungen	Zahl der finanziellen Empfehlungen, die sich aus abgeschlossenen Untersuchungen [C.8] im Berichtsjahr ergeben	Jährlich Betrügerisch	OLAF
	[C.10]	Zahl der justiziellen Empfehlungen	Zahl der justiziellen Empfehlungen, die sich aus abgeschlossenen Untersuchungen [C.8] im Berichtsjahr ergeben	Jährlich Betrügerisch	OLAF
		Bezeichnung des Indikators	Beschreibung des Indikators	Art des Indikators	Datenquelle
Einziehung und Sanktionierung	[D.1]	Zahl der mit Einziehung abgeschlossenen Fälle	Im Bezugszeitraum die Zahl der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten, die mit Informationen zur finanziellen Einziehung abgeschlossen wurden	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	IMS
	[D.2]	Anteil an der Gesamtzahl der Fälle	Berechnet durch Division des Indikators [D.1] durch die Gesamtzahl der im selben Bezugszeitraum gemeldeten Fälle mit einzuziehenden Beträgen	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	IMS
	[D.3]	Eingezogene Beträge	Bezogen auf die unter [D.1] erfassten Fälle die Gesamtsumme der Beträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die eingezogen, zurückgezogen oder korrigiert wurden	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	IMS OLAF
	[D.4]	Einziehungsquote	Berechnet durch Division von [D.3] durch den von den nationalen Behörden gemeldeten Gesamtbetrag, der bezogen auf die unter [D.1] erfassten Fälle einzuziehen war Bei finanziellen Empfehlungen des OLAF berechnet durch Division von [D.3] durch [D.6]	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Insgesamt/Betrügerisch/Nicht betrügerisch	IMS OLAF
	[D.5]	Zur Einziehung empfohlene Beträge	Beträge, die im Anschluss an die Untersuchungen des OLAF zur Einziehung empfohlen werden	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch	OLAF/Kommission
	[D.6]	FAER	Für die Einziehung festgesetzte Beträge, im Anschluss an Maßnahmen der Kommission auf der Grundlage finanzieller Empfehlungen des OLAF	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch	OLAF/Kommission
	[D.7]	Zahl der Fälle mit Sanktionen	Im Bezugszeitraum die Zahl der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten, die mit Sanktionen abgeschlossen wurden	Mehrjährlich (Bezugszeitraum angegeben) Sektorspezifisch Betrügerisch/Nicht betrügerisch	IMS
	[D.8]	Anteil der Betrugsfälle mit Sanktionen	Berechnet durch Division der Zahl der mit Sanktionen abgeschlossenen Fälle [D.7] durch die Gesamtzahl der von den Mitgliedstaaten abgeschlossenen Fälle		
	[D.9]	Zahl der spezifischen Verwaltungsempfehlungen	Zahl der spezifischen Verwaltungsempfehlungen, die darauf abzielen, Wirtschaftsteilnehmer vom Zugang zu EU-Finanzmitteln auszuschließen	Mehrjährlich	OLAF/Kommission
	[D.10]	Zahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	Zahl der Fälle mit unanfechtbarer Gerichtsentscheidung	Jährlich	EUStA
	[D.11]	Zahl der Verurteilungen	Zahl der Fälle mit unanfechtbarer Gerichtsentscheidung, die mit einer Verurteilung abgeschlossen wurden	Jährlich	EUStA

1.4. Spezielle Kästen für wichtige Punkte

In diesem Dokument werden **vier Arten von Informationskästen** verwendet, um bestimmte Aspekte hervorzuheben; sie sind in **Abbildung 4** dargestellt.

Abbildung 4: Arten von Informationskästen zur Hervorhebung wichtiger Aspekte

In den **methodischen Hinweisen** werden bestimmte Aspekte des Datensatzes erläutert, auf dem die im jeweiligen Abschnitt dargestellten Indikatoren basieren.

In den **Schwerpunkten** werden wichtige Erkenntnisse oder Auswirkungen hervorgehoben, die sich aus der vorangegangenen Analyse ergeben. Sie können auch auf mögliche künftige Maßnahmen der Kommission hinweisen.

Momentaufnahmen enthalten ergänzende Informationen zu einem bestimmten Thema, das mit dem Abschnitt zusammenhängt, in dem sie angegeben sind.

Empfehlungen sind im letzten Abschnitt des Berichts enthalten und richten sich an die **Mitgliedstaaten**; Grundlage hierfür sind die jeweiligen Schlussfolgerungen.

2. WICHTIGSTE ENTWICKLUNGEN BEIM SCHUTZ DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER EU IM JAHR 2025

2.1. Stärkung des Rechtsrahmens

2.1.1. Der Legislativvorschlag für den nächsten MFR

Am 16. Juli 2025 nahm die Kommission ein erstes Paket von Legislativvorschlägen für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 an, dem am 3. September 2025 ein zweites Paket sektorspezifischer Vorschläge folgte. Zusammen bilden diese Vorschläge die strategische Grundlage für die künftige Finanzplanung und Prioritätensetzung der EU im nächsten siebenjährigen Haushaltszeitraum.

Der Vorschlag für den MFR sieht eine ehrgeizige Reform der EU-Finanzierung mit einem Haushalt von knapp 2 Bio. EUR zu jeweiligen Preisen vor. Die Kommission möchte den Rahmen einfacher und flexibler gestalten und besser auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse abstimmen. Zudem erfolgt eine Umstellung auf eine leistungsbasierte Finanzierung, die auf Aspekten der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) aufbaut, bei der die Mitgliedstaaten Mittel erhalten, sofern sie vorab festgelegte Etappenziele und Zielwerte erreichen, die in ihren nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen festgelegt sind. Dies stellt eine Abkehr von der traditionellen kostenbasierten Finanzierung hin zu einem ergebnisorientierten Ansatz dar. Darüber hinaus steht beim Grundsatz der „Einzigen Prüfung“ das wirksame Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten im Mittelpunkt des Schutzes der finanziellen Interessen der EU.

Die neue Struktur soll flexibler gestaltet sein. Dazu wird die Zahl der Haushaltslinien von sieben auf vier verringert und zahlreiche bestehende Programme werden zu größeren, integrierten Fonds zusammengeführt, um die Effizienz zu verbessern und höhere Synergieeffekte zu erzielen. Dieser gestraffte und flexible Ansatz dürfte den Verwaltungsaufwand verringern, die internen Kontrollen stärken und Schwachstellen reduzieren.

Mit dem neuen MFR sollen Reformen unterstützt werden, die die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten stärken; zugleich ist darin eine umfassende Berichterstattung über die Endbegünstigten von EU-Mitteln vorgesehen. Mit den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen werden EU-Investitionen mit umfassenderen nationalen Reformagenden in Einklang gebracht, wodurch sich Verwaltung, Transparenz und Nachhaltigkeit verbessern werden. Im Vorschlag ist dieser Ansatz durch verbindliche Anforderungen an die Mitgliedstaaten ergänzt, jeden Verdacht auf Betrug, Korruption, Unregelmäßigkeiten, Interessenkonflikte oder Doppelfinanzierung zu melden und zugleich umfassende nationale Betrugsbekämpfungsstrategien auf der Grundlage von Risikobewertungen anzunehmen.

Schwerpunkt 1: Bedarf an stärkerer Verwaltungskapazität und Abstimmung

Mit dem Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit wird die Verantwortung für die Kontrolle der von den Mitgliedstaaten verwalteten EU-Mittel auf die nationalen Behörden übertragen. Das leistungsbasierte Umsetzungsmodell erfordert stärkere Verwaltungskapazitäten auf nationaler

www.parlament.gv.at

Ebene und eine enge Abstimmung zwischen der EU und den nationalen Betrugsbekämpfungsstellen.

2.1.2. Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur

Im Juli 2025 nahm die Kommission bei der Vorlage einer ersten Reihe von Vorschlägen für den nächsten MFR ein Weißbuch zur Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur[18] an. Die Überprüfung soll dazu beitragen, die Kohärenz, Resilienz und Wirksamkeit des EU-Rahmens für die Betrugsbekämpfung zu erhöhen und so den Schutz der Einnahmen und Ausgaben der EU zu verstärken.

Die Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur zielt darauf ab, die Betrugsbekämpfung in der EU angesichts wichtiger Entwicklungen moderner aufzustellen. Die umfasst:

- den Übergang zu leistungsbasierten Modellen im nächsten MFR,
- den Verweis auf die Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA)[19] und die künftige Zollbehörde der Europäischen Union[20] als potenzielle Akteure im Bereich der Betrugsbekämpfung innerhalb der Betrugsbekämpfungsarchitektur neben den bestehenden Akteuren (OLAF, EUStA, Eurojust und Europol),
- die sich wandelnde Rolle der nationalen Betrugsbekämpfungsbehörden und der Anweisungsbefugten in den Organen der EU beim Schutz des EU-Haushalts.

2.1.2.1. Die wichtigsten im Weißbuch festgelegten Prioritäten

Angesichts der wachsenden Bedrohungen durch organisierte Kriminalität und Betrüger, die neue Technologien wie künstliche Intelligenz und Kryptowährungen ausnutzen, ist diese Überprüfung **sowohl zeitgerecht als auch notwendig**.

Das Weißbuch nennt sechs vorrangige Themen: i) Verbesserte Zusammenarbeit und Koordinierung, ii) verstärkte Betrugsprävention, iii) verbesserte Aufdeckung, iv) verbesserte Qualität der Meldungen, v) verbesserte Ermittlungs- und Strafverfolgungskapazitäten und vi) gestraffte Einziehungsverfahren.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz moderner Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, über den gesamten Betrugsbekämpfungszyklus hinweg. Darüber hinaus wird bei der Überprüfung insbesondere eine Rolle spielen, dass der Informations- und

[18] COM(2025) 546 final vom 16.7.2025.

[19] Verordnung (EU) 2024/1620 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 (ABl. L, 2024/1620, 19.6.2024). Nach der Annahme der AMLA-Verordnung am 31. Mai 2024 wurde die Behörde am 26. Juni 2024 rechtskräftig eingesetzt und wird ab dem 1. Januar 2028 voll funktionsfähig sein.

[20] COM(2023) 258 final.

Datenaustausch sowie die Interoperabilität der Systeme der mit der Betrugsbekämpfung befassten Stellen weiter verbessert werden müssen.

2.1.2.2. Für die Überprüfung herangezogene Quellen

In die Überprüfung fließen verschiedene Beiträge ein, unter anderem:

- Ergebnisse laufender Bewertungen der wichtigsten Rechtsakte, die der Betrugsbekämpfung der EU zugrunde liegen[21],
- Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates[22],
- Berichte des Europäischen Rechnungshofs[23],
- Konsultationen mit den Akteuren der EU-Betrugsbekämpfung, um praktische Erkenntnisse über Prävention und Durchsetzung zum Schutz der finanziellen Interessen der EU zu gewinnen.

Das Überprüfungsverfahren soll voraussichtlich Ende 2026 in eine Mitteilung der Kommission münden, möglicherweise flankiert von Legislativvorschlägen zur Änderung wichtiger Rechtsakte, unter anderem der EUStA-Verordnung, der OLAF-Verordnung und der PIF-Richtlinie.

Mit diesen Maßnahmen soll der EU-Rahmen für die Betrugsbekämpfung rechtzeitig vor dem nächsten MFR gestärkt werden.

Momentaufnahme 1: Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Betrugsbekämpfungsstellen der EU

Im Jahr 2025 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) seinen Sonderbericht Nr. 26/2025 über die mit der Betrugsbekämpfung befassten Stellen der EU. Darin wurden die wichtigsten Akteure der EU-Betrugsbekämpfungsarchitektur, darunter die EUStA und das OLAF, sowie deren Zusammenarbeit bei der Untersuchung von Betrugsfällen bewertet. Der EuRH stellte fest, dass die Zuständigkeiten dieser Stellen klar festgelegt sind, die Architektur jedoch insbesondere beim Informationsaustausch zwischen der EUStA und dem OLAF sowie hinsichtlich der umfassenderen Rolle der Kommission beim Schutz des EU-Haushalts verbessert werden könnte. Daher empfahl der EuRH der Kommission, i) ein neues System zur Vereinfachung der Bearbeitung von Betrugsvorwürfen und Untersuchungen einzurichten, ii) die Unterschiede bei der Zahl der EU-weit gemeldeten Betrugsfälle zu analysieren und iii) die Wirkung von Betrugsermittlungen zu messen, einschließlich der eingezogenen und an den Haushalt der EU zurückgeführten Beträge.

[21] Zum Beispiel die Gründungsverordnungen der EUStA und des OLAF sowie die Betrugsbekämpfungsrichtlinie.

[22] Zum Beispiel der Bericht über das Thema „Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2023“, 1. April 2025, Europäisches Parlament, Haushaltskontrollausschuss.

[23] Zum Beispiel Sonderbericht Nr. 7/2024 über die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben und Sonderbericht Nr. 26/2025 über Einrichtungen der EU für die Betrugsbekämpfung.

2.1.3. Das Korruptionsbekämpfungspaket

2.1.3.1. Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption

Im Dezember 2025 erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine politische Einigung über die **Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption**[24], nachdem im Januar 2025 Trilog-Verhandlungen aufgenommen worden waren. Die Richtlinie wurde im Frühjahr 2026 förmlich angenommen; die Mitgliedstaaten müssen sie innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen. Mit der Richtlinie werden drei wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bekämpfung von Korruptionsdelikten in der EU eingeführt:

1. **Harmonisierte Definitionen:** Mit der Richtlinie werden die Definitionen von Delikten wie Bestechung, Veruntreuung, unerlaubte Einflussnahme, rechtswidrige Ausübung öffentlicher Ämter (zumindest bestimmte schwere Verstöße, die damit im Zusammenhang stehen), Bereicherung und Verschleierung sowie Behinderung der Justiz in Verbindung mit Korruptionsdelikten angeglichen.

2. **Strengere Strafen und Verfahrensvorschriften:** In der Richtlinie werden ein Mindeststrafmaß (einschließlich Freiheitsstrafen) für natürliche und juristische Personen sowie Mindestzeiträume für die Ermittlung und Strafverfolgung von Korruptionsdelikten festgelegt, die an die Schwere der jeweiligen Straftat angepasst sind, damit ausreichend Zeit für eine wirksame Durchsetzung zur Verfügung steht.

3. **Ein stärkerer Rahmen für die Prävention:** Die Richtlinie trägt den gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der Kommission Rechnung, konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der EU zu ergreifen, etwa nationale Strategien zur Korruptionsbekämpfung.

Die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug[25] wurde ebenfalls geändert, um sie insbesondere hinsichtlich der Strafen und Verjährungsfristen an dieses neue Instrument anzugleichen; möglicherweise wird sie noch weiter angeglichen.

---

[24] Richtlinie (EU) 2026/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2026 zur Bekämpfung der Korruption, zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates und des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2026/1021, 11.5.2026).

[25] Richtlinie (EU) 2017/1371 (ABl. L198/29 vom 28.7.2017).

2.1.3.2. EU-Netz zur Korruptionsbekämpfung

Im Jahr 2025 setzte das EU-Netz zur Korruptionsbekämpfung[26] seine Tätigkeiten fort, unter anderem

- durch einen Workshop zu Maßnahmen zur Eindämmung der Korruption (Juni 2025),
- auf seiner dritten Plenartagung (November 2025), auf der der Zusammenhang zwischen Wettbewerbsfähigkeit – einer zentralen Priorität der Kommission – und den Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung erörtert wurde. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage, wie die Korruptionsbekämpfungspolitik der EU ein wettbewerbsfähigeres Unternehmensumfeld schaffen, Investitionen anziehen und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der EU fördern könnte.

2.1.3.3. Die EU-Strategie zur Korruptionsbekämpfung

Im Oktober 2025 wurde im Rahmen des Arbeitsprogramms der Kommission 2026 die Annahme der **ersten EU-Strategie zur Korruptionsbekämpfung** angekündigt. Die Strategie zielt darauf ab, unabhängige und wirksame Justizsysteme zu stärken sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU zu schützen und zu wahren.

2.2. Überblick über die im Jahr 2025 angenommenen nationalen Maßnahmen

Im Jahr 2025 meldeten die Mitgliedstaaten **72 Maßnahmen** zur Stärkung ihrer Betrugsbekämpfungsrahmen und zum Schutz von EU-Mitteln. Jeder Mitgliedstaat war aufgefordert worden, bis zu drei Maßnahmen zu melden, die **legislativer**, **administrativer**, **organisatorischer** oder **operativer** Natur sein konnten. Bei **25 der gemeldeten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmenpakete** (bei 12 davon waren mehrere Arten von Maßnahmen miteinander kombiniert); bei den übrigen **47 handelte es sich um Einzelmaßnahmen**. Maßnahmenpakete bestehen aus mehreren gleichzeitig angenommenen Maßnahmen, die dasselbe Ziel verfolgen.

Die gemeldeten Maßnahmen deckten alle Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus ab. Wie bereits in den Vorjahren lag der Schwerpunkt auch 2025 auf den **ersten beiden Phasen des Zyklus**, wie aus Abbildung 5 hervorgeht.

[26] https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/democracy-eu-citizenship-anti-corruption/anti-corruption/eu-network-against-corruption_de.

Abbildung 5: Von den Mitgliedstaaten gemeldete Maßnahmen nach Phase des Betrugsbekämpfungszyklus

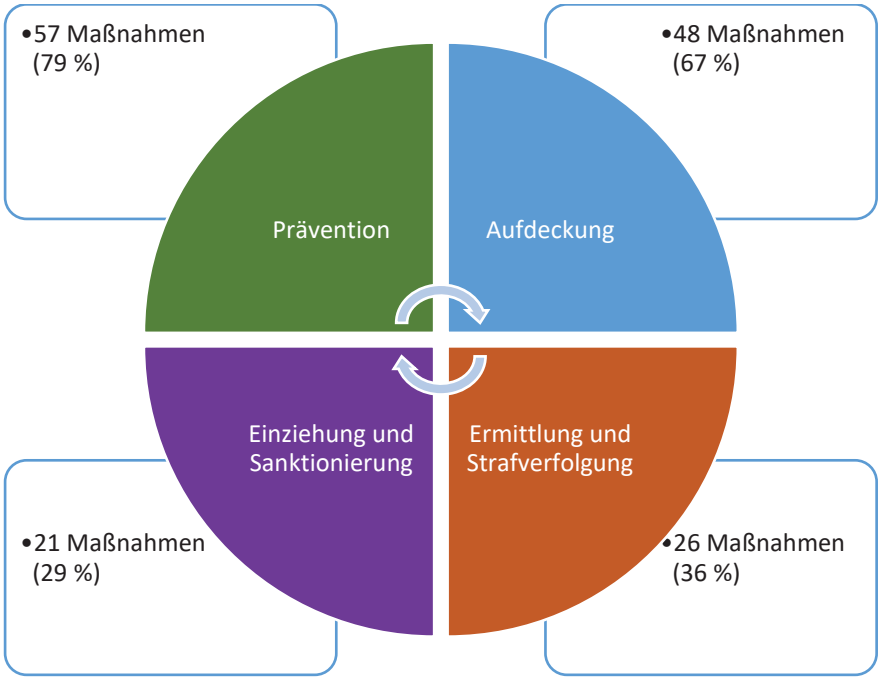

Anmerkung: Eine Maßnahme kann auf mehrere Phasen abzielen. Von den 72 gemeldeten Maßnahmen betrafen 18 eine Phase, 36 zwei Phasen, 10 drei Phasen und 8 alle vier Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus.

Die Maßnahmen zielten zudem auf Betrugsrisiken in verschiedenen besonders anfälligen Bereichen ab, wobei einige Maßnahmen mehrere Bereiche gleichzeitig betrafen. Der Bereich, auf den 2025 die meisten Maßnahmen abzielten, war die „**geteilte Mittelverwaltung und Kontrolle der EU-Mittel**“ (in 37 Maßnahmen erwähnt). Etwa jede dritte Maßnahme betraf zudem „Interessenkonflikte“ oder „Betrugsbekämpfungs- und Korruptionsbekämpfungsstrategien“ (siehe **Abbildung 6**).

Abbildung 6: Bereiche, auf die die Maßnahmen im Jahr 2025 abzielten

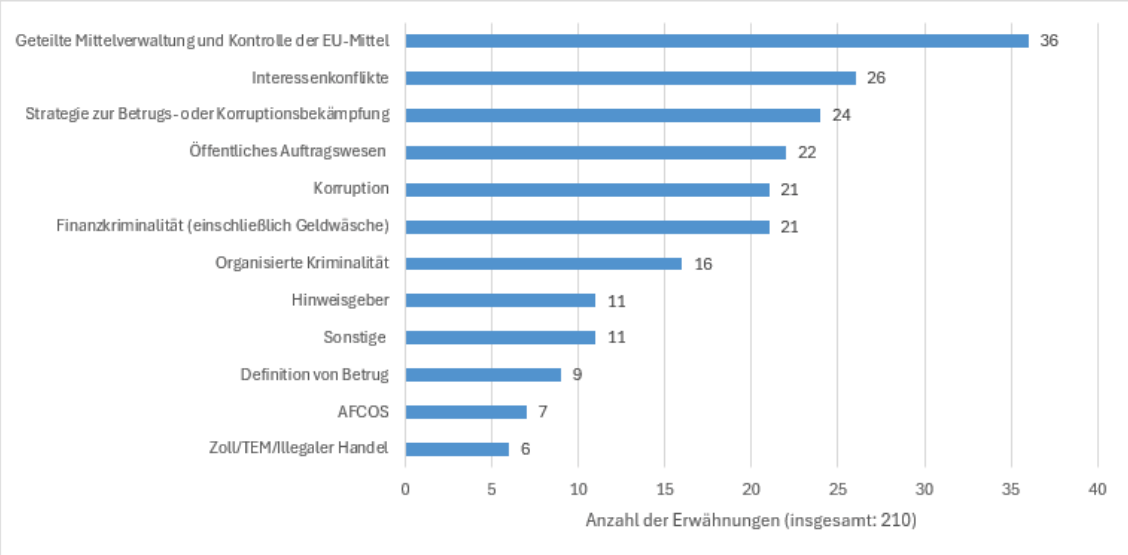

Anmerkung: Eine Maßnahme kann auf mehrere Bereiche abzielen. Von den 72 gemeldeten Maßnahmen zielten 22 auf einen Bereich, 17 auf zwei Bereiche, 13 auf drei Bereiche, 9 auf vier Bereiche, 1 auf fünf

Bereiche, 6 auf sechs Bereiche, 1 auf sieben Bereiche, 1 auf acht Bereiche, 1 auf neun Bereiche und 2 auf zehn Bereiche ab.

Maßnahmen können horizontal (in allen Bereichen des EU-Haushalts) oder sektorspezifisch (auf bestimmte Sektoren ausgerichtet) durchgeführt werden. Die Mitgliedstaaten meldeten Maßnahmen beider Kategorien.

Aus den Angaben der Mitgliedstaaten ergaben sich für 2025 **zwei zentrale Trends**: **frühzeitige Aufdeckung und Ausschluss** und **Kapazitätsaufbau**. Diese Trends bestätigten, dass der Prävention und der Aufdeckung weiterhin besondere Bedeutung beigemessen wurde.

Momentaufnahme 2: Schwerpunktbereiche zur Verbesserung der Prävention und Aufdeckung von Betrug

Die Mitgliedstaaten meldeten 17 Maßnahmen, die auf i) die frühzeitige Aufdeckung und den Ausschluss und ii) den Kapazitätsaufbau abzielten[27]. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt eindeutig auf der Prävention.

i) Frühzeitige Aufdeckung und Ausschluss

Die Mitgliedstaaten meldeten mehrere Maßnahmen, die auf die frühzeitige Aufdeckung „unzuverlässiger" Einrichtungen und deren Ausschluss von weiteren Verfahren abzielten. Dabei kann es sich etwa um Gegenparteien handeln, die bereits zuvor an betrügerischen Handlungen oder Unregelmäßigkeiten beteiligt waren oder Interessenkonflikte nicht offengelegt haben. Über diesen Ansatz verringern sich nicht nur die Betrugsrisiken, es wird auch die Ressourcenzuweisung optimiert. **Tabelle 1 in Anhang 3** enthält einen Überblick über diese Maßnahmen.

ii) Qualifizierung und Kapazitätsaufbau

Die Mitgliedstaaten setzten ihre Bemühungen fort, die mit Betrugsbekämpfungsmaßnahmen befassten Bediensteten zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zu verbessern. Durch Schulungen und Leitlinien stellen sie sicher, dass die Bediensteten mit den aktuellen Betrugsrisiken, Systemen und Verfahren vertraut sind und somit wirksam auf Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten reagieren können (siehe **Tabelle 2 in Anhang 3**). Zu den zusätzlichen Maßnahmen gehören Schulungen zu IT-Systemen und technische Leitlinien.

Ein dritter Schwerpunktbereich im Jahr 2025 war das **Management des Informationsaustauschs** mit Maßnahmen zur Straffung der Informations- und Datenflüsse und zur Harmonisierung der Meldeverfahren.

Momentaufnahme 3: Schwerpunktbereich – Management des Informationsaustauschs

Die Mitgliedstaaten meldeten 15 Maßnahmen in diesem Bereich[28]. Ein wirksames Datenmanagement hat weiterhin Priorität. Die Herangehensweisen sind zwar unterschiedlich, aber es wird ein gemeinsames Ziel verfolgt: die Verbesserung der Datenverarbeitung und des Datenzugangs.

Zu den in **Tabelle 3 in Anhang 3** aufgeführten Maßnahmen gehören: i) Leitlinien, Checklisten und gemeinsame Meldestandards, ii) Benennung spezieller Stellen und Neuverteilung der

[27] Beschreibungen der entsprechenden Maßnahmen finden sich in den Abschnitten 1.1 und 1.3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Von den Mitgliedstaaten ergriffene Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU – Umsetzung von Artikel 325 AEUV" zu diesem Bericht.

[28] Siehe Abschnitt 1.2 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Von den Mitgliedstaaten ergriffene Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU – Umsetzung von Artikel 325 AEUV" zu diesem Bericht.

www.parlament.gv.at

Zuständigkeiten im Bereich der Betrugsbekämpfung, iii) Aktualisierung und Modernisierung von Datensystemen und iv) Einrichtung spezieller Datenbanken.

Die Zugänglichkeit und Qualität der erhobenen Daten sind für eine fundierte analytische Arbeit von zentraler Bedeutung. Gemeinsame Verfahren für die Datenerhebung und gemeinsame Datenformate tragen dazu bei, die Datenqualität zu verbessern und die Verwendbarkeit der Daten zu erhöhen. Im Jahr 2025 meldeten zahlreiche Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Daten und des Datenzugangs und verstärkten damit ihre sonstigen Bemühungen zur Betrugsbekämpfung.

Darüber hinaus berichteten fünf Mitgliedstaaten über Änderungen an den Verwaltungsstrukturen, die darauf abzielen, den Informationsfluss zu erleichtern und die Zuständigkeiten im Bereich der Betrugsbekämpfung klarer abzugrenzen. Die gemeldeten Beispiele (siehe **Tabelle 4 in Anhang 3**) zeigen, dass neue Stellen oder Einheiten eingerichtet wurden, um die Befugnisse in verschiedenen Bereichen der Betrugsbekämpfung zu bündeln, und dass spezielle zuständige Stellen entstanden sind, um die Kommunikation mit den entsprechenden Stellen auf nationaler und EU-Ebene zu straffen und aus dem Fachwissen hoch spezialisierter Bediensteter Nutzen zu ziehen.

2.3. Stärkung der Governance und Koordinierung der Betrugsbekämpfung

2.3.1. Umsetzung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission

Ein zentrales Instrument für das kontinuierliche Vorgehen der Kommission zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug – die **Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission** (CAFS) und der dazugehörige Aktionsplan 2023 – wurde 2025 weiterhin aktiv umgesetzt. Der Plan umfasst 44 Maßnahmen zu **sieben Themen**, die die Prioritäten der Kommission bei der Betrugsbekämpfung abdecken. Das OLAF als federführende Dienststelle überwachte und koordinierte die Umsetzung des Plans[29].

Die Themen 2 (*Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Stärkung des Schutzes der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), des Kohäsions-, des Landwirtschafts- und des Fischereifonds*), 5 (*Stärkung der Betrugsbekämpfungsarchitektur*) und 6 (*Stärkung der Governance der Kommission im Bereich der Betrugsbekämpfung*) tragen hauptsächlich dazu bei, die Governance und Koordinierung der Betrugsbekämpfung zu stärken.

Im Rahmen des Themas 2 leistete die Kommission den Mitgliedstaaten weiterhin gezielte Unterstützung in Fragen der Betrugsbekämpfung. Das überarbeitete Handbuch über die Meldung von Unregelmäßigkeiten wurde im September 2025 nach Gesprächen mit den Mitgliedstaaten angenommen.

Zur Stärkung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU (Thema 5) intensivierte die Kommission die Zusammenarbeit mit der EUStA bei der administrativen Weiterverfolgung von EUStA-Fällen. Das OLAF führte weiterhin Schulungen und Präsentationen zu Themen der Ethik und der Betrugsbekämpfung für dezentrale Agenturen und gemeinsame Unternehmen durch.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsdienststellen und den Exekutivagenturen (Thema 6) überprüfte das OLAF im Jahr 2025 15 Strategien auf Dienststellenebene und informierte im Rahmen des Betrugsverhütungs- und -aufdeckungsnetzes weiter über die neuesten Entwicklungen in der Betrugsbekämpfungspolitik.

[29] Siehe die Begleitunterlage „Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission (CAFS): Stand 31. Mai 2026“ zu diesem Bericht.

www.parlament.gv.at

Der Aktionsplan soll bis Ende 2026 umgesetzt werden. Das OLAF wird die Ergebnisse auswerten und prüfen, ob eine neue Betrugsbekämpfungsstrategie oder ein neuer Aktionsplan erforderlich ist und ob Änderungen hinsichtlich des Umgangs der Kommission und der EU mit Betrugsrisiken erforderlich sind. Im Zuge dieser Überlegungen werden insbesondere die Ergebnisse der Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU sowie der Sonderbericht Nr. 18/2026 des Europäischen Rechnungshofs vom 18. Juni 2026 zur Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission berücksichtigt.

2.3.2. Nationale Betrugsbekämpfungsstrategien

Ein weiteres Schlüsselelement der Governance ist die Annahme spezieller Strategien zur Bekämpfung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU. Im Laufe der Jahre hat die Kommission die Annahme nationaler Betrugsbekämpfungsstrategien (NAFS) unterstützt, die von der wichtigsten nationalen Ebene der Betrugsbekämpfungsarchitektur entwickelt wurden. Derzeit sind die Mitgliedstaaten rechtlich nicht verpflichtet, eine NAFS einzuführen. Die Kommission hat jedoch in ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 die Annahme umfassender, auf einer Risikobewertung beruhender NAFS als eine der Kernanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfsysteme der Mitgliedstaaten aufgenommen[30].

Im Jahr 2025 gaben 25 Mitgliedstaaten an, dass sie über eine Betrugsbekämpfungsstrategie zum Schutz der finanziellen Interessen der EU verfügen. In Bezug auf den Umfang dieser Strategien waren die Ansätze der Mitgliedstaaten jedoch sehr unterschiedlich.

Insgesamt zehn Mitgliedstaaten gaben an, dass sie über eine NAFS verfügen, die zumindest auf Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln abzielt[31], und acht Mitgliedstaaten[32] sind derzeit dabei, eine solche Strategie anzunehmen. Neun Mitgliedstaaten[33] gaben jedoch an, dass sie weder über eine nationale Betrugsbekämpfungsstrategie zum Schutz der finanziellen Interessen der EU verfügen noch dabei sind, eine solche Strategie anzunehmen (**Abbildung 7**).

Kein Mitgliedstaat hat 2025 eine neue NAFS angenommen.

30 COM(2025) 565 final, Anhang IV. Im letztjährigen Bericht wurde die Empfehlung an die Mitgliedstaaten, NAFS einzuführen, bekräftigt.

31 Es handelt sich um dieselben NAFS, die 2024 gemeldet wurden; daher behält die qualitative Bewertung im PIF-Bericht 2024 (SWD(2025) 229 final) ihre Gültigkeit. Zypern hat seine NAFS am 29. Mai 2026 angenommen.

32 Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Spanien und Zypern. Zypern hat seine NAFS am 29. Mai 2026 angenommen.

33 Estland, Finnland, Griechenland, Kroatien, Litauen, Österreich, Polen, Schweden und Slowenien.

www.parlament.gv.at

Abbildung 7: Überblick über die von den Mitgliedstaaten gemeldeten NAFS[34]

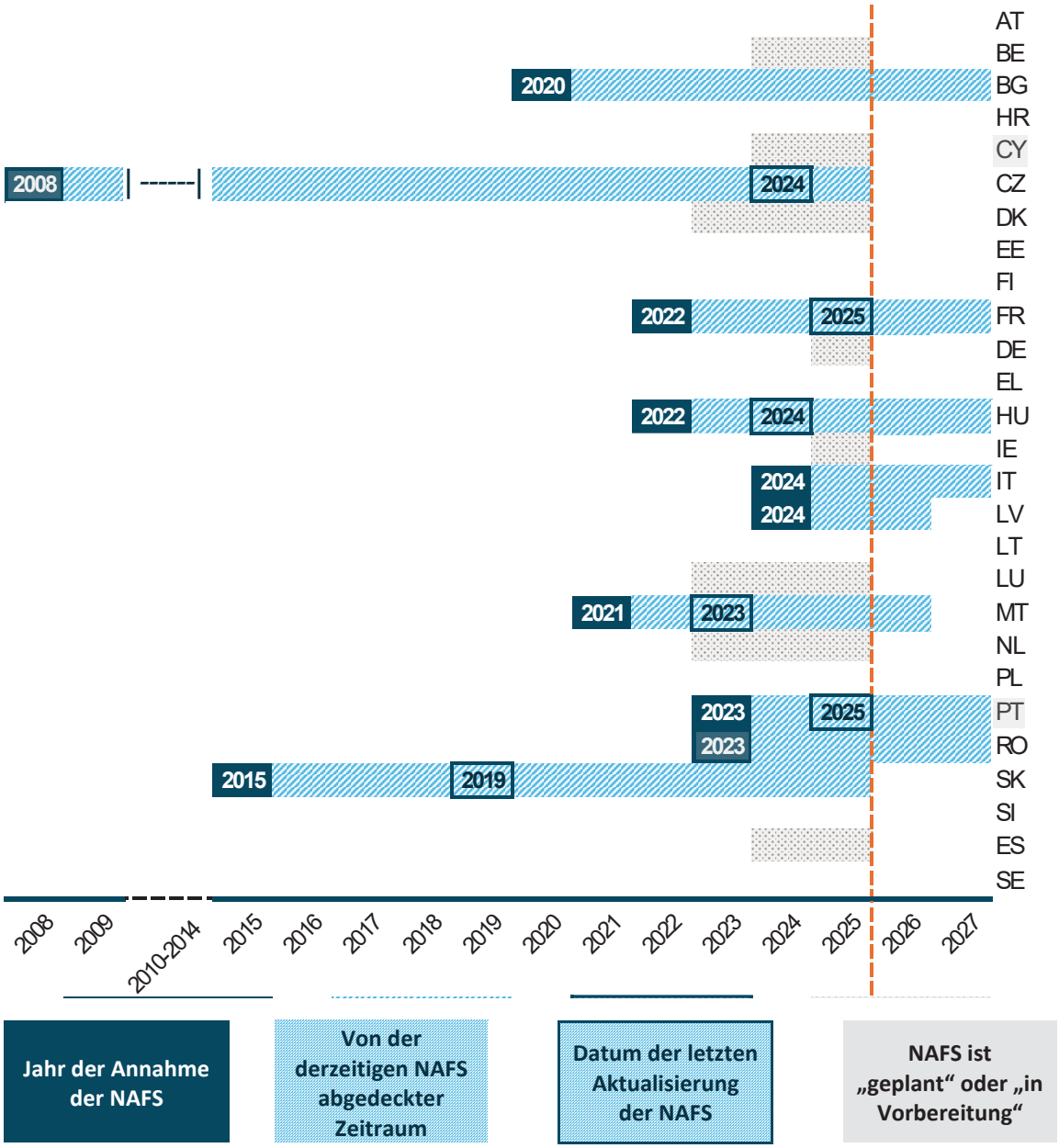

22 der 27 Mitgliedstaaten gaben an, dass sie über Betrugsbekämpfungsstrategien anderer Art zum Schutz der finanziellen Interessen der EU verfügen, wie in **Abbildung 8** dargestellt. Von den übrigen fünf Mitgliedstaaten verfügen drei über eine NAFS, während die verbleibenden zwei[35] angaben, über keine Betrugsbekämpfungsstrategie zu verfügen.

[34] Der von der NAFS Maltas abgedeckte Zeitraum wurde erweitert und schließt nun auch das Jahr 2026 ein. Die Slowakei aktualisiert derzeit ihre NAFS, die ursprünglich für den Zeitraum 2014-2020 vorgesehen war.

[35] Litauen und Schweden.

Abbildung 8: Überblick über die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Betrugsbekämpfungsstrategien anderer Art

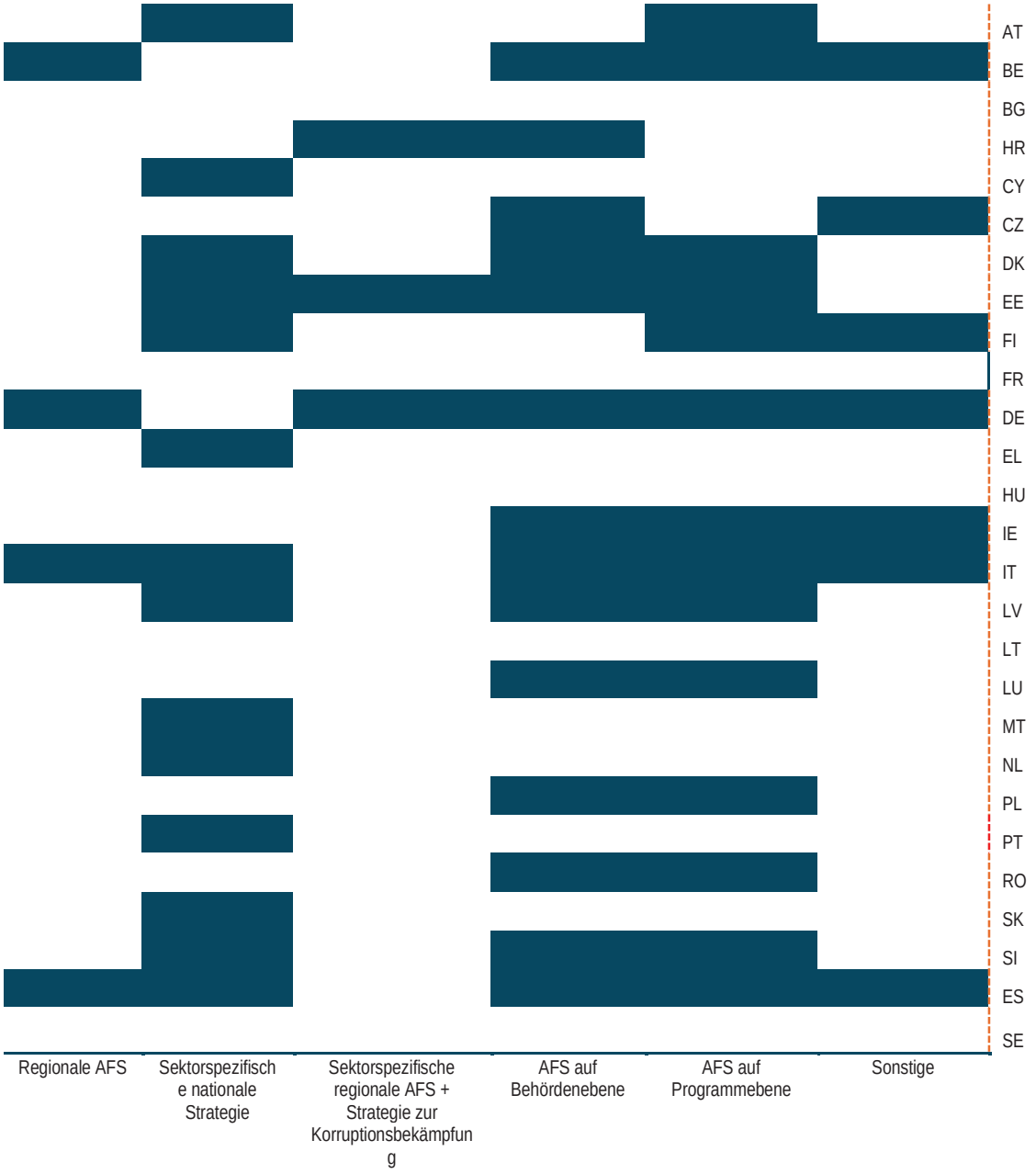

Als **Hauptgrund für die Annahme einer NAFS** nannten die Mitgliedstaaten die gesetzliche Verpflichtung zum Schutz der finanziellen Interessen der EU nach Artikel 325 AEUV. Ein Mitgliedstaat[36] hat seine NAFS speziell im Rahmen der Verpflichtungen aus dem Konditionalitätsverfahren der EU entwickelt. Als weitere Gründe wurden genannt: i) die Notwendigkeit eines kohärenten und abgestimmten politischen Rahmens zur Bekämpfung von gegen den EU-Haushalt gerichtetem Betrug, ii) die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den für die Verwaltung von EU-Mitteln zuständigen nationalen Behörden und iii) die Schaffung strukturierter Mechanismen zur Bewältigung systemischer Risiken.

Die Mitgliedstaaten nannten mehrere **wesentliche Vorteile** der NAFS:

- bessere Zusammenarbeit, Kommunikation und Abstimmung zwischen den nationalen Akteuren aus dem Bereich der Betrugsbekämpfung,

[36] Ungarn.

- Konsolidierung der Betrugsbekämpfungsarchitektur, insbesondere innerhalb des AFCOS-Netzes,
- bessere Governance durch eine klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verfahren,
- klarerer Rechts- und Regelungsrahmen,
- stärker strukturiertes und systematisches Vorgehen bei der Betrugsprävention und -aufdeckung,
- wirksame und koordinierte Umsetzung von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen,
- mehr Transparenz bei den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen und stärkere Rechenschaftspflicht in den Verfahren zur Mittelverwaltung,
- stärkere institutionelle Kapazitäten durch gezielte Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau.

Demgegenüber nannten einige Mitgliedstaaten als Gründe für die Nichtannahme einer NAFS unter anderem, dass wesentliche Elemente der Betrugsbekämpfung bereits in bestehenden nationalen Systemen und Verfahren sowie in anderen auf nationaler Ebene bestehenden Betrugsbekämpfungsstrategien verankert seien, dass eine NAFS keinen Mehrwert biete oder dass eine entsprechende politische Entscheidung fehle. Drei Mitgliedstaaten[37] gaben rechtliche Hürden als das größte **Hindernis** für die Annahme einer NAFS an, während zwei[38] ressourcenbezogene Probleme und einer[39] institutionelle Faktoren nannten.

2.4. Verbesserung der Betrugsbekämpfungsrahmen: Bestandsaufnahme der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Meldung und Digitalisierung

2.4.1. Maßnahmen der Mitgliedstaaten: Folgemaßnahmen zur Empfehlung im PIF-Bericht 2024

Der PIF-Bericht 2024 enthielt vier Empfehlungen[40]. Die ersten beiden Empfehlungen betrafen die Stärkung der Melde- und Kommunikationskanäle, insbesondere durch i) die Verkleinerung der Meldelücke bezüglich mutmaßlicher Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten und ii) die Einrichtung wirksamerer Kommunikationskanäle, indem bestehende Lücken im Informationsfluss bei mutmaßlichen Betrugsfällen – von der ersten Meldung an die Kommission bis hin zu den Folgemaßnahmen – ermittelt und behoben werden. Die dritte Empfehlung betraf die Annahme nationaler Betrugsbekämpfungsstrategien (bereits in Abschnitt 2.3.2 behandelt). Die vierte Empfehlung betraf die Digitalisierung als eine Säule der NAFS mit folgenden Zielen: a) Untersuchung des Ausmaßes der Bedrohung für den EU-Haushalt durch die wachsende Cyberkriminalität und den Einsatz von KI und anderen innovativen Technologien, insbesondere durch organisierte kriminelle Vereinigungen, b) Ermittlung von Wissenslücken und Kompetenzmängeln in den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Einführung, Entwicklung und

37 Griechenland, Litauen und Slowenien.

38 Finnland und Schweden.

39 Slowenien.

40 Siehe PIF-Bericht 2024, Abschnitt 5. Die Antworten der Mitgliedstaaten auf die Empfehlungen 1, 2 und 4 sind in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen aus dem Bericht der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und die Betrugsbekämpfung 2024“ enthalten. Die Antworten auf Empfehlung 3 sind in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Nationale Betrugsbekämpfungsstrategien (NAFS): Sachstand und Bewertung“ zu finden.

Nutzung innovativer Technologien zur wirksamen Betrugsbekämpfung und c) Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen, um diesen Bedrohungen und Schwachstellen entgegenzuwirken.

2.4.1.1. Verbesserte Meldung und wirksamere Kommunikationskanäle

Verbesserte Meldung

Die Mitgliedstaaten haben **größeres Vertrauen in ihre Meldesysteme zur Betrugsbekämpfung**. Im Jahr 2024 stellten 11 Mitgliedstaaten keine wesentlichen Lücken bei ihren Meldungen fest; 2025 stieg ihre Zahl auf 18. Diese Entwicklung könnte auf Verbesserungen bei den nationalen Meldemechanismen, ein stärkeres Bewusstsein für die bestehenden Verpflichtungen oder ein größeres Vertrauen in die vorhandenen Systeme zurückzuführen sein. Gleichwohl ist Vorsicht geboten, da diese Ergebnisse auf den Selbsteinschätzungen der Mitgliedstaaten beruhen.

Die **Prävention steht weiterhin im Mittelpunkt** der nationalen Bemühungen zur Betrugsbekämpfung, gefolgt von der Aufdeckung. 24 Mitgliedstaaten legten den Schwerpunkt auf Prävention, während sich die übrigen drei[41] auf die Aufdeckung konzentrierten.

Was das Wissen und die Qualifizierung der Bediensteten zum Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS) betrifft, so stützen sich die meisten Mitgliedstaaten auf Materialien des OLAF oder der Kommission (22 Mitgliedstaaten), regelmäßige Schulungen (20), Verbindungsbeamte oder Schulungsbeauftragte, die mit dem OLAF in Kontakt stehen (18), sowie nationale Leitlinien oder Handbücher (17).

Insgesamt lassen die Antworten auf ein **starkes Engagement** für die Betrugsmeldung schließen, das gekennzeichnet ist durch i) einen auf Prävention ausgerichteten Ansatz, ii) einen breiten Einsatz von Schulungsmaßnahmen, iii) den zunehmenden Rückgriff auf Risikobewertungen und iv) eine bessere Koordinierung über die Unterstützungsstrukturen der AFCOS und des IMS. Die Schließung der Meldelücke hängt jedoch nicht nur von rechtlichen Verpflichtungen ab, sondern auch von operativer Kohärenz, den personellen Kapazitäten, der behördenübergreifenden Koordinierung und einer systematischen Qualitätskontrolle der Meldedaten.

Momentaufnahme 4: Bewährte Verfahren zur Verbesserung der Meldungen

Zu den von den Mitgliedstaaten genannten bewährten Verfahren, die sich am besten übertragen lassen, gehören:

- regelmäßige Selbstbewertung des Betrugsrisikos,
- umfassende Qualifizierung des Personals und strukturierte Einarbeitung in die Meldung über das IMS,
- klare Aufteilung der Aufgaben und klar festgelegte Weiterleitungswege,
- Nutzung von Warnzeichen, Dateninstrumenten und integrierten Kontrollen,
- nationale Koordinierungsmechanismen und Arbeitsgruppen,
- Messung der Wirksamkeit unter Einbeziehung von Prüfungen, Risiken, Fällen und Einziehungen.

Wichtige Erkenntnis: Die Schließung der Meldelücke erfordert mehr als die bloße Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen. Erforderlich sind vielmehr operative Kohärenz, qualifiziertes Personal, Koordinierung und systematische Kontrollen der Datenqualität.

41 Bulgarien, Dänemark und Luxemburg.

www.parlament.gv.at

Informationsfluss und Kommunikationskanäle

Die meisten Mitgliedstaaten verfügen über formelle oder halbformelle Regelungen, um den Informationsaustausch zwischen den meldenden Stellen und den Justizbehörden zu erleichtern, unter anderem:

- zentrale Kontaktstellen oder Anlaufstellen,
- Leitlinien und Handbücher zum Thema Meldungen,
- Kooperationsprotokolle oder Vereinbarungen,
- regelmäßige agenturübergreifende Sitzungen,
- direkter E-Mail-Austausch und
- spezielle AFCOS-Koordinierungsstrukturen.

Regelmäßige Sitzungen sind die am häufigsten genutzte Koordinierungsmethode, die von 25 Mitgliedstaaten genannt wurde. Auch das IMS wird häufig als Koordinierungsinstrument genutzt; 22 Mitgliedstaaten verwiesen in diesem Zusammenhang auf seine Verwendung. 15 Mitgliedstaaten nutzen verschlüsselte E-Mails. Für 14 der 16 Mitgliedstaaten, die sichere Online-Plattformen oder gemeinsame Fallbearbeitungssysteme nutzen, stellen diese ihr wichtigstes Kommunikationsinstrument dar.

Operative Schwachstellen

Als größte Herausforderung wurde der zeitnahe Zugang zu Informationen der Ermittlungs- und Justizbehörden (z. B. Staatsanwaltschaften, Polizei, EUStA oder Gerichte) genannt, insbesondere zu aktuellen Entwicklungen in laufenden Strafverfahren – vor allem, wenn sich diese über längere Zeit hinziehen oder der Geheimhaltung unterliegen – sowie zu den endgültigen gerichtlichen Entscheidungen. Die Mitgliedstaaten berichteten wiederholt von Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Informationen, die für die Vervollständigung oder Aktualisierung von IMS-Einträgen erforderlich sind, insbesondere zu Sanktionen, Einstufung als Betrug, Vorgehensweisen, eingezogenen Beträgen sowie zu Stand und Ausgang von Gerichtsverfahren.

Mehrere Mitgliedstaaten verwiesen zudem auf strukturelle Einschränkungen im Zusammenhang mit der EUStA-Verordnung, aufgrund derer die AFCOS nicht immer direkt operative Informationen erhält; dies bestätigt ein bereits im PIF-Bericht 2024 festgestelltes Muster.

Die Zusammenarbeit mit den nationalen Verwaltungsstellen scheint vergleichsweise reibungslos zu funktionieren; 24 Mitgliedstaaten meldeten keine Probleme. Die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsstellen wurde dagegen uneinheitlicher bewertet: 18 Mitgliedstaaten meldeten keine Probleme, 7 geringfügige Probleme und 2[42] schwerwiegende Probleme. Dies deutet darauf hin, dass die größte Herausforderung nicht in der administrativen Koordinierung an sich liegt, sondern im Zugang zu Informationen über den weiteren Verlauf eines Verfahrens seitens der Ermittlungs- und Justizbehörden, sobald dieses in die Strafjustiz übergeht.

Schlussfolgerung

Die Wirksamkeit der Kommunikationskanäle hängt weniger von der Einrichtung neuer Meldekanäle als von klaren Governance-Strukturen, einer regelmäßigen Abstimmung und zuverlässigen Mechanismen für die Weiterverfolgung, insbesondere zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden, ab. Die zentrale Herausforderung besteht weiterhin darin, einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten, sobald ein Fall vor Gericht kommt, damit die administrative Meldung weiterhin zeitnah, vollständig und korrekt erfolgt.

42 Spanien und Zypern.

www.parlament.gv.at

Momentaufnahme 5: Bewährte Verfahren für wirksame Kommunikationskanäle

Zu den von den Mitgliedstaaten genannten bewährten Verfahren, die sich am besten übertragen lassen, gehören:

- formelle Kooperationsvereinbarungen sowie schriftlich festgelegte Verfahren zur Weiterleitung und Aktualisierung,
- regelmäßige behördenübergreifende Sitzungen und eine von der AFCOS geleitete Koordinierung,
- klare Zuständigkeiten für die jeweiligen Fälle und regelmäßige Folgeüberprüfungen,
- nationale Fallbearbeitungssysteme, aus denen Daten in das IMS eingespeist werden,
- pragmatische Vertraulichkeitsregelungen (z. B. Zugriff nach dem Grundsatz des begründeten Bedarfs und stufenweise Meldung),
- benannte Kontaktstellen und Verbindungsstrukturen sowie
- eine kontinuierliche Qualitätskontrolle der IMS-Daten.

Wichtige Erkenntnis: Bei der Verbesserung der Kommunikation geht es weniger darum, einen neuen Kommunikationskanal einzurichten, als vielmehr darum, einen reibungslosen Informationsfluss auch nach dem Eintritt eines Falls in die gerichtliche Phase sicherzustellen, um eine zeitnahe, vollständige und korrekte Meldung zu gewährleisten.

2.4.1.2. Digitalisierung und KI

Die **Digitalisierung** ist nach wie vor ein **zentraler Bestandteil** der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten, wenngleich die Umsetzung **sehr unterschiedlich** ist und häufig **nur zögerlich** erfolgt.

Einsatz von KI

Die meisten Mitgliedstaaten (21) gaben an, in ihren Betrugsbekämpfungsstrategien keine KI-Tools einzusetzen. Drei Mitgliedstaaten[43] bestätigten, dass KI in ihre nationale Betrugsbekämpfungsstrategie integriert wurde, während sechs[44] sie in anderen Betrugsbekämpfungsrahmen einsetzen.

Wenn KI eingesetzt wird, dient sie in erster Linie der Erkennung von Anomalien und prädiktiven Analysen, und ihr Einsatz steht damit im Einklang mit der allgemeinen Ausrichtung auf Prävention und Aufdeckung innerhalb des Betrugsbekämpfungszyklus.

Zu den von den Mitgliedstaaten angeführten Beispielen gehören: i) Instrumente des maschinellen Lernens zur Erkennung von Anomalien und zur Risikoanalyse in den Bereichen Landwirtschaft und Zoll, ii) Instrumente zur Unterstützung von Prüfungen und zur Vorhersage von Unregelmäßigkeiten, iii) Unterstützung bei der Textverarbeitung und Transkription, iv) Anwendungen zur Risikobewertung und Netzwerkanalyse und v) automatisierte Überprüfung von Rechnungen.

Insgesamt befindet sich der Einsatz von KI noch in einer Erprobungsphase und erfolgt häufig sektorspezifisch, statt vollständig in die nationalen Systeme integriert zu sein.

---

43 Italien, Portugal und Tschechien.

44 Belgien, Frankreich, Italien, Slowenien, Spanien und Ungarn.

Bewertung von Cyberbedrohungen und KI-bezogenen Bedrohungen

Die Fortschritte in diesem Bereich waren bisher begrenzt:

- Drei Mitgliedstaaten[45] führten 2025 eine umfassende Bewertung durch.
- Acht Mitgliedstaaten[46] nahmen eine Teilbewertung vor.
- 15 Mitgliedstaaten gaben an, dass keine Bewertung durchgeführt wurde und auch keine geplant ist.
- Ein Mitgliedstaat gab an, dass eine Bewertung geplant ist.

Dies deutet darauf hin, dass die Empfehlung, Cyberbedrohungen und KI-bezogene Bedrohungen zu bewerten, erst allmählich Eingang in die nationale Praxis findet.

Künftige Prioritäten bei der Digitalisierung

Die Mitgliedstaaten wollen folgende Schwerpunkte setzen:

- stärkere Interoperabilität zwischen den Systemen,
- umfassendere Nutzung von Arachne und des künftigen Instruments Arachne+,
- verbesserte Instrumente zur Risikoanalyse,
- bessere Datenintegration,
- möglicher Einsatz von KI-Anwendungen (z. B. zur Erkennung von Anomalien oder zur Analyse von Hinweisen) und
- digitale Plattformen zur Förderung der Transparenz und zur Unterstützung der Fallbearbeitung.

Momentaufnahme 6: Bewährte Verfahren bei der Digitalisierung

Die Mitgliedstaaten erkennen die **Digitalisierung zunehmend als** für die Betrugsbekämpfungspolitik **unverzichtbar** an; die **Umsetzung erfolgt jedoch nach wie vor uneinheitlich** und fragmentiert und wird durch Probleme mit der Interoperabilität, Rechtsunsicherheit und Haushaltszwänge erschwert.

Zu den am einfachsten übertragbaren bewährten Verfahren gehören:

- Verankerung der Digitalisierung in Betrugsbekämpfungsstrategien,
- Verbesserung der Interoperabilität zwischen nationalen Systemen und EU-Tools,
- gezielter, sicherer und risikobasierter Einsatz von KI,
- Verknüpfung digitaler Ergebnisse mit menschlicher Analyse und operativen Folgemaßnahmen,
- Klärung der rechtlichen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und
- Investitionen in Qualifizierung und technische Unterstützung.

Wichtige Erkenntnis: Die Digitalisierung ist am wirksamsten, wenn sie auf Folgendes gestützt wird: i) nutzbare, hochwertige Daten, ii) interoperable Systeme, iii) Rechtssicherheit, iv) entsprechend qualifiziertes Personal und v) die Einbindung in die täglichen Kontrollabläufe.

45 Luxemburg, Schweden und Tschechien.

46 Belgien, Estland, Irland, Lettland, Malta, Österreich, die Slowakei und Spanien.

www.parlament.gv.at

Nutzung von Arachne durch die Mitgliedstaaten – Sachstand

Im Jahr 2024 nutzten 22 Mitgliedstaaten Arachne im Rahmen ihrer Betrugsbekämpfungsstrategien; 2025 stieg diese Zahl leicht auf 23. Die Nutzung ist jedoch sehr unterschiedlich. Das Instrument wird nicht einfach „genutzt" oder „nicht genutzt", sondern ist häufig **nur teilweise integriert**. So kann es beispielsweise sein, dass die Daten sich auf bestimmte Fonds beschränken, die Datenübermittlung manuell erfolgt oder Daten nur in begrenztem Umfang bereitgestellt werden. Arachne wird somit zwar auf breiter Basis genutzt, doch Tiefe und Qualität der Nutzung unterscheiden sich erheblich.

Gründe für die teilweise Umsetzung sind i) technische Einschränkungen (8 Mitgliedstaaten), ii) strategische Entscheidungen, lediglich den Mindestdatensatz bereitzustellen (7 Mitgliedstaaten), und iii) rechtliche Beschränkungen (6 Mitgliedstaaten). Dies lässt vermuten, dass die teilweise Integration häufig eher einen **pragmatischen Kompromiss** als eine Ablehnung des Instruments an sich darstellt.

Die Interoperabilität mit nationalen Datenanalyseinstrumenten ist nach wie vor begrenzt. Soweit Interoperabilität besteht, wird sie im Allgemeinen als mittel bis hoch bewertet; bislang haben jedoch nur wenige Mitgliedstaaten dieses Niveau erreicht. In der Praxis beruhen viele Systeme weiterhin auf XML-Exporten, manueller Übertragung oder Datenextraktionen aus nationalen Systemen, die dann in die Arachne-Datenbank hochgeladen werden, statt auf einer automatisierten Interoperabilität.

Momentaufnahme 7: Hindernisse für die Digitalisierung

In der Analyse aus dem Jahr 2024 wurden Interoperabilitätsprobleme, rechtliche Hürden sowie Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes oder der Datensicherheit als die größten Hindernisse für die Digitalisierung ermittelt. Die diesjährigen Antworten bestätigen diese Feststellungen. Die drei größten Hindernisse sind Probleme mit der Interoperabilität (19 Mitgliedstaaten), Haushaltszwänge (16 Mitgliedstaaten) sowie Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes oder andere rechtliche Fragen (12 Mitgliedstaaten).

Diese Ergebnisse zeigen, dass die größten Hindernisse eher **struktureller und organisatorischer** und weniger konzeptioneller Art sind. Die qualitativen Antworten bestätigen diese Schlussfolgerung und verweisen insbesondere auf i) mangelnde Kompatibilität der Systeme, ii) uneinheitliche Datenqualität und ungleichen Datenzugang, iii) fragmentierte institutionelle Strukturen, die den digitalen Fortschritt bremsen, iv) rechtliche und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen, die die automatisierte Datennutzung erschweren, und v) starre und kostspielige Altsysteme.

Die Mitgliedstaaten, die in diesem Bereich weiter fortgeschritten sind, betonten, wie wichtig eine bessere Interoperabilität, gemeinsame Datenstandards und eine stärkere Unterstützung durch die Kommission und das OLAF sind.

2.5. Umsetzung des Betrugsbekämpfungsprogramms der EU

Das Betrugsbekämpfungsprogramm der Union (UAFP), das für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 mit 181,7 Mio. EUR ausgestattet ist, dient als strategisches Finanzierungsinstrument zur Stärkung der Integrität des EU-Haushalts und umfasst drei Komponenten[47]:

[47] Eine vollständige Beschreibung der Umsetzung des UAFP im Jahr 2025 ist der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Jährlicher Überblick mit Informationen über die Ergebnisse des Betrugsbekämpfungsprogramms der Union im Jahr 2025" zu entnehmen.

www.parlament.gv.at

i) den Schutz der finanziellen Interessen der EU durch die Mitgliedstaaten („Betrugsbekämpfungsmaßnahmen“),
ii) die Organisation der gegenseitigen Amtshilfe und der Zusammenarbeit in Zoll- und Agrarfragen (Informationssystem für die Betrugsbekämpfung – AFIS) und
iii) die Entwicklung und Pflege des IMS für die Meldung von Unregelmäßigkeiten durch die Mitgliedstaaten.

Mit dem Finanzierungsbeschluss 2025 wurden für die erste Komponente 17,6 Mio. EUR, für die AFIS-Komponente 8,7 Mio. EUR und für die IMS-Komponente über 1 Mio. EUR bereitgestellt. Die für 2025 verfügbaren Mittel wurden mithilfe der verschiedenen verfügbaren Finanzierungsinstrumente, wie Finanzhilfen und öffentliche Auftragsvergabe, erfolgreich eingesetzt.

Der Schwerpunkt der ersten Komponente lag auf der Finanzierung von Projekten (durch Finanzhilfen) auf der Ausgabenseite des EU-Haushalts sowie auf der Digitalisierung, der IT-Entwicklung und der Integration von KI in die Betrugsbekämpfung durch die Mitgliedstaaten. Die beiden 2025 veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (mit einem Gesamtbudget von 12,4 Mio. EUR) verzeichneten eine hohe Nachfrage nach Finanzmitteln (viermal höher als die verfügbaren Haushaltsmittel) und eine Beteiligung der meisten Mitgliedstaaten (151 Anträge aus 16 Mitgliedstaaten und zwei Anträge aus der Ukraine, dem bislang einzigen mit dem Programm assoziierten Drittland). Rund 25 % aller eingegangenen Vorschläge betrafen die Finanzierung von Datenanalyse-Technologie und IT-Tools.

Die im Rahmen des Haushalts 2025 des Programms in Auftrag gegebenen Tätigkeiten im Gesamtwert von rund 3,9 Mio. EUR konzentrierten sich auf die Stärkung der technischen Kapazitäten der Behörden der Mitgliedstaaten. Zu den wichtigsten erbrachten Leistungen gehörten Fachkonferenzen zur Betrugsbekämpfung, Schulungen für Analysten in digitaler Forensik sowie der Zugang zu Daten aus kommerziellen Datenbanken und Instrumenten der Zollanalyse.

3. GANZHEITLICHE BETRACHTUNG DER BEKÄMPFUNG VON BETRUG ZUM NACHTEIL DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER EU

In Abschnitt 1.2 wurde der **Betrugsbekämpfungszyklus** skizziert und dargelegt, warum es wichtig ist, dass seine vier Phasen berücksichtigt werden, damit ein angemessener Schutz der finanziellen Interessen der EU gewährleistet ist. Dieser Abschnitt stützt sich auf neue Analysen und Daten und enthält **spezifische Indikatoren** zur Messung der Ergebnisse der Maßnahmen, die Akteure der Betrugsbekämpfungsarchitektur auf EU- und nationaler Ebene ergriffen haben.

Zunächst erfolgt eine **Gesamtbewertung** der verschiedenen Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus, die einen umfassenden Überblick über den Schutz der finanziellen Interessen der EU vermittelt. Der zweite Teil dieses Abschnitts enthält eine **erläuternde Analyse** zu den verschiedenen Bereichen des EU-Haushalts.

Methodischer Hinweis 1: Datenverfügbarkeit zur Abdeckung aller Indikatoren

Im Einklang mit dem ganzheitlichen Ansatz, wonach der gesamte Betrugsbekämpfungszyklus abgedeckt werden soll, ist die Kommission bestrebt, spezifische Messgrößen vorzulegen, anhand derer sich die Wirkung der verschiedenen Akteure bewerten und die Fortschritte verfolgen lassen. Der diesjährige Bericht stellt einen **ersten Schritt** in diese Richtung dar und trägt dazu bei, den **Datenbedarf und bestehende Datenlücken** zu ermitteln.

Die nachstehenden Unterabschnitte folgen nicht der klassischen Abfolge des Betrugsbekämpfungszyklus (Prävention, Aufdeckung, Ermittlung und Strafverfolgung, Einziehung und Sanktionierung), da **keine Daten** zur **„reinen" Prävention** vorliegen. Die verfügbaren Daten ermöglichen stattdessen die Messung der „**frühzeitigen Aufdeckung**", die daher nach der Phase „**Aufdeckung**" dargestellt wird.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Daten bzw. Analysen nicht alle Haushaltsbereiche gleichermaßen abdecken. Demnach kann der **Detaillierungsgrad** der Daten und Analysen zwischen den einzelnen Unterabschnitten variieren.

3.1. Schutz der finanziellen Interessen der EU im Rahmen des Betrugsbekämpfungszyklus

3.1.1. Aufdeckung

Die Fähigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, **Unregelmäßigkeiten und Betrug** zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU aufzudecken, ist für ein angemessenes Schutzniveau entscheidend. Die Aufdeckung ermöglicht die Einleitung notwendiger Folgemaßnahmen, darunter die Weiterleitung mutmaßlicher Betrugsfälle an die zuständigen Behörden (Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungsbehörden) sowie die Einleitung von Verwaltungsverfahren zur Festsetzung der Beträge für Finanzkorrekturen oder Einziehungen.

Methodischer Hinweis 2: Definition und Messung der Aufdeckung

Nach sektorspezifischen Vorschriften sind die nationalen Behörden (in den Bereichen Zoll, geteilte Mittelverwaltung und Heranführungshilfe) verpflichtet, der Kommission „Unregelmäßigkeiten, die Gegenstand einer ersten schriftlichen Bewertung einer zuständigen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde sind, die anhand konkreter Tatsachen zu dem Schluss gekommen ist, dass eine Unregelmäßigkeit vorliegt", und „Unregelmäßigkeiten, aufgrund derer ein administratives oder

www.parlament.gv.at

gerichtliches Verfahren auf nationaler Ebene eingeleitet wird, mit dem Ziel festzustellen, ob Betrugsdelikte oder sonstige Straftaten … vorliegen“, zu melden[48].

Daten über aufgedeckte Unregelmäßigkeiten – sowohl betrügerische als auch nicht betrügerische – werden von den nationalen Behörden über IMS und OWNRES gemeldet. Aufgrund besonderer Ausnahmeregelungen in den sektorspezifischen Vorschriften werden **nicht alle Aufdeckungsvorgänge** erfasst[49].

Darüber hinaus besteht für aufgedeckte Fälle im Zusammenhang mit der ARF und Mehrwertsteuerbetrug keine Pflicht zur Meldung an die Kommission[50] (siehe Abschnitte 3.2.3 und 3.3.1).

2025 wurden insgesamt 13 010 betrügerische und nicht betrügerische Unregelmäßigkeiten über einen Betrag von 2,1 Mrd. EUR erfasst[51]. Die Zahl der gemeldeten Unregelmäßigkeiten ging demnach gegenüber 2024 leicht zurück (– 7,6 %), während die damit zusammenhängenden Beträge stiegen (+ 12,8 %)[52]. Die Zahl der betrügerischen Unregelmäßigkeiten blieb zwischen 2020 und 2023 relativ konstant, stieg jedoch 2024 erheblich an (auf 1 456) und ging 2025 auf 986 zurück (– 32 % gegenüber 2024). Dies sind 7,6 % der Gesamtzahl der gemeldeten Unregelmäßigkeiten. Die Schadensbeträge im Zusammenhang mit diesen Fällen variierten stärker, was auf einige wenige Einzelfälle mit hohen finanziellen Auswirkungen zurückzuführen ist, und gingen im Jahr 2025 auf 274,3 Mio. EUR (– 49,2 % im Vergleich zu 2024) zurück, was die Volatilität dieses Indikators bestätigt.

48 Der angeführte Text stammt aus Anhang XII der Verordnung (EU) 2021/1060. Ähnliche Bestimmungen sind in den verschiedenen sektorspezifischen Vorschriften über die Meldung von Unregelmäßigkeiten an die Kommission enthalten.

49 Zunächst einmal gilt ein Schwellenwert von 10 000 EUR an EU-Mitteln. Weitere Ausnahmeregelungen sind im **methodischen Hinweis 3** aufgeführt.

50 Die Mitgliedstaaten sind weiterhin verpflichtet, mutmaßliche Betrugsfälle den zuständigen Ermittlungsbehörden wie der EUStA und dem OLAF zu melden und die betreffenden Aufzeichnungen gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d der ARF-Finanzierungsvereinbarung fünf Jahre lang aufzubewahren.

51 Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Ausgaben wurden von Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern im IMS und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit traditionellen Eigenmitteln in OWNRES gemeldet. Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der direkten Mittelverwaltung werden aus dem Rechnungsführungssystem der Kommission extrahiert.

52 Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf nicht betrügerische Unregelmäßigkeiten zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den traditionellen Eigenmitteln gemeldet wurden. In den meisten Ausgabenbereiche war ein Rückgang zu verzeichnen, mit Ausnahme der Landwirtschaft und der internen Politikbereiche.

www.parlament.gv.at

Abbildung 9: Gemeldete Unregelmäßigkeiten und damit verbundene Schadensbeträge – 2021-2025 (OWNRES, IMS und Rechnungsführungssystem der Kommission)

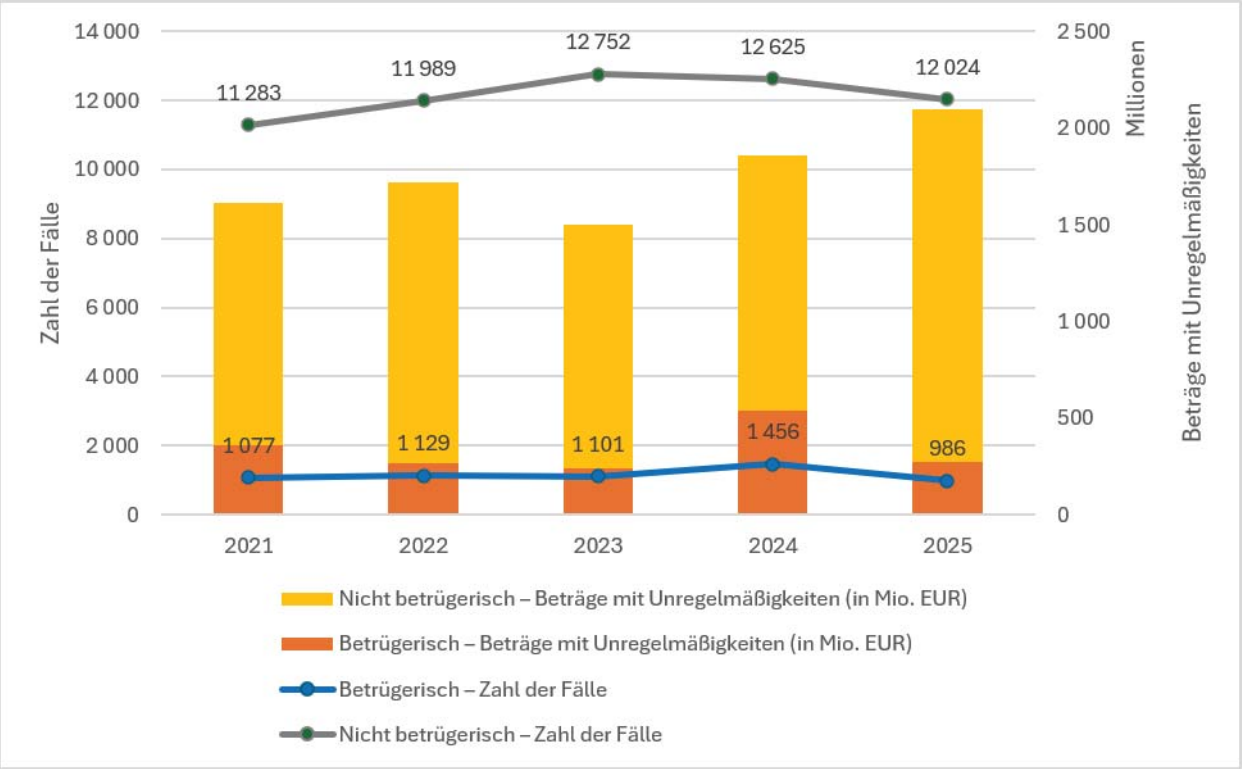

Im Gegensatz dazu zeigten die nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten von 2020 bis 2023 im Einklang mit den erwarteten Zyklen der Ausgabenprogramme einen Aufwärtstrend. Nachdem sich die Zahl dieser Unregelmäßigkeiten im Jahr 2024 stabilisiert hatte, ging sie 2025 leicht zurück; gemeldet wurden 12 024 Fälle (– 4,8 % gegenüber 2024). Die damit verbundenen Schadensbeträge stiegen jedoch auf 1,82 Mrd. EUR (+ 38,2 % gegenüber 2024). Im Vergleich zum Mittelwert der letzten fünf Jahre war die Zahl der 2025 gemeldeten nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten um 1 % niedriger; ihr finanzieller Gegenwert war um 28,2 höher.

Abbildung 10: Zusammenfassende Indikatoren für die Aufdeckung – 2025

Aufgedeckte und gemeldete Fälle – 2025											
Haushaltsbereich	Unregelmäßigkeiten insgesamt			Betrügerische Unregelmäßigkeiten					Nicht betrügerische Unregelmäßigkeiten		
	Anz.	Mio. EUR	TDR	Anz.	Mio. EUR	FFL	FAL	FDR	Anz.	Mio. EUR	IDR
Einnahmen (TEM)	4 390	824,7	2,68 %	285	85,4	6,5 %	10,4 %	0,28 %	4 105	739,3	2,41 %
Ausgaben	8 620	1 271,1	0,72 %	701	188,8	8,1 %	14,9 %	0,11 %	7 919	1 082,3	0,61 %
Geteilte Mittelverwaltung	7 821	1 174	0,90 %	640	183	8,2 %	15,6 %	0,14 %	7 181	991	0,76 %
Landwirtschaft	*4 272*	*264,5*	*0,46 %*	*295*	*21,8*	*6,9 %*	*8,2 %*	*0,04 %*	*3 977*	*242,7*	*0,42 %*
Kohäsion und Fischerei	*3 489*	*899,2*	*1,37 %*	*337*	*160,6*	*9,7 %*	*17,9 %*	*0,24 %*	*3 152*	*738,6*	*1,13 %*
Sonstige geteilte Mittelverwaltung	*60*	*10,1*	*0,13 %*	*8*	*0,3*	*13,3 %*	*3,2 %*	*0,004 %*	*52*	*9,8*	*0,13 %*
Indirekte Mittelverwaltung – Nachbarschaft und die Welt	358	11,0	0,07 %	29	0,6	8,1 %	5,4 %	0,00 %	329	10,4	0,06 %
Direkte Ausgaben	441	86,3	0,28 %	32	5,5	7,3 %	6,4 %	0,02 %	409	80,8	0,26 %

Datenquellen	
Daten aus OWNRES	
Daten aus dem IMS	
Daten aus dem Rechnungsführungssystem der Kommission	

Anmerkung: TDR, FDR und IDR werden auf der Grundlage der diesbezüglichen Mittel für Verpflichtungen berechnet, wie sie in der Übersichtstabelle zu den MFR-Obergrenzen des Haushaltsplans 2025 angegeben sind (veröffentlicht im ABl. L 2025/31, 27.2.2025, S. 14). Eine vollständige Beschreibung und Definition der verschiedenen Indikatoren sind in Abschnitt 1.2 in Abbildung 2 zu finden.

Auch die Untersuchungsstellen der EU tragen zu den in den **Abbildungen 10 und 11** dargestellten Aufdeckungsbemühungen bei. Sie stützen sich auf Meldungen und Informationen (öffentlicher oder privater) Dritter, um Untersuchungen einzuleiten, können Untersuchungen jedoch auch von sich aus einleiten. Dies entsprach auch der gängigen Praxis, bevor die EUStA ihre Tätigkeit aufnahm und die nationalen Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungsbehörden Adressaten dieser Meldungen und Informationen waren.

Abbildung 11: Von EU-Einrichtungen im Jahr 2025 eingeleitete Untersuchungen nach Haushaltsbereich

Haushaltsbereich	Im Jahr 2025 eingeleitete Untersuchungen	
	OLAF*	EUStA**
Zoll (Eigenmittel)	58	180
Geteilte Mittelverwaltung	66	465
Indirekte Mittelverwaltung	24	13
Direkte Mittelverwaltung	47	38
Aufbau- und Resilienzfazilität	31	264
Sonstige	33	194
Nicht näher bezeichnet		586
SUMME	254	1 740

* Quelle: OLAF-Jahresbericht 2025 – Die Summe entspricht möglicherweise nicht der Gesamtsumme, da sich eine Untersuchung auf mehr als einen Haushaltsbereich beziehen kann.

** Berechnungen der Kommission anhand der von der EUStA bereitgestellten Daten. Die 290 MwSt-Untersuchungen der EUStA sind in der Tabelle nicht enthalten. In der Rubrik „Sonstige“ in der Spalte zur EUStA sind 13 Fälle im Zusammenhang mit der ARF und der geteilten Mittelverwaltung erfasst.

Werden die von der EUStA gemeldeten Fälle im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer und der ARF aus der Analyse ausgeklammert, so entspricht die Zahl der 2025 von der EUStA eingeleiteten Untersuchungen in den wichtigsten Haushaltsbereichen in etwa der Zahl der in **Abbildung 9** dargestellten Betrugsfälle.

Wie bereits erwähnt, fallen mutmaßliche Betrugsfälle im Zusammenhang mit der ARF und der Mehrwertsteuer nicht unter die Meldepflicht der Mitgliedstaaten[53] – siehe Abschnitte 3.2.3 und 3.3.1.

[53] Für die ARF besteht für die Mitgliedstaaten – anders als bei der geteilten Mittelverwaltung – keine Verpflichtung, die Kommission über aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle zu unterrichten. Die Mitgliedstaaten sind jedoch weiterhin verpflichtet, mutmaßliche Betrugsfälle den zuständigen Behörden wie der EUStA und dem OLAF zu melden und die betreffenden Aufzeichnungen gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d der ARF-Finanzierungsvereinbarung fünf Jahre lang aufzubewahren.

Abbildung 12: Von EU-Einrichtungen im Jahr 2025 eingeleitete Untersuchungen nach Informationsquelle

Informationsquellen	Im Jahr 2025 eingeleitete Untersuchungen	
	OLAF	EUStA*
Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen	89	102
Nationale Behörden	5	1 661
Private Dritte	79	208
Auf eigene Initiative/von Amts wegen	65	59
Sonstige	16	
SUMME	254	2 030

* Die Summe in Abbildung 12 unterscheidet sich von der Summe in Abbildung 11, da sie auch MwSt-Untersuchungen umfasst.

Schwerpunkt 2: Insgesamt stabile Aufdeckung mit sektorspezifischen Unterschieden

Insgesamt war die Aufdeckung im Zeitverlauf recht stabil und konstant (siehe **Abbildung 9**), mit vergleichsweise geringen Schwankungen. Bei Betrachtung der einzelnen Haushaltsbereiche ergibt sich jedoch ein komplexeres Bild. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weitere Faktoren eine Rolle spielen, etwa der mehrjährige Charakter der Zyklen der Ausgabenprogramme oder besondere Umstände (so erschwerte beispielsweise die COVID-19-Krise Vor-Ort-Kontrollen und beeinträchtigte den Handel im betreffenden Zeitraum erheblich). Darüber hinaus führen bestimmte rechtliche Beschränkungen, etwa ein Mangel an verfügbaren Daten der Mitgliedstaaten zu Betrugsfällen im Zusammenhang mit der ARF[54] und der Mehrwertsteuer, dazu, dass kein vollständiges Bild vermittelt werden kann und die von den Mitgliedstaaten, der EUStA und dem OLAF gemeldeten Daten nicht vollständig vergleichbar sind.

3.1.2. Prävention (frühzeitige Aufdeckung)

Methodischer Hinweis 3: Wie Prävention in diesem Bericht gemessen wird und welche Bereiche in diesem Abschnitt erfasst sind

Prävention ist die erste Phase des Betrugsbekämpfungszyklus. Für die Zwecke dieses Berichts[55] bezeichnet Prävention die **frühzeitige Aufdeckung**, d. h. die Feststellung von Unregelmäßigkeiten und Betrug, bevor finanzielle Beträge an den Begünstigten ausgezahlt werden. Durch eine frühzeitige Aufdeckung kann verhindert werden, dass sämtliche finanziellen Beträge an den Begünstigten ausgezahlt werden (**vollständige Verhinderung**) oder nur ein Teil davon, wenn vor der Aufdeckung bereits Mittel ausgezahlt worden sind (**teilweise Verhinderung**).

Dieser Abschnitt konzentriert sich hauptsächlich auf Ausgaben im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und stützt sich auf Daten, die von den Mitgliedstaaten über das IMS bereitgestellt wurden. Bei **nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten** geben die Daten im IMS nicht den gesamten Umfang der Präventivmaßnahmen wieder, da die Mitgliedstaaten nicht zur Meldung von Fällen verpflichtet sind, die festgestellt wurden, bevor die Ausgaben in einer der Kommission vorgelegten Ausgabenerklärung geltend gemacht worden sind. Diese Einschränkung **gilt nicht für betrügerische Unregelmäßigkeiten**.

Zur Bewertung der Fortschritte wurden verschiedene Bezugszeiträume miteinander verglichen:

[54] Siehe Fußnote 53.

[55] Siehe auch Abschnitte 1.2.2 und 1.3 sowie den methodischen Hinweis 1, S. 30.

www.parlament.gv.at

- Bei der Agrarpolitik werden die Präventivmaßnahmen der letzten fünf Jahre (2021-2025) mit dem vorangegangenen Fünfjahreszeitraum (2016-2020) verglichen;
- bei der Kohäsionspolitik erstreckt sich der Vergleich auf komplette Programmplanungszeiträume (2007-2013, 2014-2020, 2021-2027).

Zusätzliche Daten in diesem Abschnitt betreffen die indirekte Mittelverwaltung (Heranführungshilfe) und die direkte Mittelverwaltung und beruhen auf Ausgaben, die infolge von Untersuchungen des OLAF verhindert wurden[56].

Abbildung 13 zeigt die wichtigsten Ergebnisse der Prävention durch frühzeitige Aufdeckung, wie sie von den Mitgliedstaaten in den Bereichen der geteilten Mittelverwaltung gemeldet wurden. Bei nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten ist die Aussagekraft dahin gehend, wie wirksam die Präventivmaßnahmen in Bezug auf deren frühzeitige Aufdeckung sind, geringer, da die Daten insbesondere die **teilweise Verhinderung** betreffen (die sich gegenüber früheren Zeiträumen ohnehin verbessert hat). Die kontinuierliche Ausrichtung auf die Betrugsprävention, über die in den PIF-Berichten der vergangenen Jahre regelmäßig berichtet wurde, hat in allen erfassten Bereichen sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen zu konkreten Ergebnissen geführt.

In dem in **Abbildung 13** dargestellten Zeitraum[57] beliefen sich die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung gemeldeten Präventivmaßnahmen auf mehr als 579 Mio. EUR.

Abbildung 13: Von den Mitgliedstaaten gemeldete Ergebnisse bei der Prävention

Haushaltsbereich	Bezugszeitraum Jahre	Betrügerische Unregelmäßigkeiten				Nicht betrügerische Unregelmäßigkeiten			
		Anz.	% an der Gesamtzahl	EUR (in Mio.)	% am Gesamtbetrag	Anz.	% an der Gesamtzahl	EUR (in Mio.)	% am Gesamtbetrag
Landwirtschaft									
Entwicklung des ländlichen Raums	2016-2020	151	24,6 %	18,0	17,2 %	538	6,0 %	21,3	4,6 %
	2021-2025	255	31,2 %	22,4	25,1 %	1 202	9,0 %	30,8	4,8 %
Unterstützung der Landwirtschaft	2016-2020	39	6,0 %	1,9	1,9 %	203	4,6 %	4,9	1,5 %
	2021-2025	79	10,8 %	2,2	5,5 %	162	4,3 %	4,8	1,6 %
Kohäsionspolitik									
Programmplanungszeitraum 2014-2020	2014-2020	129	34,3 %	42,3	30,7 %	979	23,0 %	136,1	15,0 %
	2021-2025	263	23,4 %	100,8	13,8 %	1 575	12,8 %	177,7	7,0 %
Programmplanungszeitraum 2021-2027	2021-2025	31	59,6 %	12,7	50,7 %	44	11,9 %	2,9	6,2 %

Nach derselben Logik kann das OLAF aufgrund der frühzeitigen Aufdeckung im Rahmen seiner Verwaltungsuntersuchungen finanzielle Empfehlungen aussprechen, um bei sämtlichen Arten der Mittelverwaltung zu verhindern, dass Beträge zu Unrecht ausgezahlt werden. Im Anschluss an diese Empfehlungen kann die Kommission in Erwägung ziehen, weitere Mittel zurückzuhalten.

[56] Informationen über Mittel, deren Auszahlung aufgrund von Meldungen der EUStA an die Kommission verhindert wurde, sind der Momentaufnahme 8 zu entnehmen.

[57] Seit 2014 für die Kohäsionspolitik und seit 2016 für die Landwirtschaft.

www.parlament.gv.at

Die Ergebnisse der vergangenen zehn Jahre zeigen, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen des OLAF und der Kommission die unrechtmäßige Auszahlung von mehr als 658 Mio. EUR verhindert wurde, wie aus **Abbildung 14** hervorgeht. Dieser Betrag liegt über den ursprünglich vom OLAF zur Verhinderung empfohlenen Beträgen. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, sich möglichst frühzeitig mit Sachverhalten oder Problembereichen zu befassen, nämlich sobald erstmals mutmaßliche Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfälle festgestellt werden.

Abbildung 14: Beträge, deren unrechtmäßige Auszahlung infolge der finanziellen Empfehlungen des OLAF verhindert wurde – 2016-2025

Art der Ausgaben	Zur Verhinderung empfohlener Betrag EUR	Betrag, dessen unrechtmäßige Auszahlung verhindert werden sollte = verhinderte Auszahlung EUR	Umsetzungsquote der Verhinderungsempfehlungen %
Ausgaben	**590 166 737**	**658 080 808**	**112 %**
Geteilte Mittelverwaltung	*361 139 436*	*368 812 810*	*102 %*
Indirekte Mittelverwaltung	*140 216 080*	*200 789 193*	*143 %*
Direkte Mittelverwaltung	*88 811 221*	*88 478 805*	*100 %*

Schwerpunkt 3: Präventivmaßnahmen zeigen Wirkung

Der Vergleich zwischen den Bezugszeiträumen lässt eine Verbesserung erkennen, insbesondere bei der Betrugsprävention. Bei den nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten ist die Lage stabil, doch aufgrund der Ausnahmen von der Meldepflicht lässt sich dieser Aspekt der frühzeitigen Aufdeckung nicht angemessen messen – ebenso wenig wie bei den Fällen des OLAF.

Die Ergebnisse stehen im Einklang mit der kontinuierlichen Ausrichtung der Bemühungen der nationalen Behörden sowie der Organe und Einrichtungen der EU auf Prävention.

3.1.3. Ermittlung und Strafverfolgung

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die laufenden Untersuchungen auf EU- und nationaler Ebene[58].

Methodischer Hinweis 4: Was in der Kategorie „Ermittlung und Strafverfolgung“ gemessen wird

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Tätigkeiten der Untersuchungsstellen auf EU- und nationaler Ebene. Die laufenden Bemühungen werden wie folgt dargestellt:

[58] Bei Bezugnahmen auf nationale Behörden können die in Abbildung 16 dargestellten Daten auch Untersuchungen nationaler Behörden aus Drittländern umfassen, etwa aus dem Vereinigten Königreich (in den Bereichen Zoll und Ausgaben) und aus Bewerberländern (im Bereich der Heranführungshilfe). Diese Fälle machen jedoch nur einen sehr geringen Anteil der vorgelegten Zahlen aus.

www.parlament.gv.at

- Bei den nationalen Behörden wird die Zahl der „offenen Fälle“ betrügerischer Unregelmäßigkeiten[59] herangezogen, die für den Zeitraum 2021-2025 im IMS und in OWNRES gemeldet wurden. Anhand der IMS-Daten lässt sich nicht genau feststellen, ob ein „offener Fall“ bedeutet, dass eine Untersuchung noch andauert oder ob der Fall bereits vor Gericht gebracht wurde. Darüber hinaus lassen sich abgewiesene Fälle nur durch einen Vergleich der Fallhistorien im IMS ableiten. Diese Einschränkungen der Datensätze müssen berücksichtigt werden.
- Bei den Einrichtungen der EU (OLAF und EUStA) die Zahl der Ende 2025 noch andauernden Untersuchungen.

In Bezug auf die Ergebnisse enthält dieser Abschnitt folgende Angaben:

- bei den nationalen Behörden den Anteil der als abgeschlossen gekennzeichneten Betrugsfälle (abgewiesene Fälle oder nachgewiesener Betrug) an der Gesamtzahl der im Bezugszeitraum gemeldeten Betrugsfälle,
- beim OLAF die Zahl der 2025 abgeschlossenen Untersuchungen,
- bei der EUStA die Zahl der Anklagen, Abweisungen und vereinfachten Strafverfolgungsverfahren im Jahr 2025.

Abbildung 15: Laufende Untersuchungen und Strafverfolgungsmaßnahmen (2021-2025)

	Offene Fälle/laufende Untersuchungen		
Haushaltsbereich – Sektor	**Nationale Behörden***	**EUStA****	**OLAF*****
Einnahmen – TEM	738	333	83
Geteilte Mittelverwaltung	2 341	1 462	120
Landwirtschaft	*1 211*	*541*	*26*
Kohäsionspolitik und Fischerei	*1 120*	*908*	*89*
Sonstige geteilte Mittelverwaltung	*10*	*13*	*9*
Indirekte Mittelverwaltung – Nachbarschaft und die Welt	79	23	42
Direkte Mittelverwaltung – nicht ARF	entfällt	137	87
ZWISCHENSUMME	**3 158**	**1 818**	**245**
Direkte Mittelverwaltung – ARF	entfällt	512	40
Sonstige Ausgaben (nicht näher bezeichnet)		478	
Sonstige			52
SUMME	**3 158**	**2 945**	**424**

* *Zu den Einschränkungen hinsichtlich der Daten der nationalen Behörden siehe den* ***methodischen Hinweis 4****.*
Die 738 Fälle im Bereich Einnahmen – TEM umfassen alle offenen Betrugsfälle, bei denen entweder die Untersuchung oder die finanzielle Weiterverfolgung noch andauert.

** *Quelle:* Berechnung der Kommission anhand der von der EUStA bereitgestellten Daten. 648 MwSt-Untersuchungen wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt. Bei weiteren 478 Untersuchungen wurde die Art der betroffenen Programme nicht angegeben.

*** *Quelle:* OLAF-Jahresbericht 2025 und vom OLAF bereitgestellte Daten. Die Summe der einzelnen Einträge entspricht nicht der GESAMTSUMME, da sich eine Untersuchung auf mehr als einen Bereich beziehen kann.

Die Daten der nationalen Behörden, der EUStA und des OLAF decken Bereiche ab, die sich nur teilweise überschneiden.

1. Ein erheblicher Teil der laufenden Untersuchungen der EUStA und des OLAF dürfte den nationalen Behörden noch nicht mitgeteilt und daher auch noch nicht über das IMS

[59] Fälle, die als „mutmaßlicher Betrug“ (IRQ3) eingestuft sind und im IMS den Status „OFFEN“ aufweisen.

gemeldet worden sein. Sie lassen jedoch auf mögliche künftige Fälle schließen, die je nach Ausgang in den kommenden Jahren gemeldet werden.

2. Die Mitgliedstaaten sind nur im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und in begrenztem Umfang im Zusammenhang mit den Europäischen Nachbarschaftsprogrammen (ENI) mit teilnehmenden Drittländern verpflichtet, Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle im IMS zu melden. Die Bewerberländer sind zudem verpflichtet, Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle im Zusammenhang mit Heranführungsinstrumenten (indirekte Mittelverwaltung) im IMS zu melden.
3. Die Daten der EUStA beziehen sich ausschließlich auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten.
4. Einschränkungen bei der Erfassung der Daten im IMS können dazu führen, dass die Zahl der laufenden Fälle zu hoch angesetzt wird, da die Daten auch Fälle umfassen können, die bereits vor Gericht anhängig und nicht mehr Gegenstand einer laufenden Untersuchung sind.
5. Untersuchungen der EUStA zu Mehrwertsteuerbetrug wurden in **Abbildung 15** aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt.

Trotz dieser Unterschiede und unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der Daten vermitteln die Angaben einen umfassenden Überblick über die laufenden Untersuchungsbemühungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU.

Abbildung 16: Ergebnisse der Untersuchungen und der Strafverfolgung

	Ergebnisse der Untersuchungen					
Bereich der geteilten Mittelverwaltung (von den Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014-2025 gemeldete Daten)	**Zahl der abgeschlossenen Betrugsfälle**	**Anteil an der Gesamtzahl der Betrugsfälle**	**Zahl der abgeschlossenen Fälle, die abgewiesen wurden**	**Anteil an den abgeschlossenen Betrugsfällen**	**Zahl der abgeschlossenen Fälle mit nachgewiesenem Betrug**	**Anteil an den abgeschlossenen Betrugsfällen**
Landwirtschaft (2014-2025)	1 319	31 %	515	39 %	804	61 %
Landwirtschaft (2021-2025)	396	22 %	107	27 %	289	73 %
Kohäsionspolitik und Fischerei (2014-2025)	1 207	35 %	628	52 %	579	48 %
Kohäsionspolitik und Fischerei (2021-2025)	288	20 %	93	32 %	195	68 %

		Geschätzter Schaden, der der Kommission und den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU gemeldet wurde	
	Zahl der Fälle	**Ausgabenbetrug**	**Einnahmenbetrug**
EUStA (2025)*	**Anz.**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**
Anklagen	275	162,7	1 180
Abweisungen	292	-	-
Vereinfachte Strafverfolgungsverfahren	99	8,6	11,8
Rechtskräftige Gerichtsentscheidungen	168	-	-
Verurteilungen	159	-	-

* *Quelle:* EUStA-Jahresbericht 2025 – enthält möglicherweise Betrugsfälle im Zusammenhang mit der ARF. Fälle von Einnahmenbetrug beziehen sich fast ausschließlich auf Mehrwertsteuerbetrug (geschätzter Schaden für die nationalen Haushalte). Siehe **Momentaufnahme 8**.

	Finanzielle Empfehlungen		
	Zahl	Zur Einziehung	Zur Verhinderung
OLAF (2025)**	Anz.	Mio. EUR	Mio. EUR
Abgeschlossene Untersuchungen	209	-	-
Finanzielle Empfehlungen	141	597	18
Justizielle Empfehlungen	11	-	-

Quelle: OLAF-Jahresbericht 2025 – enthält möglicherweise Betrugsfälle im Zusammenhang mit der ARF.

Schwerpunkt 4: Künftige Verbesserungen bei der Datenerfassung

Die Vergleichbarkeit der Daten in diesem Abschnitt ist aus den oben genannten Gründen eingeschränkt. Zur Verbesserung der Datenerhebung sind weitere Arbeiten notwendig.

Die Kommission bzw. das OLAF hat bereits eine Überarbeitung der Art und Weise der Erfassung von Daten über straf- und verwaltungsrechtliche Verfahren im IMS eingeleitet. Die geplanten Änderungen gelten ab Juni 2026 für alle Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Programmplanungszeitraum 2021-2027 und darüber hinaus.

In OWNRES wird es unter anderem ein eigenes Feld geben, in dem angegeben werden kann, ob ein Fall mit einer Untersuchung der EUStA in Verbindung steht.

3.1.4. Einziehung und Sanktionierung

3.1.4.1. Einziehung

Methodischer Hinweis 5: Umfang der Daten über Einziehungen

Die Einziehung ist ein Schlüsselelement des Betrugsbekämpfungszyklus.

In Bezug auf Ausgaben wird damit der Zeitpunkt bezeichnet, zu dem es im Rahmen der Betrugsbekämpfung gelingt sicherzustellen, dass unrechtmäßig verwendete Gelder zurückgeführt werden, um damit rechtmäßige Vorhaben zu finanzieren, oder wieder dem EU-Haushalt zugeführt werden. Der Schutz der finanziellen Interessen der EU auf der Ausgabenseite ist komplex und hängt weitgehend von der Art der Mittelverwaltung ab.

Werden Mittel beispielsweise direkt von der Kommission oder anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen verwaltet, können sie wirksam eingezogen werden. Bei geteilter oder indirekter Mittelverwaltung wird dagegen – abhängig von den jeweiligen Umständen – nur ein Bruchteil der Gesamtbeträge tatsächlich eingezogen. In den meisten Fällen werden für den Großteil dieser Mittel Finanzkorrekturen vorgenommen, d. h. die von Unregelmäßigkeiten betroffenen Projekte werden von der EU-Finanzierung ausgeschlossen und durch andere Projekte ersetzt. In der Praxis wird ein von Unregelmäßigkeiten betroffenes Projekt dann aus anderen (nationalen oder sonstigen) Finanzierungsquellen finanziert, und es obliegt dem neuen „Gläubiger“, die Forderung einzutreiben.

Aus diesem Grund kann der Schutz der finanziellen Interessen der EU – insbesondere im Zusammenhang mit von den Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten – im Rahmen der

geteilten Mittelverwaltung in Form einer Einziehung oder eines Mittelentzugs gewährleistet werden. In diesem Abschnitt werden beide Maßnahmen als Einziehung betrachtet[60].

Auf der Einnahmenseite kann Zollbetrug zu Ausfällen bei der Erhebung von Eigenmitteln führen. Die Mitgliedstaaten sind für die wirksame Festsetzung und Erhebung der geschuldeten Zölle finanziell verantwortlich. Die von den nationalen Behörden eingezogenen Zölle werden als traditionelle Eigenmittel für den EU-Haushalt bereitgestellt. Bei Zöllen, die bei den Wirtschaftsteilnehmern nicht eingezogen werden können, prüft die Kommission, ob die nationalen Behörden ihren Verpflichtungen wirksam nachgekommen sind. Ist dies nicht der Fall, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den EU-Haushalt für die Ausfälle bei den traditionellen Eigenmitteln zu entschädigen.

Was die Mehrwertsteuer (eine nationale Einnahme) betrifft, so führt Betrug zu Mindereinnahmen bei den Mitgliedstaaten. Auf die MwSt-Eigenmittel und den EU-Haushalt wirkt sich dies nicht unmittelbar aus, da die für die Berechnung dieser Eigenmittel maßgebliche MwSt-Bemessungsgrundlage anhand der von den Mitgliedstaaten erhobenen Mehrwertsteuer bestimmt wird. Allerdings werden etwaige MwSt-Einziehungen durch die nationalen Behörden der für die Berechnung der entsprechenden Eigenmittel herangezogenen MwSt-Bemessungsgrundlage hinzugerechnet, was dazu führt, dass höhere MwSt-Eigenmittel abgerufen werden.

Abbildung 17 enthält die wichtigsten Indikatoren zu Einziehungen auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten in den Bereichen traditionelle Eigenmittel und geteilte Mittelverwaltung gemeldeten Daten.

Abbildung 17: Einziehungsquoten für TEM und geteilte Mittelverwaltung

Haushaltsbereich	Bezugszeitraum	Betrügerische Unregelmäßigkeiten				Nicht betrügerische Unregelmäßigkeiten			
		Anz.	% vom Gesamtvolumen	Eingezogene Beträge (in Mio. EUR)	Einziehungsquote	Anz.	% vom Gesamtvolumen	Eingezogene Beträge (in Mio. EUR)	Einziehungsquote
Traditionelle Eigenmittel*	2025	-	-	**19,9**	**28 %**	-	-	**602,6**	**82 %**
	1989 - 2022	-	-	-	**71 %**	-	-	-	**91 %**
Landwirtschaft**	**2015-2025**	**274**	**10 %**	**17,7**	**54 %**	**12 397**	**37 %**	**560,9**	**91 %**
Entwicklung des ländlichen Raums	2015-2025	174	14 %	12,0	81 %	8 532	35 %	387,3	91 %
Unterstützung der Landwirtschaft	2015-2025	100	7 %	5,7	32 %	3 865	44 %	173,6	92 %
Kohäsion und Fischerei***	**2015-2025**	**430**	**19 %**	**162,2**	**96 %**	**24 726**	**62 %**	**4 297,9**	**99 %**

* Weitere Informationen zur Einziehung im Bereich der TEM sind in Abschnitt 3.2.1 zu finden.
** Weitere Informationen zur Einziehung in der Landwirtschaft sind in Abschnitt 3.2.2.1 zu finden.
*** Weitere Informationen zur Einziehung im Bereich der Kohäsionspolitik sind in Abschnitt 3.2.2.2 zu finden.

[60] Ausführliche Daten zu Mittelentzug und Einziehungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung sind den Abschnitten 3.5.1 und 4.5.1 der diesem Bericht beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Statistische Evaluierung der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten“ zu entnehmen.

www.parlament.gv.at

Abbildung 18 zeigt die eingezogenen Beträge infolge der finanziellen Empfehlungen des OLAF, deren Weiterverfolgung abgeschlossen ist. **Tabelle 5** in **Anhang 4** enthält detaillierte Ergebnisse für jedes Jahr ab 2016 bis 2025. Die Überwachung von weiteren 639 finanziellen Empfehlungen dauert noch an, hat jedoch bereits zu Einziehungen in Höhe von 570 Mio. EUR geführt. Weitere Einzelheiten zu diesen Einziehungen sind **Tabelle 6 in Anhang 4** zu entnehmen.

Abbildung 18: Einziehungen mit abgeschlossener Weiterverfolgung auf der Grundlage der finanziellen Empfehlungen des OLAF nach Bereich und Art der Mittelverwaltung – 2016-2025

	Zahl der Empfehlungen	Zur Einziehung empfohlener Betrag	Zur Einziehung festgesetzter Betrag (FAER)	Umsetzungsquote der Einziehungsempfehlungen	Eingezogener Betrag	Einziehungsquote
Haushaltsbereich	**Anz.**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**%**	**Mio. EUR**	**%**
Einnahmen	**600**	**4 178,5**	**4 704,1**	**113 %**	**4 534,5**	**96 %**
Ausgaben	**569**	**1 129,7**	**854,9**	**76 %**	**824,9**	**96 %**
Geteilte Mittelverwaltung	*242*	*941,1*	*743,8*	*79 %*	*737*	*99 %*
Indirekte Mittelverwaltung	*121*	*110,6*	*46,8*	*42 %*	*41,1*	*88 %*
Direkte Mittelverwaltung	*206*	*78,0*	*64,3*	*82 %*	*46,7*	*73 %*

Schwerpunkt 5: Einziehung bei Betrügern ist die schwierigste Phase

Die Daten zu allen analysierten Bereichen verdeutlichen die Schwierigkeiten, die mit der Einziehung von Mitteln im Zusammenhang mit Betrugsfällen verbunden sind.

Aus den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten geht hervor, dass nur wenige Strafverfahren zu einer erfolgreichen Einziehung von Mitteln führen. Im Zeitraum 2015-2025 belief sich der entsprechende Betrag im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung auf rund 180 Mio. EUR.

Demgegenüber führen Verwaltungsverfahren zu besseren Ergebnissen, da sie eine schnellere Klärung der finanziellen Aspekte im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten ermöglichen. Für den Zeitraum 2015-2025 meldeten die Mitgliedstaaten im Bereich der geteilten Mittelverwaltung Einziehungen in Höhe von rund 5 Mrd. EUR.

Im selben Zeitraum führten die gemeinsamen Anstrengungen des OLAF und der Kommission infolge der finanziellen Empfehlungen des OLAF bei allen Arten der Mittelverwaltung zusammen zu Einziehungen in Höhe von knapp 825 Mio. EUR.

Momentaufnahme 8: Einziehung im Anschluss an EUStA-Meldungen

Die Kommission strafft ihre Verfahren zur Weiterverfolgung der von der EUStA erhaltenen Meldungen.

Die Überwachung im Jahr 2025 erstreckte sich auf 588 Meldungen der EUStA, wobei zu beachten ist, dass mehrere Meldungen aus ein und derselben Untersuchung stammen können. In dieser Zahl sind auch Meldungen enthalten, die in früheren Jahren übermittelt wurden.

www.parlament.gv.at

In Bezug auf **Einnahmen** meldete die EUStA der Kommission einen geschätzten Schaden von 1,7 Mrd. EUR, der nahezu ausschließlich auf Mehrwertsteuerbetrug zurückzuführen war und somit in erster Linie die nationalen Haushalte betraf[61].

Auf der **Ausgabenseite** beläuft sich der von der EUStA im Zusammenhang mit ihren Untersuchungen festgestellte finanzielle Schaden auf 900 Mio. EUR. Mehr als 72 % dieses geschätzten Betrags entfallen auf laufende Untersuchungen der EUStA, sodass sich der Betrag voraussichtlich noch ändern wird, wenn die Fälle in den kommenden Jahren abgeschlossen werden. Die Kommission hat den Schaden auf 190 Mio. EUR beziffert. 30 Mio. EUR wurden bereits eingezogen und bei 15 Mio. EUR wurde eine unrechtmäßige Auszahlung verhindert.

Die Konsolidierung dieser Zahlen in den kommenden Jahren wird ein vollständigeres Bild der Lage vermitteln.

Nach Abschluss der Untersuchungen oder Strafverfahren kann die Kommission – sofern hinreichende Beweise für betrügerisches oder regelwidriges Verhalten vorliegen – vorsorgliche Maßnahmen ergreifen und die betreffenden Mittel schützen.

3.1.4.2. Sanktionierung

Durch die Einziehung zu Unrecht gezahlter oder hinterzogener Beträge wird der durch Betrug und Unregelmäßigkeiten entstandene finanzielle Schaden ausgeglichen. Strafrechtliche Sanktionen sind jedoch auch zur Abschreckung wichtig, da die Androhung negativer Konsequenzen sowohl potenzielle Straftäter (allgemeine Abschreckung) als auch die konkret bestrafte Person (spezifische Abschreckung) von künftigen Straftaten abhalten kann.

Abbildung 16 enthält Daten über die Zahl der Fälle, die mit nachgewiesenem Betrug abgeschlossen wurden und von den Mitgliedstaaten im Bereich der geteilten Mittelverwaltung (für den Zeitraum 2016-2025) gemeldet wurden, sowie über die Zahl der Verurteilungen infolge von Ermittlungen der EUStA (im Jahr 2025).

Die IMS-Daten enthalten zusätzliche Angaben zu den Arten der verhängten Strafen. Für etwa die Hälfte der im Zeitraum 2015-2025 im Bereich der geteilten Mittelverwaltung gemeldeten abgeschlossenen Fälle betrügerischer Unregelmäßigkeiten liegen Informationen über verhängte Sanktionen vor. In einigen Fällen handelte es sich lediglich um Verwaltungssanktionen. Bei der Mehrheit der strafrechtlichen Sanktionen handelte es sich um Freiheitsstrafen oder verhältnismäßige Geldbußen. Es wurden nur selten verschiedene Arten von Strafen miteinander kombiniert. Freiheitsstrafen gingen selten mit anderen Sanktionen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU einher, etwa dem Ausschluss von künftigen Fördermitteln. Strafrechtliche Sanktionen und Verwaltungssanktionen wurden selten miteinander kombiniert.

3.2. Wichtigste Feststellungen nach Haushaltsbereich

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Haushaltsbereiche beleuchtet, wobei die wichtigsten Feststellungen und die Besonderheiten der einzelnen Bereiche herausgearbeitet werden. Die bereits in Abschnitt 3.1 dargestellten Indikatoren werden hier nicht erneut aufgeführt. Einige davon werden jedoch eingehender untersucht, sofern bestimmte Aspekte einer weitergehenden Analyse bedürfen.

61 Siehe Abschnitt 3.3.1.

www.parlament.gv.at

3.2.1. Einnahmen – traditionelle Eigenmittel

Dieser Unterabschnitt enthält Daten zu Betrugsfällen und Unregelmäßigkeiten, die von den Mitgliedstaaten im Bereich der traditionellen Eigenmittel (TEM) aufgedeckt und gemeldet wurden[62].

Methodischer Hinweis 6: Daten zu traditionellen Eigenmitteln

Die Statistiken beruhen auf den von den Mitgliedstaaten über **OWNRES** gemeldeten betrügerischen und nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten mit Stand vom 2. März 2026.

Die Daten umfassen sowohl offene als auch abgeschlossene Fälle. Die Zahlen geben die geschätzten und festgestellten Gesamtbeträge der traditionellen Eigenmittel wider, während die Statistiken über Einziehungen ausschließlich auf festgestellten Beträgen beruhen.

Zwischen 2021 und 2025 meldeten die Mitgliedstaaten jährlich durchschnittlich 5 042 Fälle betrügerischer und nicht betrügerischer Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit traditionellen Eigenmitteln. Im Jahr 2025 wurden 4 390 Fälle gemeldet, d. h. 13 % weniger als im Fünfjahresdurchschnitt. Der geschätzte und festgestellte Gesamtbetrag der traditionellen Eigenmittel (824,7 Mio. EUR) lag jedoch 26 % über dem Fünfjahresdurchschnitt (656 Mio. EUR).

Die Mitgliedstaaten deckten 285 Fälle **betrügerischer Unregelmäßigkeiten** auf, die sich auf eine Gesamtsumme von 85,4 Mio. EUR beliefen. Im Vergleich zum Zeitraum 2021-2025 ging die Zahl der Betrugsfälle um 40 % zurück, während der entsprechende Betrag der traditionellen Eigenmittel um 25 % sank. Im Jahr 2025 wurden nur 6,5 % aller gemeldeten Fälle als betrügerisch eingestuft; auf sie entfielen 10 % des betreffenden TEM-Betrags. Der durchschnittliche Betrag je Betrugsfall (299 536 EUR) lag jedoch deutlich über dem Durchschnittsbetrag bei nicht betrügerischen Fällen (180 106 EUR).

Auch die Zahl der **nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten** ging gegenüber dem Zeitraum 2021-2025 zurück (um 10 %); 2025 wurden 4 105 Fälle gemeldet. Dennoch stieg der geschätzte und festgestellte Betrag der TEM um mehr als 36 % auf 739,3 Mio. EUR.

[62] Eine detaillierte Analyse der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit traditionellen Eigenmitteln findet sich in Abschnitt 2 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Statistische Evaluierung der 2025 gemeldeten Unregelmäßigkeiten in den Bereichen Eigenmittel, natürliche Ressourcen, Kohäsionspolitik, Heranführungshilfe und direkte Ausgaben“ zu diesem Bericht.

www.parlament.gv.at

Abbildung 19: Festgestellte und gemeldete Unregelmäßigkeiten bei den traditionellen Eigenmitteln – 2021-2025

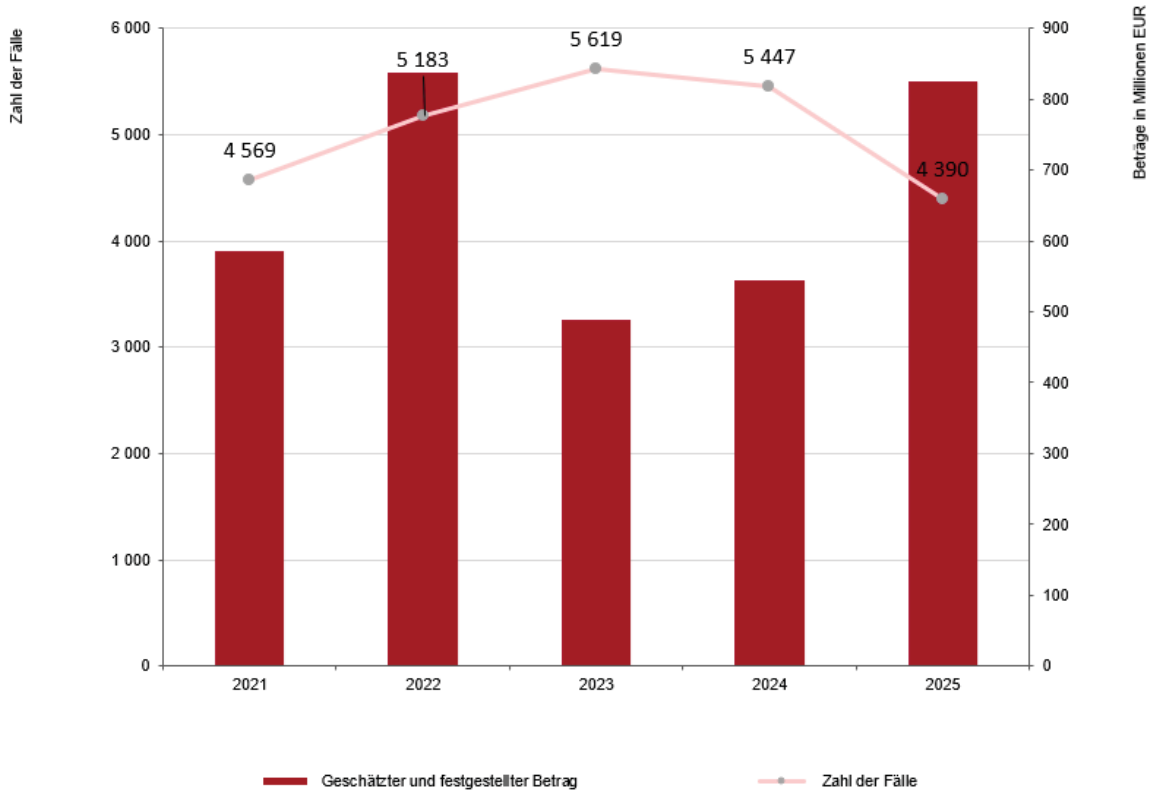

Momentaufnahme 9: Aufgedeckte Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten bei traditionellen Eigenmitteln

Bei betrügerischen Fällen war ein ***unkorrekter Wert***, gemessen an den finanziellen Auswirkungen, die primäre **Vorgehensweise** (37 Fälle, 22,7 Mio. EUR), gefolgt von ***falsch angegebenen Ursprungs- oder Versendungsländern*** (44 Fälle, 21 Mio. EUR). Am häufigsten gemeldet wurde jedoch ***Schmuggel*** *(beschlagnahmte und eingezogene Waren)* (72 Fälle, 11,4 Mio. EUR), gefolgt von ***falscher Einreihung/falscher Beschreibung*** (47 Fälle, 14,7 Mio. EUR).

Bei nicht betrügerischen Fällen war die ***falsche Einreihung/falsche Beschreibung*** weiterhin der häufigste Verstoß (1 765 Fälle, 156 Mio. EUR). Gemessen an den finanziellen Auswirkungen überwog jedoch ein ***unkorrekter Wert*** (871 Fälle, 398 Mio. EUR). **Sportschuhe** waren gemessen am Wert die am stärksten betroffenen Waren. Die drei wichtigsten **Ursprungsländer** der von Unregelmäßigkeiten betroffenen Waren waren **China, die Vereinigten Staaten und Indien**.

Die ***Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr*** ist nach wie vor das am stärksten betroffene **Zollverfahren** mit 3 812 Fällen und einem geschätzten und festgestellten Gesamtbetrag von 746,3 Mio. EUR (**87 % aller Fälle** und **90 % der Gesamtbeträge**, die für das Jahr 2025 gemeldet wurden, unabhängig davon, ob betrügerisch oder nicht betrügerisch). Im Jahr 2025 gingen die erfassten TEM-Beträge im Zusammenhang mit Betrugsfällen in allen Zollverfahren deutlich zurück, mit Ausnahme der ***Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr*** und der Kategorie ***„Sonstige“***, bei denen ein Anstieg zu verzeichnen war. Wie bereits 2024 war die ***aktive Veredelung*** gemessen am TEM-Betrag in nicht betrügerischen Fällen das am zweitstärksten betroffene Zollverfahren, gefolgt von ***Zolllagerverfahren***.

Kontrollen durch Betrugsbekämpfungsdienste spielten 2025 eine entscheidende Rolle bei der Aufdeckung betrügerischer Fälle (37 % der Fälle und 74 % der Beträge). Nicht betrügerische

Unregelmäßigkeiten wurden in erster Linie durch ***nachträgliche Zollkontrollen*** aufgedeckt (51 % der Fälle und 75 % der Beträge). Auch ***Zollkontrollen*** erwiesen sich als wirksame Methode zur Aufdeckung von betrügerischen und nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten.

Momentaufnahme 10: Untersuchungen des OLAF im Zollbereich

Im Jahr 2025 richtete das OLAF im Rahmen seiner Untersuchungen finanzielle Empfehlungen an die Zollbehörden der Mitgliedstaaten, die die Umgehung von Einfuhrzöllen in Höhe von 351,1 Mio. EUR betrafen. Darüber hinaus forderte das OLAF die Zollbehörden der Mitgliedstaaten auf, vorsorgliche Maßnahmen für einen Betrag von 397,4 Mio. EUR zu ergreifen[63].

Im Jahr 2025 meldeten 12 Mitgliedstaaten 75 Fälle von **Zigarettenschmuggel**, was knapp 13 Mio. EUR des geschätzten TEM-Betrags ausmacht. **Litauen** meldete die höchste Zahl von Fällen (16), gefolgt von **Estland** (15). Der höchste TEM-Betrag (3,3 Mio. EUR) wurde von Italien gemeldet. Im Vergleich zu 2024 meldeten neun Mitgliedstaaten weiterhin Fälle von Zigarettenschmuggel mit über 10 000 EUR an TEM[64], während einige Mitgliedstaaten erneut in den Statistiken auftauchten. [65]

Die **Einziehungsquote** bei den 2025 aufgedeckten betrügerischen und nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten war mit **77 %**[66] insgesamt positiv. Bei betrügerischen Fällen ging die Einziehungsquote gegenüber dem Vorjahr auf 28 % zurück, während sie bei nicht betrügerischen Fällen mit 82 % in etwa auf dem Niveau von 2024 lag, obwohl der eingezogene Betrag fast doppelt so hoch war wie im Vorjahr.

Die **historische Einziehungsquote**[67] stieg von 84 % auf **86 %** (71 % bei betrügerischen und 91 % bei nicht betrügerischen Fällen).

Die Einziehung ist ein fortlaufender Prozess, bei dem die Beträge im Laufe der Zeit steigen, wenn EU- sowie nationale und andere Verwaltungsbeschwerdeverfahren abgeschlossen werden und bestandskräftige Entscheidungen getroffen werden. Darüber hinaus wird die finanzielle Verantwortung der Mitgliedstaaten in der Regel erst dann geprüft, wenn die von den nationalen Behörden gegenüber den Wirtschaftsteilnehmern ergriffenen Einziehungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

63 Die Mitgliedstaaten geben in OWNRES das Aktenzeichen der OLAF-Untersuchung an, um die Fälle leichter verfolgen zu können. Viele der in OWNRES gemeldeten Beträge stehen im Zusammenhang mit OLAF-Untersuchungen.

64 Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Litauen, Polen und Rumänien.

65 Deutschland, Italien, Österreich.

66 Die Einziehungsquote umfasst sowohl die von den Wirtschaftsteilnehmern eingezogenen Beträge als auch die von den Mitgliedstaaten finanzierten Beträge.

67 Berücksichtigt werden nur abgeschlossene Fälle. Fälle ab 2023 bleiben unberücksichtigt.

3.2.2. Ausgaben

3.2.2.1. Geteilte Mittelverwaltung

3.2.2.1.1. Landwirtschaft

Methodischer Hinweis 6: Unterschiede zwischen den GAP-Säulen

Bei der Analyse der in den Abbildungen 13 und 17 dargestellten Indikatoren ist Folgendes zu beachten:

- **Unterstützung der Landwirtschaft:** Sie macht den größten Anteil der Agrarausgaben aus (rund 70 %) und besteht hauptsächlich aus Direktzahlungen an Landwirte. Dabei handelt es sich um jährliche Zahlungen auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen. Viele dieser Zahlungen liegen unter 10 000 EUR und fallen daher eher unter die De-minimis-Freistellung (siehe ***methodischer Hinweis 1***). Bei einigen dieser Zahlungen handelt es sich um Marktmaßnahmen mit Erstattung der Kosten.
- **Entwicklung des ländlichen Raums:** Darauf entfallen rund 30 % der Agrarausgaben. Einige der Zahlungen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums beruhen auf Kostenerstattungen und basieren auf einem mehrjährigen Ansatz.

Seit 2023 verfügt jeder EU-Mitgliedstaat über einen GAP-Strategieplan, in dem Interventionen in Form einer Unterstützung der Landwirtschaft (Direktzahlungen und sektorspezifische Interventionen) und der Entwicklung des ländlichen Raums zusammengeführt werden.

Wie **Abbildung 13** zeigt, hat sich die **Betrugsprävention** in der Landwirtschaft im Laufe der Zeit verbessert, insbesondere im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums. Diese Ergebnisse sind größtenteils auf routinemäßige Kontrollen zurückzuführen, was darauf hindeuten könnte, dass der Prävention in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen durchgängig Vorrang eingeräumt wurde. Sowohl bei der Entwicklung des ländlichen Raums als auch bei der Unterstützung der Landwirtschaft betraf der größte Teil der Betrugsprävention Fälle mit Beträgen von weniger als 100 000 EUR.

Was die **Aufdeckung** betrifft, so entfielen im Zeitraum 2024-2025 20 % der betrügerischen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Landwirtschaft auf Ausgaben im Rahmen von GAP-Strategieplänen, die von einigen wenigen Mitgliedstaaten gemeldet wurden. Diese Fälle betrafen überwiegend Direktzahlungen an Landwirte, häufig in geringer Höhe. Im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums lag dieser Anteil bei 5 %.

Schwerpunkt 6: Aufdeckung von Betrug im Zusammenhang mit GAP-Strategieplänen

Die geringe Aufdeckungsquote bei Betrugsfällen sowohl im Zusammenhang mit der Unterstützung der Landwirtschaft als auch bei der Entwicklung des ländlichen Raums könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich die Umsetzung der GAP-Strategiepläne noch in einem frühen Stadium befindet. Gleichzeitig zeigt sich darin die Notwendigkeit, genau zu beobachten, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme betrügerische Unregelmäßigkeiten bei Ausgaben im Rahmen der GAP-Strategiepläne wirksam aufdecken können.

Im Allgemeinen konzentriert sich die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten auf einige wenige Mitgliedstaaten. Dies gilt insbesondere für betrügerische Unregelmäßigkeiten: Auf die fünf Mitgliedstaaten[68] mit den meisten Fällen entfielen rund 69 % aller in den vergangenen fünf Jahren als betrügerisch gemeldeten Unregelmäßigkeiten. Bei den nicht betrügerischen

[68] Estland, Frankreich, Italien, Polen und Rumänien.

www.parlament.gv.at

Unregelmäßigkeiten lag der entsprechende Anteil der fünf Mitgliedstaaten[69] mit den meisten Fällen bei 58 %.

Momentaufnahme 11: Von Betrug betroffene Maßnahmen in der gemeinsamen Agrarpolitik

Betrügerische Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit **Direktzahlungen an Landwirte** betrafen hauptsächlich gefälschte Unterlagen oder Anträge. Im Rahmen der GAP 2023-2027 könnten die Risiken im Zusammenhang mit der Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands sowie mit Beihilfen für die Verpflichtung zur Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen zunehmen. Die Meldung von Unregelmäßigkeiten bei diesen „Umweltmaßnahmen" konzentriert sich jedoch auf einige wenige Mitgliedstaaten. Darüber hinaus deutet die Analyse darauf hin, dass die meisten dieser Unregelmäßigkeiten möglicherweise nicht speziell mit Kontrollen der Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zusammenhängen.

Bei den **Marktmaßnahmen** betrafen die häufigsten Verstöße gefälschte Unterlagen oder Anträge. In den Vorjahren betrafen die meisten betrügerischen Unregelmäßigkeiten den Weinbausektor, den Obst- und Gemüsesektor oder die Absatzförderung. Im Jahr 2025 betrafen betrügerische Unregelmäßigkeiten hauptsächlich den Weinsektor und die Bienenzucht.

Mehr als die Hälfte der betrügerischen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der **Entwicklung des ländlichen Raums** betrafen Unterlagen oder Anträge, wobei gefälschte Unterlagen das am häufigsten festgestellte Betrugsmuster darstellten. Verstöße bei der Durchführung der Maßnahmen machten einen erheblichen Anteil der Schadensbeträge im Zusammenhang mit Betrug bei der Entwicklung des ländlichen Raums aus.

Risikoanalysen, Tipps von Informanten und in den Medien veröffentlichte Informationen trugen nach wie vor nur in geringem Maße zur Aufdeckung von Betrug bei. Eine Ausnahme bildeten die Marktmaßnahmen, bei denen ein erheblicher Teil der aufgedeckten Betrugsfälle auf die Prüfung von Geschäftsvorgängen zurückzuführen war (die Unternehmen wurden auf der Grundlage einer Analyse von Risikofaktoren ausgewählt). Der tatsächliche Beitrag der Risikoanalyse zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Marktmaßnahmen hängt jedoch weitgehend davon ab, wie diese Anforderung in der Praxis umgesetzt wird und inwieweit neben Kriterien wie neuen Begünstigten, dem seit der letzten Kontrolle verstrichenen Zeitraum und dem Betrag des Vorgangs weitere Risikofaktoren berücksichtigt werden.

Die in **Abbildung 18** dargestellten Indikatoren verdeutlichen, dass eine erfolgreiche Einziehung bei Betrug schwieriger ist, da Strafverfahren langwierig und komplex sein können. Im Allgemeinen ist der Schutz der finanziellen Interessen der EU nach Abschluss der Verfahren gewährleistet. Die Einziehung bei nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten führt zu weitaus besseren Ergebnissen: Bei rund 40 % der im Zeitraum 2015-2025 abgeschlossenen Fälle konnten insgesamt fast 561 Mio. EUR eingezogen werden.

3.2.2.1.2. Kohäsionspolitik

Methodischer Hinweis 8: Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik

Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden mehrjährige Programme finanziert, deren Regeln für den jeweiligen MFR festgelegt werden. Da die Projektdurchführung häufig über den Programmplanungszeitraum hinausgeht, können Kontrollen und Prüfungen während des gesamten Projektlebenszyklus stattfinden. Demnach bezogen sich die meisten der im Jahr 2025 von den

[69] Griechenland, Polen, Rumänien, Spanien und Ungarn.

nationalen Behörden gemeldeten Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle auf den Programmplanungszeitraum 2014-2020; einige betrafen noch den Zeitraum 2007-2013.

Aufgrund des schleppenden Anlaufs der Programmdurchführung im Zeitraum 2021-2027 wurde erst 2024 mit der Meldung entsprechender Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle begonnen. Selbst im Jahr 2025 betrafen nur 10 % der Gesamtzahl der im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik gemeldeten Unregelmäßigkeiten die Programme des Zeitraums 2021-2027.

Die Kohäsionspolitik unterstützt vielfältige strategische Ziele, etwa in den Bereichen grüne Energie, Forschung, soziale Inklusion und regionale Entwicklung, was die Datenanalyse zusätzlich erschwert.

Die Prävention hat sich im Programmplanungszeitraum 2014-2020 gegenüber dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 deutlich verbessert. Dies zeigt sich in einer Zunahme der Zahl der betrügerischen und nicht betrügerischen Fälle, bei denen mehr als die Hälfte der von Unregelmäßigkeiten oder Betrug betroffenen Auszahlungen verhindert werden konnte. Tatsächlich war der allgemeine Rückgang der Meldungen bei nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten[70] auf einen Rückgang der Fälle **ohne Verhinderung** zurückzuführen, während die Zahl der gemeldeten Unregelmäßigkeiten zunahm, bei denen die Auszahlung **vollständig** oder zumindest **teilweise verhindert** werden konnte. Dies deutet auf **verbesserte Präventivmaßnahmen** hin, könnte aber auch eine veränderte Ausrichtung in den nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystemen widerspiegeln, bei der die Bearbeitung noch anhängiger Erstattungsanträge stärker in den Vordergrund rückt und gezielte Ex-post-Kontrollen früherer Vorgänge an Bedeutung verlieren.

Trotz der geringen Fallzahlen zeigen die Meldungen aus den ersten beiden Jahren des Programmplanungszeitraums 2021-2027 weitere Verbesserungen bei der Betrugsbekämpfung und stabile Entwicklungen bei nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten.

Schwerpunkt 7: Fortschritte bei den Präventivmaßnahmen in der Kohäsionspolitik von einem Programmplanungszeitraum zum nächsten

Der Vergleich zwischen den drei Programmplanungszeiträumen zeigt eine kontinuierliche Verbesserung, insbesondere bei der frühzeitigen Aufdeckung von Betrug. Die Daten zum Programmplanungszeitraum 2021-2027 sind jedoch noch begrenzt und können sich noch ändern. Die Entwicklung bei der Prävention nicht betrügerischer Unregelmäßigkeiten ist offenbar stabil.

Die Kommission wird diese Entwicklung im Zeitverlauf genau beobachten.

Ein erheblicher Teil der Fälle einer verhinderten Auszahlung geht auf **routinemäßige Kontrollen** zurück (23 % der betrügerischen Unregelmäßigkeiten und 66 % der nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten mit Verhinderung). Die Betrugsprävention stützt sich auch auf „Tipps von Informanten“, „bestehende Verdachtsmomente“ und in geringerem Maße auf „in den Medien veröffentlichte Informationen“.

Die ersten aufgedeckten Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Programmplanungszeitraum 2021-2027 bestätigen frühere Feststellungen darüber, welche Bereiche der Kohäsionspolitik am anfälligsten für Betrug sind. Bislang betrifft ein beträchtlicher Anteil der gemeldeten betrügerischen Unregelmäßigkeiten die Digitalisierung von KMU sowie Investitionen in Energieeffizienz, Forschung und Innovation. Gemessen an den Schadensbeträgen im Zusammenhang mit betrügerischen Unregelmäßigkeiten fallen insbesondere die Geschäftsentwicklung und

[70] Wie in früheren PIF-Berichten hervorgehoben; siehe z. B. den PIF-Bericht 2021, Momentaufnahme 17, S. 38.

www.parlament.gv.at

Internationalisierung von KMU sowie die Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ins Auge.

Momentaufnahme 12: Am häufigsten aufgedeckte Verstöße in der Kohäsionspolitik

Bei den betrügerischen Unregelmäßigkeiten waren im Programmplanungszeitraum 2014-2020 Belege am häufigsten von Verstößen betroffen. An zweiter Stelle standen betrügerische Verstöße gegen Vertragsbestimmungen/-vorschriften, bei denen es sich häufig um eine nicht erfolgte Umsetzung der finanzierten Maßnahmen handelte. Die am zweithäufigsten gemeldeten nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten waren Verstöße gegen die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe (nach Verstößen gegen Vertragsbestimmungen/-vorschriften), führten jedoch selten zu Betrugsverdacht.

Die meisten betrügerischen Verstöße bezüglich Ethik und Integrität hingen mit Interessenkonflikten zusammen.

Die Risikoanalyse trägt nach wie vor wenig zur Aufdeckung von Betrug bei; wichtiger sind weiterhin Informationen aus der Zivilgesellschaft, wenngleich ihre Bedeutung abnimmt. Bei nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten könnte die Aufdeckungsquote durch die Risikoanalyse zugenommen haben; Informationen aus der Zivilgesellschaft tragen nach wie vor kaum zur Aufdeckung bei. Die Aufdeckung könnte durch eine stärkere Ex-post-Risikoanalyse für die Durchführung gezielter Kontrollen verbessert werden.

Abbildung 20: Kohäsionspolitik – Aufdeckungsquoten nach Programmplanungszeitraum

	Programmplanungszeitraum		
Indikator	**2007-2013**	**2014-2020**	**2021-2027**
Aufdeckungsquote bei Betrug (FDR)	0,42 %	0,22 %	0,05 %
Aufdeckungsquote bei Unregelmäßigkeiten (IDR)	2,50 %	0,89 %	0,09 %
Gesamtaufdeckungsquote (TDR)	**2,92 %**	**1,11 %**	**0,14 %**

Die FDR und die IDR für den Zeitraum 2021-2027 sind nach wie vor sehr niedrig, selbst unter Berücksichtigung dessen, dass ein großer Teil der Vorfinanzierung bereits zu Beginn des Programmplanungszeitraums bereitgestellt wird. Darüber hinaus bestehen hinsichtlich aller dieser Programmplanungszeiträume erhebliche Unterschiede bei der Meldung durch die einzelnen Mitgliedstaaten.

Wie **Abbildung 16** zeigt, waren nur 19 % der im Zeitraum 2015-2025 gemeldeten Fälle betrügerischer Unregelmäßigkeiten abgeschlossen (das heißt, sämtliche Verfahren einschließlich der Einziehung waren abgeschlossen). Demgegenüber waren im selben Zeitraum 62 % der Fälle nicht betrügerischer Unregelmäßigkeiten abgeschlossen.

Nach Abschluss der Verfahren werden die finanziellen Interessen der EU durch Einziehung, Abzug oder Abschreibung wirksam geschützt; die „Einziehungsquote“ liegt bei über 95 %.

3.2.2.1.3. Sonstige geteilte Mittelverwaltung

Was die Finanzierung anderer interner Politikbereiche betrifft, so wurden im Jahr 2025 die ersten betrügerischen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Programmplanungszeitraum 2021-2027 gemeldet. Im Zeitraum 2021-2025 betraf der größte Teil der Schadensbeträge Betrugsfälle im Zusammenhang mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Die Meldung nicht betrügerischer Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Programmplanungszeitraum 2021-2027 nahm 2025 deutlich zu (insbesondere beim Fonds für einen gerechten Übergang) und machte zu diesem Zeitpunkt bereits 65 % aller Meldungen aus. Im Zeitraum 2021-2025 betraf der größte Teil der Schadensbeträge die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (auch aufgrund eines einzigen großen Falls) und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten

Personen (der Fonds, bei dem die höchste Zahl nicht betrügerischer Unregelmäßigkeiten verzeichnet wurde).

3.2.2.2. Indirekte Mittelverwaltung – Nachbarschaft und die Welt

Seit 2007 leistet die EU über das **Instrument für Heranführungshilfe** (IPA) finanzielle und technische Hilfe bei Reformen in den Erweiterungsländern[71]. Im Jahr 2025 betrafen die Unregelmäßigkeiten überwiegend IPA II und IPA III.

Die Zahl der nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem IPA II stieg 2022 deutlich an und liegt seither bei durchschnittlich 270 Unregelmäßigkeiten pro Jahr. Die Zahl der gemeldeten Betrugsfälle ging 2025 zurück: Es wurden lediglich zwei betrügerische Unregelmäßigkeiten mit einem Betrag von nur 5 000 EUR gemeldet. Im Zeitraum 2021-2025 wurden von neun Ländern Unregelmäßigkeiten gemeldet, hauptsächlich aus der Türkei und in geringerem Maße aus Albanien und Nordmazedonien. Die meisten Unregelmäßigkeiten und die höchsten Schadensbeträge betrafen die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Schadensbeträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten in diesem Politikbereich stiegen 2024 erheblich an, unter anderem aufgrund einer Untersuchung des OLAF in Albanien.

Im Zusammenhang mit dem IPA III (2021-2027) meldeten vier Empfängerländer insgesamt 51 Unregelmäßigkeiten. Die Zahl der nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten nahm 2025 deutlich zu. Betrugsfälle werden jedoch nach wie vor nur selten gemeldet; bislang waren es lediglich drei Fälle.

Was die **grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments** (CBC-ENI) betrifft, so wurden im Zeitraum 2021-2025 – nachdem bis 2022 nahezu keine Meldungen erfolgt waren – ab 2023 einige Unregelmäßigkeiten gemeldet. Diese Unregelmäßigkeiten wurden lediglich von Rumänien, Polen und Estland gemeldet. Die meisten Unregelmäßigkeiten betrafen Ausgaben zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, öffentliche Gesundheit und Sicherheit.

Im Jahr 2025 erhielt die Ukraine Zugang zum Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS) und meldete 24 betrügerische und sieben nicht betrügerische Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Ukraine-Fazilität. Mehr als 75 % dieser Unregelmäßigkeiten betrafen den Zugang zu sicherer und hochwertiger Bildung. Bei den meisten Unregelmäßigkeiten ging es um ge- oder verfälschte Unterlagen. Dabei handelte es sich insbesondere um unzutreffende Angaben in Bescheinigungen über den Abschluss von Arbeiten, die zu überhöhten Zahlungen oder zu einer zu hohen Angabe der Kosten der Arbeiten führten.

Schwerpunkt 8: Ausweitung der Meldepflicht über das IMS auf Bewerberländer

Für alle neuen Instrumente zur Unterstützung von Bewerberländern (die Reform- und Wachstumsfazilität[72], die Moldau-Fazilität und die Ukraine-Fazilität) ist die verpflichtende Meldung festgestellter Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle über das IMS vorgesehen.

Im Falle der Ukraine sind bereits alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, und die Meldebehörden des Landes haben mit der Nutzung des Systems begonnen. In den übrigen Bewerberländern laufen die Vorbereitungen noch.

---

[71] Derzeit gibt es neun Bewerberländer für die EU-Mitgliedschaft: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und die Ukraine. Das Kosovo ist ein mögliches Bewerberland.

[72] Begünstigte Länder dieser Fazilität sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.

3.2.2.3. Direkte Mittelverwaltung

Im Jahr 2025 wurden – ohne die Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität – im Rahmen der „direkten Mittelverwaltung“ 49 025 Mio. EUR ausgezahlt. Die Kommission erfasste 441 als Unregelmäßigkeiten eingestufte Einziehungspositionen über insgesamt 86,34 Mio. EUR. Hiervon wurden 32 Einziehungspositionen als betrügerische Unregelmäßigkeiten ausgewiesen; ihr Gesamtwert belief sich auf 5,52 Mio. EUR.

Im Zeitraum 2021-2025 lag die durchschnittliche Betrugsaufdeckungsquote bei 0,04 %. Im Jahr 2024 erreichte sie mit 0,12 % ihren Höchststand. Die durchschnittliche Aufdeckungsquote bei Unregelmäßigkeiten lag bei etwa 0,15 %.

Im Jahr 2025 betrafen die meisten als nicht betrügerische Unregelmäßigkeiten eingestuften Einziehungspositionen (269) mit den höchsten Beträgen (76,3 Mio. EUR) die Haushaltslinie „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“.

Im Zeitraum 2021-2025 betrafen 77,7 % (gemessen an der Zahl) bzw. 91 % (gemessen am Betrag) der als betrügerisch eingestuften Einziehungspositionen Einrichtungen mit Sitz in der EU-27. Bei den nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten lagen diese Anteile bei 75,5 % (gemessen an der Zahl) bzw. 81,9 % (gemessen am Betrag).

3.2.3. Aufbau- und Resilienzfazilität

Auch im Jahr 2025 unterstützte die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Änderung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne. Sie zahlte 34 Tranchen an 24 Mitgliedstaaten im Gesamtumfang von 87,3 Mrd. EUR (darunter 47,2 Mrd. EUR in Form von Darlehen). Damit beliefen sich die kumulierten Auszahlungen am Jahresende auf 393,4 Mrd. EUR (darunter 155,9 Mrd. EUR in Form von Darlehen).

Die Kommission behielt den dynamischen Ansatz für Prüfungen und Kontrollen bei und berücksichtigte dabei Rückmeldungen der Prüfer der Kommission, des Internen Auditdienstes, des Europäischen Rechnungshofs, des Rates der EU und des Europäischen Parlaments.

Bis Februar 2026 führte die Kommission 121 Prüfungen bezüglich 442 Etappenzielen und Zielwerten in 443 Einrichtungen durch, was zu 701 Feststellungen führte.

Die Mitgliedstaaten haben den größten Teil der Prüfungsempfehlungen (91 %) umgesetzt, wobei die Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen in einigen Fällen die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen beschleunigt haben. Die Kommission überwacht die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen durch die Mitgliedstaaten weiterhin konsequent, auch in der letzten Phase und beim Abschluss der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Momentaufnahme 13: Zusammenarbeit der Kommission mit dem OLAF und der EUStA bei der Bekämpfung von Betrug und Unregelmäßigkeiten in der ARF

ARF-Mittel werden ausgezahlt, sobald die Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht wurden.

Während des gesamten Verfahrens – unter anderem durch gezielte Systemprüfungen – überprüft die Kommission, ob die Mitgliedstaaten über die erforderlichen Kontrollsysteme zum Schutz der finanziellen Interessen der EU verfügen; zu diesem Zweck arbeitet sie mit den nationalen Behörden, dem OLAF und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) zusammen.

Bis Ende Februar 2026 hatte die Kommission dem OLAF 38 Fälle potenzieller Unregelmäßigkeiten gemeldet, die bei Ex-post-Prüfungen oder aus offenen Quellen festgestellt worden waren. Das OLAF informierte die Kommission über weitere 50 Fälle (insgesamt 88).

www.parlament.gv.at

Die EUStA meldete der Kommission 137 Fälle (101 betrafen aktive Gerichtsverfahren oder laufende Untersuchungen). 68 % der laufenden Fälle, die der Kommission von der EUStA gemeldet wurden, betrafen eine Maßnahme in einem einzigen Mitgliedstaat (geschätzter Schaden von 77 Mio. EUR). In ihrem Jahresbericht 2025 berichtete die EUStA über 512 laufende Untersuchungen im Zusammenhang mit der ARF mit einem geschätzten Schaden von etwa 5 Mrd. EUR[73].

Sobald die Kommission Empfehlungen des OLAF erhält, setzt sie sich mit den Mitgliedstaaten in Verbindung und fordert sie zur Korrektur der zu Unrecht gezahlten oder missbräuchlich verwendeten Beträge auf. Kommen die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nicht nach, kann die Kommission im Falle von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten oder Doppelfinanzierung, die von dem Mitgliedstaat nicht behoben wurden, Korrekturmaßnahmen ergreifen.

3.3. Betrug begünstigende Faktoren zulasten des EU-Haushalts

3.3.1. Organisierte Kriminalität

Laut dem jüngsten von Europol veröffentlichten Bericht über die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der EU[74] nutzen kriminelle Netzwerke Krisen wie Naturkatastrophen oder Gesundheitsnotlagen aus, um aus Unternehmen oder Privatpersonen förderfähige Begünstigte zu machen. Fortschritte im Bereich der KI werden zudem dazu führen, dass neue Instrumente zur Erstellung von Texten und Bildern entstehen, die missbräuchlich genutzt werden können, um zu geringen Kosten falsche Identitäten oder täuschend echte gefälschte Unterlagen zu erstellen.

Gegen die finanziellen Interessen der Mitgliedstaaten gerichtete Betrugsmanöver unterscheiden sich in ihrer Komplexität. Insbesondere der innergemeinschaftliche Missing-Trader-Betrug (MTIC-Betrug) beruht auf komplexen Unternehmensnetzen, mit denen die Verbindungen zwischen den Beteiligten verschleiert werden; häufig mündet er in sogenannte Contra-Trading-Strukturen. Der systematische Missbrauch rechtmäßiger Unternehmensstrukturen ist ein wesentliches Merkmal des Mehrwertsteuer- und MTIC-Betrugs. Schein- oder Zwischenunternehmen, ob infiltrierte oder eigens zu diesem Zweck gegründete, erleichtern die Ausnutzung grenzüberschreitender Mehrwertsteuersysteme und Verfahren zur Mehrwertsteuererstattung.

Die Jahresberichte der EUStA belegen die Beteiligung organisierter krimineller Vereinigungen, unter anderem an Mehrwertsteuer- und Zollbetrug. In ihrem Jahresbericht 2025 berichtete die EUStA, dass Ende 2025 529 aktive Untersuchungen anhängig waren (14,7 % aller aktiven Untersuchungen), bei denen die Beteiligung an kriminellen Vereinigungen zu den untersuchten Straftaten gehörte.

Ende 2025 gab es bei der EUStA 648 aktive Untersuchungen im Zusammenhang mit Mehrwertsteuerbetrug[75], bei denen sich der geschätzte finanzielle Schaden auf 43,84 Mrd. EUR

[73] Der Unterschied zwischen der Zahl der laufenden Untersuchungen der EUStA und der Zahl der Meldungen an die Kommission erklärt sich daraus, dass die EUStA selbst entscheidet, wann sie die Kommission über ihre Fälle informiert. In einer frühen Phase ihrer Untersuchungen ist dies eher nicht zu erwarten. Wie aus dem Jahresbericht der EUStA hervorgeht, betrafen im Jahr 2025 293 neu eingeleitete Untersuchungen die ARF (S. 70).

[74] Europol, Serious organised crime threat assessment (2025).

[75] Von der EUStA bereitgestellte Daten.

belief und überwiegend die nationalen Haushalte betraf. Dies entspricht etwa 18 % der 3 602 aktiven Untersuchungen der EUStA und knapp 65 % des geschätzten finanziellen Schadens.

3.3.2. Korruption

Korruption ist ein entscheidender begünstigender Faktor der organisierten Kriminalität, da sie es kriminellen Netzen ermöglicht, Institutionen zu infiltrieren, sich der Strafverfolgung zu entziehen und ihren Einfluss auf politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche auszuweiten. Sie untergräbt die Rechtsstaatlichkeit, schwächt die staatlichen Strukturen und verzerrt die Wirtschaftssysteme, wodurch ein Umfeld entsteht, das rechtswidrige Tätigkeiten begünstigt. Die Verflechtung von Korruption und organisierter Kriminalität birgt mehrere erhebliche Gefahren für die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaft[76].

Ende 2025 waren bei der EUStA 169 aktive Untersuchungen (4,7 % aller aktiven Untersuchungen) im Zusammenhang mit **Korruption** als untersuchter Straftat anhängig.

Von 2021 bis 2025 meldeten zwölf Länder über das IMS 40 Korruptionsfälle an die Kommission. 36 dieser Fälle wurden von acht Mitgliedstaaten gemeldet. Angesichts der Untersuchungen der EUStA erscheinen diese Angaben unvollständig und könnten auf spezifische Schwierigkeiten bei der Aufdeckung und Ermittlung von Korruptionsdelikten hindeuten.

3.3.3. Interessenkonflikte

Im Zeitraum 2021-2025 meldeten nationale Behörden aus 26 Ländern (21 Mitgliedstaaten, vier Bewerberländer und das Vereinigte Königreich) 562 Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Interessenkonflikten mit einem Gesamtumfang von mehr als 240 Mio. EUR in den Bereichen geteilte Mittelverwaltung und Heranführungshilfe. Davon wurden 157 Fälle (28 %) von den meldenden Behörden als betrügerisch eingestuft; auf sie entfielen mehr als 100 Mio. EUR und damit 42 % des gesamten Schadensvolumens. Die große Mehrheit (über 80 %) der gemeldeten Fälle und der entsprechenden Schadensbeträge entfiel auf die Kohäsionspolitik.

Die festgestellten Interessenkonflikte traten überwiegend in der Durchführungsphase der Projekte auf (in fast 90 % der Fälle), und zwar zwischen den Begünstigten der Förderung (meist private Einrichtungen, aber auch Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Stellen) und deren Auftragnehmern oder Unterauftragnehmern.

[76] Europol, Serious organised crime threat assessment (2025), zit. S. 28.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Dieser Bericht vermittelt erstmals einen **umfassenden und ganzheitlichen Überblick** über die Bemühungen zur Bekämpfung von Betrug und Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU. Zur Analyse der in diesem Bereich erzielten Fortschritte werden Daten aus verschiedenen Quellen entsprechend dem zentralen konzeptionellen Rahmen des Betrugsbekämpfungszyklus strukturiert dargestellt.

Der Bericht stellt einen ersten Schritt zur Verbesserung des EU-Berichterstattungsrahmens dar, indem die Ergebnisse sämtlicher Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur in den PIF-Bericht einbezogen werden. Dadurch werden Transparenz und Rechenschaftspflicht gestärkt, im Einklang mit den im Weißbuch zur Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur dargelegten Vorschlägen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen Ende 2026 in einer Mitteilung der Kommission vorgestellt werden.

Zu diesem Zweck werden in dem Bericht eine Reihe von Indikatoren vorgeschlagen und es wird bewertet, inwieweit die bestehenden Datenquellen geeignet sind, diese angemessen mit Daten zu unterlegen. Einige Datenlücken wurden bereits festgestellt; die Ergebnisse werden dazu beitragen, künftige Maßnahmen auf die Schließung dieser Lücken auszurichten.

4.1. Prävention

Aus den jüngsten PIF-Berichten geht sämtlich hervor, dass die Prävention für die Mitgliedstaaten nach wie vor die Phase mit der höchsten Priorität im Betrugsbekämpfungszyklus ist. Diese Ausrichtung ist gerechtfertigt: Die frühzeitige Aufdeckung oder Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug verbessert die Kosteneffizienz von Schutzmaßnahmen, da langwierige und kostspielige Einziehungsverfahren vermieden und gleichzeitig die Risiken im Zusammenhang mit einer erfolgslosen Einziehung von Mitteln gemindert werden.

Eine wirksame Prävention darf sich jedoch insbesondere bei Betrugsverdacht nicht auf finanzielle Schutzmaßnahmen beschränken. Vielmehr müssen sich eingehende Ermittlungen und eine konsequente Strafverfolgung anschließen, damit die Täter angemessen sanktioniert und künftig vom Zugang zu EU- und öffentlichen Mitteln ausgeschlossen werden.

Schwerpunkt 9: Gewährleistung einer soliden Überwachung der Daten zur Prävention

Angesichts der sich aus dem bestehenden Rechtsrahmen ergebenden Einschränkungen wird die Kommission die Qualität der übermittelten Daten weiterhin überwachen und die nationalen Behörden unterstützen.

Empfehlung 1: Gewährleistung, dass frühzeitig aufgedeckte Fälle versuchten Betrugs ordnungsgemäß an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden

Die Behörden der Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Fällen, die frühzeitig, d. h. noch vor der Auszahlung der Mittel an die Begünstigten, aufgedeckt wurden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere wenn ein Verdacht auf versuchten Betrug besteht. Die Behörden sollten sicherstellen, dass diese Fälle ordnungsgemäß an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, auch an die EUStA, weitergeleitet und der Kommission im Einklang mit den sektorspezifischen Vorschriften gemeldet werden, auch wenn ein finanzieller Schaden dank der frühzeitigen Aufdeckung erfolgreich verhindert werden konnte.

www.parlament.gv.at

4.2. Aufdeckung

In den letzten Jahren ist die Aufdeckung von Betrugsfällen und Unregelmäßigkeiten weitgehend konstant geblieben, wenngleich es in einzelnen Haushaltsbereichen weiterhin Schwankungen gibt.

Die Zahl der aufgedeckten Fälle ist im Großen und Ganzen konstant geblieben, abgesehen von einem deutlichen Anstieg der betrügerischen Unregelmäßigkeiten im Jahr 2024, doch die entsprechenden Schadensbeträge sind in den letzten zwei Jahren gestiegen. Diese stärkere Ausrichtung auf Fälle mit größeren finanziellen Auswirkungen könnte durch das bislang noch ungenutzte Potenzial risikobasierter Analysen, von IT-Tools und von Tipps durch Hinweisgeber weiter verstärkt werden, insbesondere zur Aufdeckung von Betrug.

Schwerpunkt 10: Weiterentwicklung von Arachne+

Die Kommission unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung von Arachne+ im Einklang mit den aktuellen Plänen, damit den nationalen Behörden ein modernes, umfassendes und effizientes Instrument zur Unterstützung ihrer Präventions- und Aufdeckungsbemühungen zur Verfügung steht.

Empfehlung 2: Verbesserung der Aufdeckung durch Risikoanalyse und IT-Tools

Die Mitgliedstaaten sollten die Aufdeckung von Betrug und Unregelmäßigkeiten durch den verstärkten Einsatz von Risikoanalysen und IT-Tools wie Arachne+ verbessern.

Die daraus resultierenden Kontrollansätze sollten Ex-post-Kontrollen von Gruppen früherer Transaktionen umfassen, die mithilfe von Risikoanalysen und IT-Tools ermittelt wurden.

4.3. Ermittlung und Strafverfolgung

Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen hängen weitgehend von der Aufdeckung auf operativer Ebene – durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen sowie die nationalen Behörden – und von Hinweisen Dritter ab. Das OLAF leistet einen wertvollen Beitrag, indem es spezialisierte Untersuchungskapazitäten bereitstellt, dem Schutz der finanziellen Interessen der EU Vorrang einräumt und eine effiziente grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglicht.

Die EUStA ist befugt, Betrugsfälle und andere Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und hat bereits zu einer Verbesserung der Strafverfahren beigetragen, indem sie die Ermittlungsdauer (insbesondere bei grenzüberschreitenden Fällen) verkürzt, die Zahl der verjährungsbedingten Abweisungen minimiert und die Zahl der Anklagen und Verurteilungen erhöht hat.

Ergänzende Tätigkeiten des OLAF können die Strafverfolgung durch rasche verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften unterstützen.

Hierfür ist die uneingeschränkte Zusammenarbeit der nationalen Dienststellen erforderlich.

Schwerpunkt 11: Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Betrugsbekämpfungsarchitektur

Bei der Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur wird unter anderem untersucht, wie die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den Akteuren der Betrugsbekämpfungsarchitektur verbessert werden können, um eine wirksame Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu gewährleisten und dabei neue Technologien zu nutzen.

www.parlament.gv.at

Empfehlung 3: Uneingeschränkte Unterstützung des OLAF und der EUStA

Die zuständigen Behörden müssen uneingeschränkt mit dem OLAF und der EUStA zusammenarbeiten, unter anderem indem sie mutmaßliche Straftaten unverzüglich melden und zeitnahen Zugang zu Daten gewähren, die im Rahmen der Ausführung von Mitteln oder der Erhebung von Einnahmen für den EU-Haushalt erhoben wurden.

4.4. Einziehung und Sanktionierung

Die Einziehung ist ein Bereich des Betrugsbekämpfungszyklus, in dem zwar Fortschritte erzielt wurden, jedoch weitere Verbesserungen erforderlich sind, insbesondere bei Betrugsfällen.

Ein wirksamer Schutz der EU-Mittel erfordert eine **enge Zusammenarbeit** zwischen den Untersuchungsstellen und den für die Einziehung zuständigen Behörden. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem OLAF verdeutlicht den Mehrwert **gemeinsamer Verfahren und Vorgehensweisen**.

Schwerpunkt 12: Überwachung der Meldungen der EUStA

Die Kommission hat einen Überwachungsmechanismus eingerichtet, der dem für die finanziellen Empfehlungen des OLAF bestehenden Mechanismus ähnelt, damit sichergestellt ist, dass der in den EUStA-Fällen festgestellte tatsächliche Schaden korrekt beziffert wird und angemessene Folgemaßnahmen ergriffen werden.

Die Kommission wird in künftigen PIF-Berichten über die Fortschritte in diesem Bereich berichten.

Die von den nationalen Behörden gemeldeten Daten zu Sanktionen sind nach wie vor weitgehend unvollständig und die Datenlage sollte verbessert werden, damit sich daraus ein klarerer Überblick über die im Anschluss an Straf- und Verwaltungsverfahren verhängten Sanktionen ergibt.

Empfehlung 4: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden

Die Mitgliedstaaten sollten

- Mechanismen einrichten, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Untersuchungs- und Verwaltungsstellen zu verbessern und dadurch die Einziehung von Mitteln zu erleichtern,
- die Berichterstattung über Sanktionen und Strafen verbessern, die nach rechtskräftigen gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Entscheidungen verhängt wurden.

ANHANG 1 – Als betrügerisch gemeldete Unregelmäßigkeiten im Jahr 2025[77]

Die Zahl der als betrügerisch gemeldeten Unregelmäßigkeiten ist ein Maß für die Ergebnisse der Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Betrug und sonstigen gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten rechtswidrigen Handlungen. Diese Zahlen sollten daher nicht als Indikator für das Ausmaß von Betrug in den betreffenden Ländern gewertet werden. Drittstaaten (Heranführungsländer), das Vereinigte Königreich und direkte Ausgaben sind im Anhang des Berichts über den Schutz der finanziellen Interessen nicht berücksichtigt.

Mitgliedstaat	Landwirtschaft		Kohäsionspolitik und Fischerei		Andere interne Politikbereiche		Heranführung und Nachbarschaftspolitik[78]		AUSGABEN INSGESAMT		EINNAHMEN	
	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR
Belgique/België	0	0	3	1 404 886	0	0	0	0	3	1 404 886	29	24 655 630
Bulgaria	4	1 220 578	3	238 894	0	0	0	0	7	1 459 472	23	2 500 070
Ceská republika	7	1 410 581	64	42 442 320	0	0	0	0	71	43 852 902	0	0
Danmark	15	605 625	1	33 347	0	0	0	0	16	638 972	2	56 641
Deutschland	10	646 596	52	4 182 519	4	326 004	0	0	66	5 155 119	22	1 216 031
Eesti	21	1 463 863	2	286 615	0	0	0	0	23	1 750 477	15	2 748 159
Éire/Ireland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ellada	0	0	3	242 515	0	0	0	0	3	242 515	26	2 918 814
España	5	623 420	8	1 923 627	0	0	0	0	13	2 547 047	6	799 036
France	9	512 973	3	1 333 629	0	0	0	0	12	1 846 602	62	25 443 268
Hrvatska	0	0	4	657 624	0	0	0	0	4	657 624	6	628 115
Italia	10	1 058 725	4	727 293	0	0	0	0	14	1 786 018	19	7 171 687
Kypros	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	188 692
Latvija	2	75 232	2	59 878	0	0	0	0	4	135 110	0	0
Lietuva	15	946 157	0	0	0	0	0	0	15	946 157	18	2 470 847
Luxembourg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Magyarország	9	5 437 498	18	3 451 147	0	0	0	0	27	8 888 645	3	394 768
Malta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nederland	83	940 979	0	0	0	0	0	0	83	940 979	0	0
Österreich	0	0	2	1 049 835	0	0	0	0	2	1 049 835	8	1 479 396
Polska	21	1 247 526	12	5 111 570	0	0	0	0	33	6 359 096	16	11 657 102
Portugal	5	1 163 334	27	11 064 944	0	0	0	0	32	12 228 278	2	273 562
Romania	74	4 393 150	100	54 230 295	4	0	1	23 771	179	58 647 216	11	360 667
Slovenija	2	82 599	1	28 671	0	0	0	0	3	111 270	1	20 779
Slovensko	3	11 414	21	31 617 764	0	0	0	0	24	31 629 177	0	0
Suomi/Finland	0	0	3	179 000	0	0	0	0	3	179 000	2	163 234
Sverige	0	0	1	59 399	0	0	0	0	1	59 399	7	221 238

[77] Auf der Grundlage von Daten im Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS) (Stand: 8.3.2026) für Ausgaben und von Daten in der OWNRES-Anwendung (Stand: 2.3.2026) für Einnahmen.

[78] Die von Rumänien gemeldete Unregelmäßigkeit steht im Zusammenhang mit dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument.

GESAMT EU-27	295	21 840 250	334	160 325 772	8	326 004	1	23 771	638	182 515 796	285	85 367 735

ANHANG 2 – Als nicht betrügerisch gemeldete Unregelmäßigkeiten im Jahr 2025[79]

Drittstaaten (Heranführungsländer), das Vereinigte Königreich und direkte Ausgaben sind darin nicht berücksichtigt.

Mitgliedstaat	Landwirtschaft		Kohäsionspolitik und Fischerei		Andere interne Politikbereiche		Heranführung und Nachbarschaftspolitik[80]		AUSGABEN INSGESAMT		EINNAHMEN	
	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR
Belgique/België	27	786 940	7	1 228 350	0	0	0	0	34	2 015 290	367	294 779 485
Bulgaria	48	2 701 441	75	8 525 940	0	0	0	0	123	11 227 381	1	26 081
Ceská republika	60	1 067 477	270	41 368 828	4	114 034	0	0	334	42 550 339	59	3 994 884
Danmark	41	1 498 377	11	593 772	0	0	0	0	52	2 092 150	109	15 412 614
Deutschland	171	5 057 601	102	10 885 306	3	60 486	0	0	276	16 003 393	1 612	167 011 186
Eesti	31	2 610 274	45	2 285 527	9	218 145	0	0	85	5 113 945	5	384 048
Éire/Ireland	0	0	6	3 737 811	1	3 543 161	0	0	7	7 280 972	45	3 139 053
Ellada	182	3 464 111	212	87 006 201	12	1 934 108	4	189 308	410	92 593 728	7	543 980
España	442	75 418 916	777	179 652 472	0	0	0	0	1 219	255 071 388	480	72 983 869
France	301	14 630 586	50	6 925 617	4	899 613	0	0	355	22 455 816	344	60 224 996
Hrvatska	200	19 006 249	45	4 634 327	0	0	0	0	245	23 640 576	9	192 275
Italia	288	15 628 133	196	23 300 999	0	0	0	0	484	38 929 132	68	4 854 689
Kypros	1	298 480	1	2 495 072	0	0	0	0	2	2 793 552	4	483 523
Latvija	23	414 171	5	283 763	1	30 815	0	0	29	728 748	31	1 675 724
Lietuva	74	2 771 386	21	10 050 387	0	0	0	0	95	12 821 772	11	516 283
Luxembourg	3	27 026	0	0	0	0	0	0	3	27 026	5	86 297
Magyarország	307	17 507 822	272	32 144 615	1	11 392	0	0	580	49 663 828	30	2 984 576
Malta	2	56 735	4	95 515	0	0	0	0	6	152 250	0	0
Nederland	10	388 933	5	407 359	0	0	0	0	15	796 291	351	41 674 315
Österreich	10	631 093	15	1 454 681	2	116 160	0	0	27	2 201 934	51	9 196 840
Polska	832	21 466 966	402	110 030 450	6	289 424	1	87 193	1 241	131 874 034	113	7 134 818
Portugal	309	13 039 199	105	9 061 128	2	69 719	0	0	416	22 170 046	0	0
Romania	507	39 246 198	317	81 438 423	6	2 463 174	3	302 438	833	123 450 233	61	5 907 103
Slovenija	11	265 754	5	679 460	0	0	0	0	16	945 214	25	1 242 393
Slovensko	44	3 219 314	85	66 969 648	0	0	0	0	129	70 188 962	19	1 204 238
Suomi/Finland	24	720 017	3	202 855	1	10 967	0	0	28	933 840	58	5 586 025

[79] Auf der Grundlage von Daten im Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS) (Stand: 8.3.2026) für Ausgaben und von Daten in der OWNRES-Anwendung (Stand: 2.3.2026) für Einnahmen.

[80] Die Daten in dieser Spalte umfassen vier Unregelmäßigkeiten (1 PL, 3 RO) im Zusammenhang mit dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument.

Sverige	29	770 940	31	2 198 914	0	0	0	0	60	2 969 854	240	38 095 480
GESAMT EU-27	**3 977**	**242 694 139**	**3 067**	**687 657 420**	**52**	**9 761 198**	**8**	**578 939**	**7 104**	**940 691 694**	**4 105**	**739 334 773**

ANHANG 3: Überblick über die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zu bestimmten Themenbereichen

Tabelle 1: Frühzeitige Aufdeckung und Ausschluss

Risikoermittlung und Ausschluss in der Frühphase			
Mitgliedstaat	**Ziel**	**Art der Maßnahme**	**Beschreibung**
Belgien	Erkennung möglicher Interessenkonflikte	Administrativ	Vor der Bewertung der Projektvorschläge bestätigen die Bewerter die ehrenwörtliche Erklärung. Eine Stichprobe von Erklärungen wird mithilfe von Arachne überprüft.
Bulgarien	Ausschluss unzuverlässiger Wirtschaftsteilnehmer	Legislativ	Zwingender Ausschluss von Personen, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurden, von Vergabeverfahren.
Zypern	Erkennung von Warnhinweisen	Administrativ	Änderungen am System der elektronischen Auftragsvergabe umfassen automatisierte Arbeitsabläufe, rollenbasierte Zugriffsrechte und mit Zeitstempeln versehene Aufzeichnungen, wodurch Ermessensspielräume und Interessenkonflikte verringert werden. Funktionen für das Auftragsmanagement (Etappenziele, Änderungen, Zahlungen und Benachrichtigungen) tragen dazu bei, überhöhte Preise, vorschriftswidrige Änderungen und Nichterfüllung frühzeitig zu erkennen.
Ungarn	Ausschluss betrügerischer Steuerpflichtiger	Operativ	Nachträgliche Zollkontrollen, um betrügerische Steuerpflichtige zu ermitteln und auszuschließen, beispielsweise durch Löschung ihrer Steuernummer.
Irland	Durchführung von Förderfähigkeits- und Compliance-Prüfungen	Administrativ Organisatorisch Operativ	Förderfähigkeits- und Compliance-Prüfungen werden von Anfang an in die Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang integriert. Die Maßnahme gewährleistet zudem die Rechenschaftspflicht und die Rückverfolgbarkeit der Ausgaben aus dem Fonds für einen gerechten Übergang.

Polen	Erkennung möglicher Interessenkonflikte	Operativ	In der Phase der Projektauswahl wird das Tool SAMPLER zur Überprüfung von Interessenkonflikten eingesetzt, wodurch die nachfolgenden Verfahren vereinfacht werden.

Tabelle 2: Von den Mitgliedstaaten im Jahr 2025 gemeldete Maßnahmen der Qualifizierung und des Kapazitätsaufbaus

Maßnahmen der Qualifizierung und des Kapazitätsaufbaus		
Mitgliedstaat	**Art der Maßnahme**	**Beschreibung**
Belgien	Organisatorisch	Verpflichtende E-Learning-Schulung zur Betrugsbekämpfung für Führungskräfte der obersten Ebene und Projektleiter.
Zypern	Administrativ	Schulung zur Bedeutung der Transparenz bei Lobbytätigkeiten sowie zu den Anforderungen an die Registrierung und die öffentliche Bekanntgabe von Zusammenkünften.
	Administrativ	Schulungen und Leitlinien für alle mit EU-Mitteln befassten Stellen zur Festlegung gemeinsamer Standards.
	Administrativ	Gezieltes Schulungsprogramm zu zentralen Bereichen des Schutzes der finanziellen Interessen der EU, das vom Schatzamt der Republik Zypern für Bedienstete aller mit EU-Mitteln befassten Behörden durchgeführt wird.
Tschechien	Organisatorisch	Interne Schulungsmaßnahme für das Personal der Verwaltungsbehörde des operationellen Programms „Beschäftigung+“.
Finnland	Administrativ	Schulungen zur guten Verwaltungspraxis zur Harmonisierung der Vorgehensweisen. Sensibilisierung innerhalb der Organisationen.
Deutschland	Administrativ	Leitfaden zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
Ungarn	Operativ	Die ungarische Behörde für das öffentliche Auftragswesen hat ihre Leitlinien zur Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise und zu dynamischen Beschaffungssystemen aktualisiert, Online-Schulungen angeboten und Konferenzen zu den Schwerpunktthemen Interessenkonflikte und Integrität organisiert.
Irland	Administrativ	Die Northern and Western Regional Assembly, eine für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zuständige Verwaltungsbehörde, führte eine Verwaltungsmaßnahme zur Stärkung des Kapazitätsaufbaus ein. Sie weitete die Initiativen zur Sensibilisierung des Personals aus und bot Schulungen zur Betrugsbekämpfung mit Schwerpunkt auf der Verwaltung und Kontrolle von Mitteln an. Dabei wurden zahlreiche Bereiche abgedeckt, darunter die öffentliche

		Auftragsvergabe, Interessenkonflikte, staatliche Beihilfen, Integrität und Transparenz.
Lettland	Organisatorisch	Das lettische Amt für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens organisierte sowohl allein als auch in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und der lettischen Hochschule für öffentliche Verwaltung mehrere Webinare und Workshops, um Wissen und praktische Kompetenzen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu stärken.
Litauen	Organisatorisch	Schulungen zu Transparenz sowie zur Bekämpfung von Korruption und Betrug für Einrichtungen, die mit den EU-Strukturfonds befasst sind.
Malta	Administrativ	Kommunikationskampagne zur Sensibilisierung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Sektor.
Slowakei	Organisatorisch	Schulung mit Schwerpunkt auf dem Schutz der finanziellen Interessen der EU sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts (Steuer- und Zollbetrug, Geldwäsche, Unregelmäßigkeiten, Finanzkorrekturen usw.). Die Schulung richtet sich an Strafverfolgungsbehörden sowie an Bedienstete von Verwaltungs- und zwischengeschalteten Stellen, Prüf- und Kontrollstellen und an Bedienstete, die mit traditionellen Eigenmitteln befasst sind.
Spanien	Operativ	Die Beratungsstelle für Interessenkonflikte setzte ihre Arbeit zur Verbreitung bewährter Verfahren fort. Die spanische AFCOS setzte ihre intensive Schulungsarbeit zur Prävention und Bekämpfung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU fort.

Tabelle 3: Management des Informationsaustauschs

Informationsmanagement: Ausbau der Systeme und Datenerhebung		
Mitgliedstaat	**Art der Maßnahme**	**Beschreibung**
Kroatien	Operativ	Einführung eines neuen Systems (eKohezija), in dem sämtliche Projektinformationen gespeichert werden und das während des gesamten Projektzyklus zu Verwaltungszwecken genutzt wird.
Zypern	Administrativ	Aktualisierung eines elektronischen Vergabesystems zur Standardisierung von Verfahren und Unterlagen, zur Zentralisierung von Daten und zur Erfassung mit Zeitstempeln versehener Vorgänge über den gesamten Lebenszyklus eines Auftrags hinweg.

Finnland	Administrativ	Leitlinien für die Nutzung des Verwaltungs- und Kontrollsystems.
Italien	Administrativ	Integration der Systeme in das Arachne/SAS-Modell zur Verbesserung der frühzeitigen Aufdeckung von Betrug und Unregelmäßigkeiten.
	Operativ	Digitalisierung des Registers für Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, um einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten.
Portugal	Administrativ	Dashboards, über die Informationen zur Risikoüberwachung mit den Verwaltungsbehörden ausgetauscht werden.
	Operativ	Entwicklung einer neuen Datenbank zur Betrugsbekämpfung im Zollbereich, die mit EU- und nationalen Systemen interoperabel ist.
Slowakei	Operativ	Neue IT-Funktionen in ITMS21+ (dem IT-System für das Programm Slowakei für den Zeitraum 2021-2027), darunter Export und Import von Daten zwischen ITMS21+ und dem IMS.
Slowenien	Operativ	Einführung einer automatischen Prüfung auf Doppelfinanzierung über einen neuen Reiter im System.
Informationsmanagement: Qualität der Berichterstattung		
Mitgliedstaat	**Art der Maßnahme**	**Beschreibung**
Zypern	Administrativ	Unter anderem Schulungen zur Nutzung der Systeme IMS und EDES.
Dänemark	Administrativ	Leitlinien für die ordnungsgemäße Meldung von Unregelmäßigkeiten, mit denen festgestellte Unklarheiten beseitigt werden.
Deutschland	Administrativ	Workshop zum IMS-System.
Luxemburg	Administrativ	Herausgabe von Leitlinien für Fälle, in denen Betrug oder Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, für die entsprechenden Korrekturverfahren sowie für die Meldung und Überwachung dieser Unregelmäßigkeiten.
	Organisatorisch	
Polen	Operativ	Rahmen-Checkliste zur Harmonisierung des Vorgehens verschiedener Einrichtungen bei der Auswahl der Aspekte, die bei Kontrollen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und staatlicher Beihilfen zu überprüfen sind.

Slowakei	Legislativ Administrativ	Handbuch zur Meldung von Unregelmäßigkeiten (AFCOS); infolge der Annahme einer Änderung der Rechtsvorschriften wurden neue Leitlinien für die interne Prüfung herausgegeben.

Tabelle 4: Maßnahmen zur Schaffung neuer Stellen oder zur Übertragung von Befugnissen (einschließlich der Straffung der Kommunikation mit anderen nationalen und EU-Stellen)

Informationsmanagement: Spezielle Stellen/Funktionen		
Mitgliedstaat	**Art der Maßnahme**	**Beschreibung**
Estland	Organisatorisch	Schaffung einer neuen Stelle als Leiter der Einkommensteuerabteilung.
Griechenland	Legislativ Administrativ Organisatorisch Operativ	Übertragung von Zuständigkeiten, Personal und Diensten auf die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen, um Kontroll- und Strafverfolgungsmechanismen zu konsolidieren, Informationssysteme zu integrieren und Doppelzuständigkeiten zu vermeiden.
	Legislativ	Einrichtung eines Registers für Fachkräfte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens mit dem vorrangigen Ziel, die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu vereinfachen, zu straffen sowie deren Transparenz, Integrität und Effizienz zu verbessern (Gesetz Nr. 5218/2025).
Lettland	Organisatorisch	Umwandlung der Abteilung für die Steuer- und Zollpolizei in eine eigenständige, unmittelbar der Verwaltung unterstellte Einrichtung – die Steuer- und Zollpolizei – sowie Abgrenzung und Übertragung von Zuständigkeiten.
	Organisatorisch	Einrichtung der Abteilung für Zollprüfungen bei der staatlichen Steuerbehörde.
Slowakei	Legislativ Administrativ Organisatorisch	Einrichtung einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe innerhalb der Zahlstelle für die Landwirtschaft, die sich hauptsächlich mit Projektbewertung, öffentlicher Auftragsvergabe, Interessenkonflikten und Kontrolle von EU-Mitteln befasst.
Spanien	Administrativ	Einrichtung der unabhängigen staatlichen Behörde für den Schutz von Hinweisgebern.
	Organisatorisch	Einrichtung einer operativen Gruppe, die sich speziell mit Fälle der EUStA befasst.

ANHANG 4 – Finanzielle Empfehlungen des OLAF

Tabelle 5: Einziehungen infolge finanzieller Empfehlungen des OLAF mit abgeschlossenen Folgemaßnahmen, aufgeschlüsselt nach Bereich, Art der Mittelverwaltung und Jahr

BEREICH – Art der Mittelverwaltung/Jahr	Empfehlungen	Zur Einziehung empfohlener Betrag	Einzuziehender Betrag (FAER)	Umsetzungsquote der Einziehungsempfehlungen	Eingezogener Betrag	Einziehungsquote
	Anz.	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
EINNAHMEN Zoll	**600**	**4 178,5**	**4 704,1**	**113 %**	**4 534,6**	**96 %**
2016	71	104,7	64,9	62 %	23,6	36 %
2017	88	2 530,5	3 777,0	149 %	3 735,8	99 %
2018	83	58,2	40,6	70 %	20,4	50 %
2019	64	288,6	201,1	70 %	200,2	100 %
2020	97	123,2	95,1	77 %	53,6	56 %
2021	90	286,2	68,5	24 %	48,5	71 %
2022	28	81,9	93,6	114 %	89,1	95 %
2023	32	688,5	343,7	50 %	343,7	100 %
2024	29	11,0	12,1	110 %	12,1	100 %
2025	18	5,6	7,4	132 %	7,3	100 %
AUSGABEN Direkte Mittelverwaltung	**206**	**78,0**	**64,3**	**82 %**	**46,7**	**73 %**
2016	41	12,4	10,9	88 %	4,0	37 %
2017	27	13,6	7,1	52 %	4,0	56 %
2018	28	7,3	3,6	49 %	1,8	52 %
2019	26	6,3	5,3	85 %	2,5	48 %
2020	32	14,2	10,5	74 %	10,4	99 %
2021	20	9,4	9,8	104 %	7,0	72 %
2022	15	1,6	1,3	80 %	1,1	85 %
2023	8	13,0	15,8	122 %	15,8	100 %
2024	8	0,3	0,0	18 %	0,0	100 %
2025	1	0,0	0,0	76 %	0,0	100 %
AUSGABEN Indirekte Mittelverwaltung	**121**	**110,6**	**46,8**	**42 %**	**41,1**	**88 %**
2016	33	28,3	19,1	67 %	16,6	87 %
2017	11	6,5	1,1	16 %	0,9	89 %
2018	12	18,5	6,3	34 %	6,3	100 %
2019	9	5,1	1,1	22 %	1,1	100 %
2020	19	26,8	4,1	15 %	1,7	41 %
2021	11	2,0	1,6	79 %	0,9	56 %
2022	12	20,2	10,1	50 %	10,1	100 %
2023	9	3,0	2,7	92 %	2,7	100 %
2024	5	0,2	0,7	316 %	0,7	100 %

AUSGABEN Geteilte Mittelverwaltung	**242**	**941,1**	**743,8**	**79 %**	**737,0**	**99 %**
2016	46	193,6	103,1	53 %	102,9	100 %
2017	42	379,0	356,8	94 %	355,9	100 %
2018	27	59,0	135,5	229 %	135,5	100 %
2019	29	137,4	27,9	20 %	27,9	100 %
2020	19	37,8	32,1	85 %	32,0	100 %
2021	20	21,8	10,4	48 %	10,4	99 %
2022	27	67,1	40,6	60 %	35,5	88 %
2023	22	20,6	13,7	67 %	13,2	96 %
2024	9	23,6	22,7	97 %	22,7	100 %
2025	1	1,0	1,0	100 %	1,0	100 %
INSGESAMT (EINNAHMEN + AUSGABEN)	**1169**	**5 308,2**	**5 559,0**	**105 %**	**5 359,4**	**96 %**

Tabelle 6: Empfehlungen für 2016-2025, aufgeschlüsselt nach Haushaltsbereich – vorläufige Ergebnisse zu laufenden Fällen

HAUSHALTS BEREICH	**Zahl der Empfehlungen**	**Zur Einziehung empfohlener Betrag**	**Zur Einziehung festgesetzter Betrag (FAER)**	**Eingezogener Betrag**	**Zur Verhinderung empfohlener Betrag**	**Betrag, dessen Auszahlung verhindert wurde**
	Anz.	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**
Einnahmen	**197**	**1 126,7**	**596,5**	**402,5**	**Entfällt**	**Entfällt**
Ausgaben	**442**	**1 917,8**	**628,1**	**167,5**	**283,2**	**239,7**
Geteilte Mittelverwaltung	*241*	*1 098,3*	*390,2*	*94,4*	*34,4*	*0,0*
Indirekte Mittelverwaltung	*48*	*98,7*	*71,6*	*6,1*	*113,4*	*113,4*
Direkte Mittelverwaltung	*153*	*720,8*	*166,3*	*67,0*	*135,4*	*126,2*